

Lagebericht 2024

Investitionsbank des Landes Brandenburg

I Grundlagen der Investitionsbank des Landes Brandenburg

1. Geschäftsmodell

1.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB oder Bank) ist die zentrale Förderbank des Landes Brandenburg und unterstützt in dieser Funktion die Umsetzung der Förderpolitik in Brandenburg. Der Rahmen für die Geschäftstätigkeit der ILB ist im ILB-Gesetz und in der ILB-Satzung festgelegt. Dieses gestattet der ILB alle Geschäfte zu betreiben, die unmittelbar oder mittelbar der Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages dienen. Die Bank ist im Rahmen der Geschäftsbesorgung befugt, Verwaltungsakte zu erlassen. Sie unterliegt einerseits der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und andererseits der staatlichen Aufsicht durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg (Aufsichtsbehörde).

Die Bank ist aufgrund des ILB-Gesetzes vom Land Brandenburg mit einer Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie einer Haftungsgarantie ausgestattet. Satzungsgemäß führt die ILB ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität.

Anteilseigner der Bank sind zu je 50 Prozent das Land Brandenburg und die NRW.BANK.

1.2 Aufgaben

Als Förderbank des Landes Brandenburg unterstützt die ILB öffentliche und private Investitionsvorhaben in Brandenburg in den Förderfeldern Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau und fördert damit eine erfolgreiche und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Die ILB ist Geschäftsbesorgerin des Landes Brandenburg. Für die europäischen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und JTF (Just Transition Fund) bewilligt die ILB die Mittel als zwischengeschaltete Stelle. Für den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) agiert sie als Bewilligungsstelle. Bei INTERREG Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit fungiert die ILB in Teilen als Geschäftsbesorgerin. Mit der Geschäftsbesorgung ist ein breites Spektrum von Aufgaben verbunden, wie zum Beispiel Beratung, Antragsbearbeitung, Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für Förderausschüsse, Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln, umfassende Dokumentations- und Berichtspflichten, die Verwendungsnachweisprüfung sowie die Weiterentwicklung von Richtlinien.

Darüber hinaus ist die ILB mit der Verwaltung der vom Land Brandenburg übertragenen Treuhandvermögen sowie der Bildung und Verwaltung von Sondervermögen betraut. In diesem Zusammenhang verwaltet die Bank treuhänderisch die Mittel des Wohnungsbauvermögens des Landes Brandenburg (LWV) und Bürgschaften im Wohnungsbau.

1.3 Ziele der Geschäftstätigkeit der ILB

Ziel der ILB ist es, als eigenständige, vertrauensvolle und nachhaltige Partnerin ihrer Auftraggeber*innen, die erfolgreiche Entwicklung der Region und der Menschen, bei allen förderpolitischen Vorhaben und Fragestellungen zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, entwickelt sich die ILB kontinuierlich weiter und verbessert ihr Serviceangebot. Die ILB holt aktiv Kundenfeedback ein. Sie ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

Im **Geschäftsfeld Landesförderprogramme** setzt die ILB im Auftrag der Ministerien des Landes Brandenburg Förderprogramme um. Die ILB agiert als Dienstleisterin für das Land. Ziel der ILB ist es, den Landesministerien eine effiziente und qualitativ hochwertige Förderprogrammabarbeitung anzubieten. Gleichzeitig strebt die ILB an, die Bedürfnisse ihrer Kund*innen nach einer einfachen und digitalen Antragsstellung sowie einer serviceorientierten Beratung und Antragsbearbeitung zu erfüllen.

Im **Geschäftsfeld ILB-Förderprogramme** gewährt die ILB im Rahmen ihres gesetzlich definierten Auftrags Darlehen im eigenen Obligo. Hierbei verfolgt sie das Ziel, die Landesförderprogramme mit einem breiten Produktangebot umfassend durch ILB-Förderprogramme zu ergänzen. In diesem Kontext stellt die Finanzierung der Transformation im Land Brandenburg einen wichtigen Fokus dar. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung von bspw. EU-Finanzierungsinstrumenten. Ergänzend kann die ILB strategische Beteiligungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse eingehen.

1.4 Produkte und Dienstleistungen

Die ILB bietet ihren Kund*innen aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union (EU) und über die Kapitalmarktrefinanzierung Zuschüsse, Zinszuschüsse, Darlehen, Tilgungszuschüsse sowie Risiko- und Beteiligungskapital an und kann Haftungsfreistellungen und Bürgschaften anbieten.

Mit ihren Kapitalbeteiligungsgesellschaften verbessert die Bank die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen im Land Brandenburg. Die Immobiliengesellschaft fungiert als Vermietungsgesellschaft, fördert aber auch den Tourismus in der Stadt Potsdam und die Ansiedlung von Unternehmen.

Neben der Vergabe von Zuschüssen gewährt die Bank im Rahmen ihres Auftrages Kredite im eigenen Obligo.

Die ILB tätigt Kreditgeschäfte im Infrastrukturbereich sowie mit gewerblichen Unternehmen und gewährt Kredite an das Land Brandenburg, an dessen Gebietskörperschaften und an soziale Einrichtungen. Die ILB gewährt zur Verbesserung der Kreditversorgung der gewerblichen Wirtschaft Globaldarlehen an Kreditinstitute (Hausbankverfahren) und beteiligt sich bei Bedarf an Konsortialfinanzierungen. Zur Stärkung des Medienstandortes Berlin-Brandenburg beteiligt sie sich ferner an der Finanzierung von Film- und Medienproduktionen. Ein weiterer Schwerpunkt im Kreditgeschäft liegt im Bereich des Wohnungsbaus.

Die Refinanzierung der ILB erfolgt im Wesentlichen durch die Ausgabe von eigenen Schuldverschreibungen (z.B. Social Bonds) und durch Aufnahme von Refinanzierungsmitteln bei der Europäischen Investitionsbank, der Council of Europe Development Bank, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe).

Die ILB übt die Funktion des Leitinstituts für die Sparkassen im Land Brandenburg aus. In dieser Funktion unterstützt sie die Kundenberater und -beraterinnen der Sparkassen bei der Beratung zu KfW-Produkten, der Strukturierung des Fördermitteleinsatzes (auch im Rahmen von Gesamtfinanzierungen) sowie der Durchleitung von Kreditanträgen und -zusagen. Dazu bietet die ILB den Kundenberater*innen der Sparkassen Schulungen und Beratungsgespräche an und stellt ein internetbasiertes Informationsportal bereit.

1.5 Entsprechenserklärung¹

Gemäß dem Corporate Governance Kodex der ILB sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jährlich über die Corporate Governance berichten (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Corporate Governance Berichtes ist insbesondere die Entsprechenserklärung. Der Corporate Governance Bericht 2023 und die Entsprechenserklärung wurden im April 2024 erstellt und haben am 22. Mai 2024 vom Verwaltungsrat der ILB Zustimmung erfahren. Der Corporate Governance-Bericht 2023 und die Entsprechenserklärung wurden auf der Internetseite der ILB veröffentlicht.

II Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Gesamtjahr 2024 um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge im Abwärtstrend. Dieser hinterlässt zum Jahresende 2024 auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote stieg deutschlandweit im Dezember auf 6,0 %. Auch ist das ifo-Beschäftigungsbarometer im Dezember 2024 um 0,9 Punkte auf 92,4 Zähler gesunken. Beides deutet darauf hin, dass die Unternehmen bei der Personalplanung restriktiver agieren und bei der anhaltend schwachen Wirtschaftsentwicklung Personalabbau notwendig werden kann.

Die Stimmung in den Unternehmen hat sich 2024 weiter verschlechtert. Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland ist im Dezember 2024 um 0,9 Zähler auf 84,7 Punkte gesunken. Das ist der niedrigste Wert seit Mai 2020. Die größten Geschäftsrisiken für Unternehmen sind weiterhin die hohe Bürokratiebelastung, die volatilen Energie- und Rohstoffpreise und die unsicheren politischen Rahmenbedingungen. Nach Auflösung der Ampelkoalition im November 2024 und der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden an die neue Bundesregierung hohe Erwartungen gestellt, diese Belastungen schnell abzubauen.

Die Energiepreise sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Die Inflationsrate ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Jahresdurchschnitt 2023: +5,9%; 2024: +2,2%). Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Juni 2024 eine Zinswende eingeleitet und senkte den Leitzins schrittweise von 4,5 % auf 3,15 % im Dezember 2024.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Brandenburgs Wirtschaftsleistung verzeichnete 2024 nach ersten Berechnungen einen preisbereinigten Rückgang um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr. Trotz der zunehmend schlechteren konjunkturellen Entwicklung in Deutschland blieb der brandenburgische Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Im Dezember 2024 lag die Arbeitslosenquote in Brandenburg mit 6,2 % um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Von Januar bis Dezember 2024 wurden 1,0 % mehr Gewerbeanmeldungen als im Vorjahreszeitraum registriert. Die Gewerbeabmeldungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,5 % verringert. Im Jahr 2024 wurden 431 Insolvenzverfahren registriert und davon 332 Verfahren eröffnet. Die Zahl der hiervon betroffenen Arbeitnehmenden nahm ebenfalls deutlich um 134,6 % auf 3.176 Personen zu.

¹ Es handelt sich hierbei nicht um geprüfte Informationen.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die für die ILB wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Einhaltung der aufsichtlichen Mindestquoten der Gesamtkapital- und der Kernkapitalquote sowie das Ergebnis vor und nach Risikovorsorge und das Fördervolumen.

Die harte Kernkapitalquote gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) lag im Jahr 2024 bei der ILB zwischen 18,00 % und 19,13 % und die Gesamtkapitalquote zwischen 18,79 % und 19,94 %. Damit lag sie deutlich über den für die ILB geltenden Anforderungen gemäß Säule I zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer (10,5 %) und weiteren aufsichtlichen Kapitalpufferanforderungen sowie den institutsindividuellen Anforderungen aus dem Supervisory Review an Evaluation Process (SREP).

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Solvabilitätsverordnung und der CRR der EU wurden im Geschäftsjahr jederzeit erfüllt.

Die Steuerung der Aufwands- und Ertragspositionen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses durch festgelegte Budgetgrößen. Im Rahmen der quartalsweisen Hochrechnung werden die Planungsgrößen hinsichtlich der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Messgröße für den finanziellen Erfolg der ILB war in 2024 das Ergebnis nach Risikovorsorge und Reservebildung mit einem Ziel in Höhe von 15,0 Millionen Euro. Das Ziel hat die ILB mit einem Ergebnis nach Risikovorsorge von 17,9 Millionen Euro erreicht.

Vor Risikovorsorge betrug das Ergebnis 21,2 Millionen Euro und lag somit zwar um 6,5 Millionen Euro unter dem Zielwert, das Ergebnis nach Risikovorsorge übertraf dagegen die Erwartungen und lag um 0,7 Millionen Euro über dem Plan-niveau für 2024.

Die ILB sagte im Geschäftsjahr 2024 Fördermittel von 2,0 Milliarden Euro zu. Davon entfielen 1.482 Millionen Euro auf Produkte im Zusammenhang mit den Landesförderprogrammen und 543 Millionen Euro auf die ILB- Förderprogramme.

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der ILB stehen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wie der Anzahl befristeter und unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse sowie der Frauenquote.

Zum Jahresende 2024 waren bei der ILB 849 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 805) in aktiven unbefristeten Arbeitsverhältnissen und 41 in aktiven befristeten Arbeitsverhältnissen (Vorjahr: 61) beschäftigt.

Der Anteil der weiblichen aktiv Beschäftigten zum Jahresende 2024 betrug 65,8% (Vorjahr 67,1 %).

4. Geschäftsverlauf

4.1 Fördergeschäft

Das Förderangebot der ILB wurde von der Brandenburger Wirtschaft, privaten Haushalten, den Kommunen und der Wohnungswirtschaft gut angenommen. Dies betrifft sowohl die Landesförderprogramme als auch die ILB-Förderprogramme. Das Zusagevolumen der ILB belief sich im Jahr 2024 auf rund 2.025 Millionen Euro.

Kennzeichnend für das Fördergeschäft in 2024 waren u.a.:

- Das für 2024 geplante Zusagevolumen von 1.530 Millionen Euro bis 1.850 Millionen Euro wurde übertroffen und belief sich auf insgesamt 2.025 Millionen Euro.
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Zusagevolumen damit von 1.603 Millionen Euro im Jahr 2023 um rund 422 Millionen Euro (+ 26 %) im Jahr 2024 auf insgesamt 2.025 Millionen Euro.
- Bei geplanten 820 Millionen Euro wurden in den ILB-Förderprogrammen insgesamt 543 Millionen Euro (- 277 Millionen Euro bzw. - 34 % im Vergleich zum

Plan) zugesagt. Gegenüber 2023 (808 Millionen Euro) gingen die Zusagen zurück, was vor allem auf eine rückläufige Nachfrage bei der Infrastrukturfinanzierung zurückzuführen ist.

- Insgesamt belief sich der Anteil der ILB-Förderprogramme an den Gesamtzusagen im Geschäftsjahr 2024 auf ca. 27 %.
- Bei den Landesförderprogrammen konnten alle Förderbereiche eine gute Nachfrage verzeichnen. Die Zusagen betragen 1.482 Millionen Euro (2023: 795 Millionen Euro). Das entspricht einem Anstieg um 687 Millionen Euro bzw. 86 %, der vor allem auf die gestiegenen Zusagen bei der Strukturentwicklung Lausitz und der Gigabitförderung zurückzuführen sind.
- Das Zusagevolumen bei den Landesförderprogrammen lag um 428 Millionen Euro bzw. 41 % über dem Planwert von 1.054 Millionen Euro. In den Förderbereichen Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnungsbau stiegen die Zusagen. Der Förderbereich Arbeit verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr leichte Rückgänge bei den Zusagen, wobei das Volumen insgesamt deutlich höher als geplant, aber dennoch etwas geringer als im Vorjahr war.

4.2 **Ergebnisentwicklung**

Die ILB kann auf ein gutes Geschäftsjahr 2024 zurückblicken.

Die Kapitalrendite belief sich bei der ILB per 31.12.2024 auf 0,04 %.

5. **Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der ILB erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 leicht um 37,7 Millionen Euro auf 15.375,2 Millionen Euro (Vorjahr 15.337,5 Millionen Euro).

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bank ist weiterhin zufriedenstellend und stabil.

5.1 **Ertragslage**

Trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds war 2024 ein gutes Jahr für die ILB.

Der Jahresüberschuss der ILB betrug im Jahr 2024 6,4 Millionen Euro (Vorjahr: 6,4 Millionen Euro).

Gegenüber der Planung deutlich niedrigere Personal- und Sachaufwendungen und einem über den Erwartungen liegenden Zinsergebnis, standen über der Planung liegende außerplanmäßige Abschreibungen gegenüber. Das erzielte Ergebnis vor Risikovorsorge lag damit unter dem Planniveau, das Ergebnis nach Risikovorsorge jedoch über dem geplanten Ergebnis.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Der **Zinsüberschuss** lag mit 71,7 Millionen Euro (2023: 69,1 Millionen Euro) um 2,6 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres. Der seit der Zinswende 2022 eingetretene Zinsanstieg in allen Laufzeiten kam in 2024 zum Erliegen. Ausgehend von den Zinssenkungen der EZB waren seit Mitte 2024 rückläufige Zinsen am Kapitalmarkt in allen Laufzeiten zu verzeichnen, wobei die kurzfristigen Zinsen deutlicher sanken als die langfristigen Zinsen. Die seit 2023 existierende inverse Struktur der Zinskurve setzte sich jedoch, bedingt durch die relativ hohen Zinssätze bei Laufzeiten von bis zu 3 Jahren, auch in 2024 fort. Die kurzfristigen Zinssätze im Tagesgeldbereich notierten über den langfristigen Zinssätzen. Trotz der wirtschaftlichen Entwicklung im Inland, die grundsätzlich mit einer verhaltenen Kreditnachfrage verbunden war, konnte die ILB eine stabile Ergebnisentwicklung des Kundenkreditgeschäfts verzeichnen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds für Unternehmensanleihen als laufender Ertrag aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 9,0 Millionen Euro wirtschaftlich im Zinsergebnis berücksichtigt. Hintergrund ist die

einseitige Berücksichtigung von Refinanzierungsaufwendungen für die Investition in den Spezialfonds im Zinsergebnis der ILB. Diesen stehen keine korrespondierenden Zinserträge, sondern die laufenden Erträge aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren gegenüber. Die ILB plant auch zukünftig, maßvoll Ausschüttungen aus dem Spezialfonds vorzunehmen und wirtschaftlich im Zinsergebnis zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die ILB zwei Payer-Swaps im Zusammenhang mit dem Neubau Havel Quartier Potsdam (HQP) und der Zinsentwicklung, dem Liegenschaftszinssatz sowie der Entwicklung am Gewerbeimmobilienmarkt aufgelöst, die mit einem Ertrag aus einem vereinnahmten Up Front Payment in Höhe von 5,7 Millionen Euro verbunden waren. Positiv wirkte sich in 2024 außerdem der Liquiditätszufluss aus kurzfristigen Geldanlagen zur ILB aus, die die ILB im Rahmen der Einlagenfazilität der Bundesbank anlegt.

Das **Provisionsergebnis** in Höhe von 80,0 Millionen Euro (Vorjahr: 71,4 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Es setzt sich aus Verwaltungskostenbeiträgen für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln sowie aus Entgelten für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und für die Verwaltung von Bürgschaften zusammen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge in der Zuschussbearbeitung im Rahmen der Kostenerstattung für das Land Brandenburg zurückzuführen.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis**, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, lag mit -3,5 Millionen Euro im Jahr 2024 unter dem Niveau des Vorjahreswertes (1,2 Millionen Euro), was insbesondere auf eine notwendige Rückstellung im Zusammenhang mit dem Bürogebäude Havel Quartier Potsdam zurückzuführen ist. Diese einmalige Belastung resultiert aus einer zeitlichen Verschiebung der verbindlichen Anwendung des § 2b UStG für die ILB und der steuerrechtlichen Vorschriften bzgl. des sich aktuell noch im Bau befindlichen Bürogebäudes. In das sonstige betriebliche Ergebnis, ohne Berücksichtigung der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds, flossen unter anderem Erträge aus den Dienstleistungen für Tochterunternehmen und die Mieterträge der Bank ein. Sie lagen aufgrund der Abrechnungen der Beteiligungsfonds BFB II und BFB IV über dem Vorjahresniveau.

Hinsichtlich der Buchungen zum ILB-Förderfonds und Brandenburg-Fonds waren dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die durch Förderzusagen im Jahr 2024 erforderlichen Aufwendungen für gebundene Förderleistungen des ILB-Förderfonds in Höhe von 2,2 Millionen Euro zuzurechnen. In das sonstige betriebliche Ergebnis flossen auf der anderen Seite Zuwendungen in Höhe von 5,4 Millionen Euro aus dem zweckentsprechenden Einsatz von EFRE-Mitteln. Diese Zuwendungen wurden, unter Berücksichtigung der Risikovorsorge, dem Brandenburg-Fonds zugeführt.

Der **Personalaufwand** der ILB betrug 2024 70,9 Millionen Euro (Vorjahr: 68,7 Millionen Euro). Der Anstieg um 2,2 Millionen Euro spiegelt den Anstieg der Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr und den Tarifabschluss der öffentlichen Banken zum 01.11.2024 mit entsprechenden Gehaltssteigerungen wider.

Die **Sachaufwendungen** beliefen sich auf 33,7 Millionen Euro und lagen damit um 3,6 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahreswertes.

Ursächlich sind hierfür insbesondere die Modernisierung und der Ausbau der IT-Infrastruktur inklusive Beratungskosten. Die IT-Aufwände erhöhten sich auch aufgrund von Preissteigerungen, beispielsweise bei Softwarelizenzen und Wartungskosten. Bei den Raumkosten wirkten sich die allgemeinen Preissteigerungen für Energie und Instandhaltung aus.

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren allgemeinen Beratungskosten sind außerdem durch gestiegene Prüfungs- und Beratungsleistungen geprägt. Die aktuelle Förderperiode führte zu Aufwänden für die Einrichtung von neuen Förderrichtlinien in den IT-Systemen. Im Rahmen der Bankenkooperation und zur Verbesserung der

Bedienungsfreundlichkeit für die Antragsstellenden der ILB, wurden Funktionserweiterungen vorgenommen.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** lagen mit 22,5 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau (6,1 Millionen Euro). Dies beruht hauptsächlich auf einer Sonderabschreibung auf das Bürogebäude Havel Quartier Potsdam, welche sich als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Marktwert darstellt, der wesentlich durch die Entwicklungen am Gewerbeimmobilienmarkt geprägt ist.

Die Summe **der Risikovorsorge** des Geschäftsjahres 2024 beträgt 3,3 Millionen Euro.

Resultierend aus dem Kreditgeschäft ergibt sich ein geringer Aufwand aus der Erhöhung der Risikovorsorge auf Engagementebene von 0,6 Millionen Euro. Dieser wird durch Erträge aus Auflösungen bestehender Risikovorsorgebeträge in Höhe von 0,4 Millionen Euro zum großen Teil kompensiert. Insgesamt hat die notwendige Risikovorsorge aus den Bewertungen der Forderungen mit 0,2 Millionen Euro damit einen weiterhin geringen Umfang, was die konservative Risikopolitik der ILB widerspiegelt. Der Bewertungsbedarf des vergangenen Geschäftsjahres liegt dabei deutlich unterhalb der erwarteten Werte. Die verschiedenen Krisenherde der Welt und die geopolitische Unsicherheit haben weiterhin keine direkten Auswirkungen auf das Portfolio der ILB entfaltet. Risiken bestehen jedoch aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Folgen der laufenden Krisen.

Den latenten Kreditrisiken wird durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Anforderungen des IDW BFA 7 ermittelt werden. Auf Basis des vereinfachten Verfahrens werden die Pauschalwertberichtigungen grundsätzlich über den Ein-Jahres-Erwarteten-Verlust (EL) ermittelt. Für Positionen, bei denen im Zeitablauf deutlich erhöhte Adressenausfallrisiken angenommen werden müssen, erfolgt die Ermittlung über den barwertigen Expected-Lifetime-Loss (ELL).

Zusätzlich berücksichtigt die ILB bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein Szenario mit Ratingverschlechterungen aufgrund der aktuellen Krisensituation. Hierüber wurde für mögliche Verschlechterungen der Risikostruktur des Jahres 2025 vorgesorgt. Hierbei wird auch den negativen Entwicklungen einer möglichen Stagflation Rechnung getragen. Da die ILB in den vergangenen Jahren bereits die Pauschalwertberichtigungen erhöht hat und sich die Risikostruktur im Portfolio leicht verbessert hat, ergibt sich kein zusätzlicher Zuführungsbedarf per 31.12.2024. Stattdessen konnten 0,3 Millionen Euro Pauschalwertberichtigungen aufgelöst werden, die im gleichen Umfang (0,3 Millionen Euro) den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zugeführt wurden und damit zur Abdeckung etwaiger unerwarteter Kreditrisiken dienen. Im Jahr 2024 wurde die ILB erneut von einer geringen Risikovorsorgebildung im Portfolio, deutlich unterhalb der Planannahmen, begünstigt. Dabei profitierte sie insbesondere von ihrer konservativen Risikostruktur.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agioabschreibungen in Höhe von 0,8 Millionen Euro standen Einlösungsgewinnen von fälligen Wertpapieren in fast gleichem Umfang (0,9 Millionen Euro) gegenüber. Entsprechend der hohen Qualität des Wertpapierbestandes waren zum Jahresende keine Abschreibungen erforderlich. Aufwendungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro sind im Rahmen von Portfoliostrukturierungen im Wertpapierbestand entstanden, die jedoch durch korrespondierende Erträge aus den in diesem Zusammenhang aufgelösten Mikrohedges im Zinsergebnis überkompensiert wurden. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere liegt insgesamt bei -1,1 Millionen Euro.

Bezüglich des langfristigen Kreditgeschäfts mit Zinsbindungen von über 10 Jahren, wurden für das Risiko, dass in diesem Zusammenhang gesetzliche Kündigungsrechte ausgeübt werden, gebundene Vorsorgereserven in Höhe von 2,0 Millionen Euro gemäß § 340f HGB gebildet.

Der ILB-Förderfonds ist für das geplante Zusagevolumen von rund 260 Millionen Euro in 2025 in den ILB-Förderprogrammen auskömmlich ausgestattet. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Zuführung im Jahr 2024 verzichtet. Für zukünftige ILB-Förderleistungen steht im ILB-Förderfonds zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 20,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Aus dem laufenden Jahresergebnis erfolgte eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von insgesamt 11,5 Millionen Euro (Vorjahr: 21,0 Millionen Euro).

5.2 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 lag die Bilanzsumme der ILB mit 15.375,2 Millionen Euro leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 15.337,5 Millionen Euro).

Das Geschäftsvolumen, in dem zusätzlich zum bilanziellen Bestandgeschäft die Eventualverbindlichkeiten und die anderen Verpflichtungen enthalten sind, verringerte sich geringfügig um 151,8 Millionen Euro und betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2024 15.822,9 Millionen Euro (Vorjahr: 15.974,7 Millionen Euro).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** liegen mit 2.742,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2.775,5 Millionen Euro) leicht unter dem Vorjahresniveau. Der leichte Rückgang beruht im Wesentlichen auf gegenüber dem Vorjahr um 43,0 Millionen Euro verminderten Kreditforderungen aus zweckgebundenen Mitteln und um 17,2 Millionen Euro geringeren Globaldarlehen und wird teilweise durch eine verstärkte Anlage in Tages- und Termingeldern (+ 29,3 Millionen Euro) kompensiert.

Die **Kundenforderungen der ILB** liegen mit 6.596,1 Millionen Euro nur knapp unter Vorjahresniveau (Vorjahr 6.611,9 Millionen Euro) und verbleiben auf hohem Niveau. Der größte Anteil entfällt, wie im Vorjahr, auf nicht programmgebundene Finanzierungen mit 2.562,4 Millionen Euro. Auch die Anteile der Schuldscheindarlehen/ Namensschuldverschreibungen mit 1.055,1 Millionen Euro und der Wohnungsbauförderung mit 1.155,4 Millionen Euro haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Das **Treuhandvermögen** liegt mit 1.788,9 Millionen Euro in etwa auf Vorjahresniveau (Vorjahr 1.735,5 Millionen Euro).

Der **Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** zum Bilanzstichtag ist mit 3.586,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr moderat um 74,4 Millionen Euro (Vorjahr 3.512,3 Millionen Euro) gestiegen.

Die **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** beliefen sich auf 286,1 Millionen Euro (Vorjahr 279,9 Millionen Euro). Sie betreffen im Wesentlichen die Anteile für den im Jahr 2014 bei der Union Investment Institutional GmbH aufgelegten Spezialfonds, der als Rentenfonds vorwiegend in europäische Unternehmensanleihen investiert. Aus dem Fondsvermögen wurde in 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 9,0 Millionen Euro vorgenommen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 73,3 Millionen Euro (Vorjahr: 76,4 Millionen Euro) betreffen mit 12,1 Millionen Euro Einschusszahlungen an zentrale Kontrahenten und mit 56,2 Millionen Euro den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung.

Die ILB schließt derivative Zinssicherungsgeschäfte ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos ab. Zum Bilanzstichtag bestanden solche Geschäfte mit einem Volumen von insgesamt nominal 17.465,3 Millionen Euro (Vorjahr: 17.283,0 Millionen Euro).

5.3 Finanzlage

Die von der ILB eingegangenen Verbindlichkeiten sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie die Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert.

Kurz- und mittelfristige Refinanzierungen tätigte die ILB in 2024 schwerpunktmäßig über Wertpapierpensionsgeschäfte, Tages- und Termingeldgeschäfte mit überwiegend inländischen Kreditinstituten sowie Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Langfristige Refinanzierungen erfolgten in erster Linie durch Schuldscheindarlehensaufnahmen bei inländischen Kreditinstituten und Globaldarlehen von der Europäischen Investitionsbank (EIB), der KfW-Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Council of Europe Development Bank sowie durch Platzierung von Schuldscheinen bei inländischen Versicherungen. Seit 2018 refinanziert sich die ILB ergänzend über die Emission von Inhaberschuldverschreibungen. Im Berichtsjahr erfolgten vier weitere Emissionen in einem Umfang von 750,0 Millionen Euro am Berliner Freiverkehr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zum Bilanzstichtag um 278,2 Millionen Euro auf 7.975,9 Millionen Euro (Vorjahr: 8.254,1 Millionen Euro) gesunken. Sie betrafen mit 7.175,0 Millionen Euro im Wesentlichen aufgenommene Darlehen (Vorjahr 7.918,9 Millionen Euro). Für eigene Verbindlichkeiten in Höhe von 172,5 Millionen Euro hat die ILB im Rahmen von Pensionsgeschäften Sicherheiten mit einem Nominalwert von 188,5 Millionen Euro durch Übertragung von Sicherheiten gestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** lagen zum 31. Dezember 2024 mit 1.949,4 Millionen Euro um 471,2 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Besonders stark machte sich hier der Rückgang der täglich fälligen Gelder um 581,6 Millionen Euro bemerkbar. Diesem Rückgang steht ein geringfügiger Anstieg der Darlehen im Restlaufzeitenband über 5 Jahren um 131,0 Millionen Euro gegenüber.

Zur Liquiditätsbeschaffung erfolgten im Berichtsjahr Emissionen weiterer **Inhaberschuldverschreibungen** in Höhe von 750 Millionen Euro (Vorjahr: 500 Millionen Euro). Somit belief sich der Bestand zum Bilanzstichtag auf nominal 2.399,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1.639,1 Millionen Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wiesen einen Betrag in Höhe von 300,4 Millionen Euro (Vorjahr: 328,8 Millionen Euro) aus, insbesondere aufgrund der Verbindlichkeit aus Margin Calls in Höhe von 282,0 Millionen Euro (Vorjahr: 314,5 Millionen Euro).

Die **außerbilanziellen Verpflichtungen** sind in 2024 insgesamt um 189,5 Millionen Euro gesunken, vor allem aufgrund des Rückgangs der unwiderruflichen Kreditzusagen um 180,0 Millionen Euro auf 375,2 Millionen Euro. Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien sind um 9,5 Millionen Euro auf 72,6 Millionen Euro gesunken. (Vorjahr 82,1 Millionen Euro). Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist nicht zu rechnen. Die Liquidität der ILB war jederzeit gesichert. Die Bank verzeichnete zum Jahresende 2024 offene, noch nicht abgerufene Kreditzusagen anderer Förderbanken im Gesamtbetrag von 7,8 Millionen Euro.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340g HGB wurde auf 595,6 Millionen Euro aufgestockt. Davon entfielen 490,0 Millionen Euro auf Fondsmittel, die dem haftenden harten Kernkapital zugerechnet werden.

Das **Eigenkapital** der ILB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken betragen zusammen zum Bilanzstichtag 834,9 Millionen Euro (Vorjahr: 826,6 Millionen Euro).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

In Euro	ILB-Förderfonds	Brandenburg-Fonds
Stand 01.01.2024	22.994.272,17	86.298.640,76
Zuführungen	0,00	19.091.575,36
<u>darunter:</u>		
Brandenburg-Kredit Mezzanine		55.464,02
Brandenburg-Kredit Mezzanine II		1.586.061,53
BFB III Frühphasen- und Wachstumsfonds		8.382,79
BFB IV Eigenkapitalfonds		15.912.509,20
Mikrokredit Brandenburg		865.737,30
KBB mbH		46.134,60
Corona Mezzanine Brandenburg		617.285,92
Auflösungen	-2.190.042,28	-20.571.839,95
<u>darunter:</u>		
Brandenburg-Kredit Mezzanine		-2.410,69
Brandenburg-Kredit Mezzanine II		-7.127.000,22
BFB III Frühphasen- und Wachstumsfonds		-4.772.441,13
BFB IV Eigenkapitalfonds		-1.606.850,67
Mikrokredit Brandenburg		-5.046.277,17
Corona Mezzanine Brandenburg		-2.016.860,07
Stand 31.12.2024	20.804.229,89	84.818.376,17

Aufgrund der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 22.05.2024 zur Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2023 wurden 6,0 Millionen Euro Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. Die verbliebenen 1,8 Millionen Euro wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Nichtfinanzielle Erklärung² Einordnung

Die ILB ist gemäß § 340a Abs. 1a Satz 3 HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen. Diese Erklärung umfasst die wesentlichen Auswirkungen des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftstätigkeit der Bank auf Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Seit dem Geschäftsjahr 2021 orientiert sich die ILB an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

² Der Abschnitt „6. Nichtfinanzielle Erklärung“ unterliegt als sonstige Information im Lagebericht nicht der Jahresabschlussprüfung. Die Prüfung dieser Angaben erfolgt im Rahmen einer eigenständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit; hierbei sind externe Dokumentationsquellen / Expertenmeinungen teilweise als ungeprüft hervorgehoben.

6.1 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Nachhaltigkeitskonzept

Im Jahr 2020 wurde das Konzept zum Ausbau des ILB-Nachhaltigkeitsmanagements erarbeitet und vom Vorstand beschlossen. Das Konzept bezieht sich auf internationale Zielstellungen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Es bildete den Ausgangspunkt für die Entwicklung des SDG-Mappings der ILB sowie der Implementierung und stetigen Weiterentwicklung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements.

Geschäftsstrategie und strategische Ziele

Seit 2021 ist die systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements Teil der ILB-Geschäftsstrategie. Die ILB-Geschäftsstrategie wird jährlich aktualisiert und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen. In der Geschäftsstrategie werden Jahresziele festgelegt, wie die Umsetzung des ILB-Klimaplan³. Die Zielerreichung wird quartalsweise an den Vorstand berichtet.

Der 2023 verabschiedete Klimaplan sieht als Ziel vor, die Bank bis 2030 klimaneutral auszurichten. Dabei gilt das Prinzip: Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren. Eine wichtige Maßnahme des Klimaplan ist die Anschaffung einer Software zur Treibhausgasbilanzierung. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2024 ein IT-Fachkonzept erarbeitet und die ESG-Engine von SAP Fioneer angeschafft, mit der finanzierte Treibhausgasemissionen ermittelt werden können. Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen im Bankbetrieb hat die ILB 2024 den Kauf einer zusätzlichen Software vorbereitet. Weitere Maßnahmen für einen klimaneutralen Bankbetrieb sind im Klimaplan aufgeführt.

Gemäß Geschäftsstrategie verfolgt die ILB des Weiteren das Ziel die nachhaltige Transformation weiter voranzutreiben. Hierzu bietet sie ihren Kunden*innen ILB-eigene Finanzierungen an, um die mit der Energiewende verbundenen klimapolitische Ziele des Landes Brandenburg zu unterstützen. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen zum Ausbau der Transformationsfinanzierung geschaffen werden. Dieses Ziel wurde durch die Einführung des Brandenburg-Kredits Transformationsfinanzierung Infrastruktur erreicht. Dieses Finanzierungsprogramm unterstützt Stadtwerke und Unternehmen bei Investitionen in die Infrastruktur, die zu einer CO₂-Reduzierung beitragen und im Einklang mit der Energiestrategie des Landes Brandenburg stehen. Im Rahmen des neu eingeführten Produktes bietet die ILB individuelle, beihilfefreie Finanzierungslösungen für Projekte an, die im allgemeinen öffentlichen Interesse liegen. Mit dem Brandenburg-Kredit Transformationsfinanzierung Infrastruktur können Investitionen zur Erzeugung, Verteilung, Speicherung und Umwandlung von Energie sowie für den Kauf von Anteilen an Versorgungsbetrieben und Netzen finanziert werden.

Bankweite Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement liegt beim Gesamtvorstand. Die Nachhaltigkeitsreferent*innen des Bereiches Strategie und Kommunikation treiben und koordinieren die Aktivitäten zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank.

Im Rahmen des Managementkreises Nachhaltigkeit tauschen sich Vorstand, Bereichsleitende und die Nachhaltigkeitsreferent*innen einmal im Quartal zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus. Die Sensibilisierung für ESG-Themen und der Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements werden durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit vorangetrieben. Dem Arbeitskreis gehören Experten*innen aus allen Bereichen der Bank an. Sie trafen sich 2024 alle zwei Monate.

³ Der ILB-Klimaplan ist nicht Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

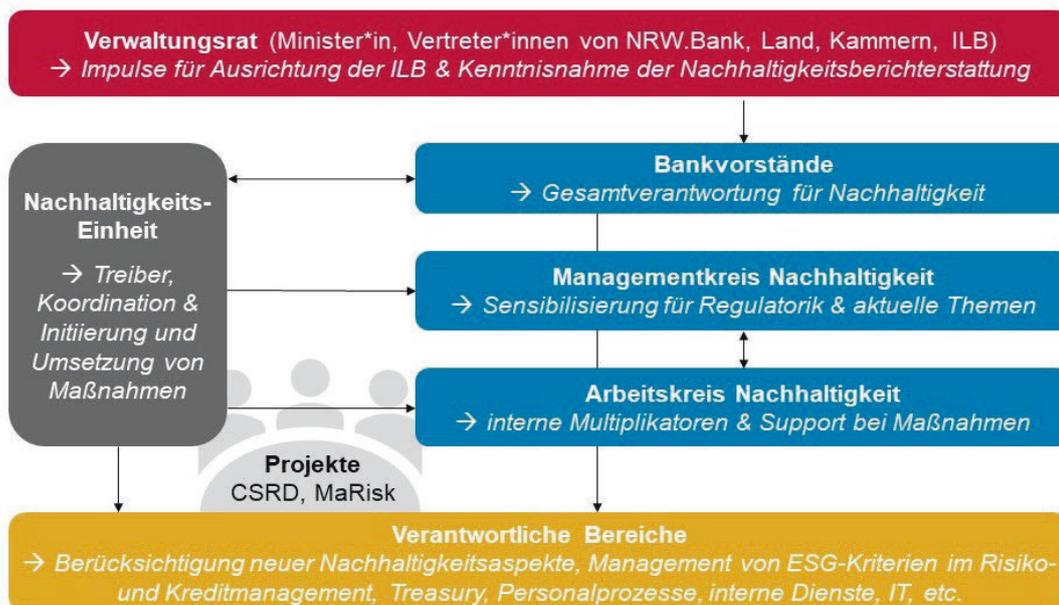


Abb. 1: Darstellung der Nachhaltigkeits-Governance in der ILB

Wesentlichkeitsanalyse

Die im Jahr 2022 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 überprüft. Sie hat weiterhin Bestand. Im Ergebnis der letzten Wesentlichkeitsanalyse wird über folgende Handlungsfelder und Themen berichtet.

Handlungsfelder und wesentliche Themen	Bezug zu nichtfinanziellen Aspekten
6.2 Nachhaltiges Bankgeschäft 6.2.1 Nachhaltige Förderprogramme 6.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft 6.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken managen	Umwelt- und Sozialbelange
6.3 Nachhaltiger Bankbetrieb 6.3.1 Ressourcenmanagement 6.3.2 Klimarelevante Emissionen 6.3.3 Kundenservice und Beschwerdemanagement	Umwelt- und Sozialbelange
6.4 Arbeitnehmerbelange 6.4.1 Arbeitnehmerrechte 6.4.2 Familienfreundliche Arbeitgeberin 6.4.3 Chancengerechtigkeit 6.4.4 Qualifizierung 6.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement	Arbeitnehmerbelange
6.5 Sozialbelange	Sozialbelange

<p>6.6 Compliance</p> <p>6.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten</p> <p>6.6.2 Informationssicherheit</p>	<p>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</p>

Die ILB fällt nicht in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Einhaltung der Menschenrechte ist der ILB selbstverständlich dennoch wichtig. Sie strebt eine vollständige Einhaltung aller diesbezüglichen Vorschriften und Gesetze an. Dieser Aspekt ist jedoch nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit der ILB, da sie ausschließlich in Brandenburg ansässig und regional tätig ist, dementsprechend geht die ILB nicht auf ein Konzept ein. Regional tätig bedeutet, dass der unmittelbare oder mittelbare Bezug zum Land Brandenburg ("Brandenburgbezug") eine entscheidende Rolle spielt. Ein unmittelbarer Brandenburgbezug besteht beispielsweise bei Antragsteller*innen mit Unternehmenssitz oder Betriebsstätte(n) bzw. Investitionsort in Brandenburg. Ein mittelbarer Brandenburgbezug kann beispielsweise aus wesentlichen Wertschöpfungs- oder Beschäftigungseffekten abgeleitet werden. In der Metropolregion Berlin-Brandenburg sowie in der Lausitzregion liegt auf Grund der engen regionalen Verflechtungen ein unmittelbarer Brandenburgbezug vor. Eine Ausnahme hiervon bildet das Treasurygeschäft, über das im Abschnitt 6.2.2 (Nachhaltiges Treasurygeschäft) ausführlich berichtet wird.

6.2 Nachhaltiges Bankgeschäft

6.2.1 Nachhaltige Förderprogramme

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit fördert die ILB eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg, die gleichermaßen sozial, ökonomisch und ökologisch ist. Als zentrale Ansprechpartnerin für Förderung im Land Brandenburg unterstützt die ILB die Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Sie fördert lebenslanges Lernen, Forschung und Innovationen ebenso wie den sozialen Wohnungsbau, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und soziale Infrastrukturen wie Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser. Sie fördert Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel und unterstützt so die gesellschaftliche Transformation, hin zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft.

Die ILB ist die zentrale Geschäftsbesorgerin für die Landesregierung. Im Berichtsjahr 2024 wurden neue Programm- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge mit den richtliniengebenden Ministerien abgeschlossen, um – aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg – unter anderem Folgendes zu fördern:

- Wasserstoff-Speicher, erneuerbare Energien und Energieeffizienz,
- den Gigabit-Ausbau,
- die Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und eines nachhaltigen Wasser-managements,
- Unternehmensnachfolgen,
- die Verringerung von Treibhausgas-Emissionen aus Altdeponien,
- die Raffinerregion Schwedt/Oder,
- die regionale Wirtschaftsstruktur und die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur,
- die Abmilderung negativer Auswirkungen der Energiewende (Wasserhaushalt Lausitz),
- regionale Wertschöpfungsketten,

- die Schaffung klimafreundlicher Angebote im kommunalen ÖPNV des Landes Brandenburg und Stärkung der ÖPNV-Infrastruktur,
- regionale Energiemanager und die Umsetzung regionaler Energiekonzepte,
- Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft,
- Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Erhalt des natürlichen Erbes und Steigerung des Umweltbewusstseins,
- den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter und
- Start-Up Zentren, ein Ausbildungszentrum Handwerk, ein Innovation Campus und das Kompetenzzentrum Transformation in der Lausitz.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung verfolgt beispielsweise folgende Prioritäten:

- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz
- Nachhaltige städtische Mobilität und nachhaltige Stadtentwicklung
- Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) und in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark.

Nachhaltigkeitsziele gemeinsam anstreben

Die ILB möchte transparent darstellen, wie die Förderprogramme der Brandenburger Landesregierung sowie der ILB dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern. Daher veröffentlicht sie seit 2021 ihr SDG-Mapping für Neuzusagen im Geschäftsjahr. Dies verdeutlicht, welche Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen von der ILB finanziell unterstützt werden.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie legt die Landesregierung dar, was Sie unter den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen versteht und wie sie die Zielerreichung mit Förderprogrammen des Landes unterstützt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes bildete damit eine Grundlage für die Erarbeitung des SDG-Verständnisses der ILB und floss in die Erarbeitung des SDG-Mappings der ILB ein. Im Rahmen des SDG-Mappings wurden die Landes- und ILB-Förderprogramme den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte auf Ebene der Maßnahmeart, sodass Förderprogramme, die mehrere Maßnahmearten fördern, auch mehreren SDG's zugeordnet werden können. Doppelzählungen sind nicht erfolgt. Förderprogramme, die keinem SDG zugeordnet werden konnten, bestanden zum Stichtag 31.12.2024 nicht. ESG-Kontroversen oder negative Effekte einzelner Vorhaben werden bei dieser Methodik nicht betrachtet. In der folgenden Grafik sind alle SDGs dargestellt, deren Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024 gefördert wurde.

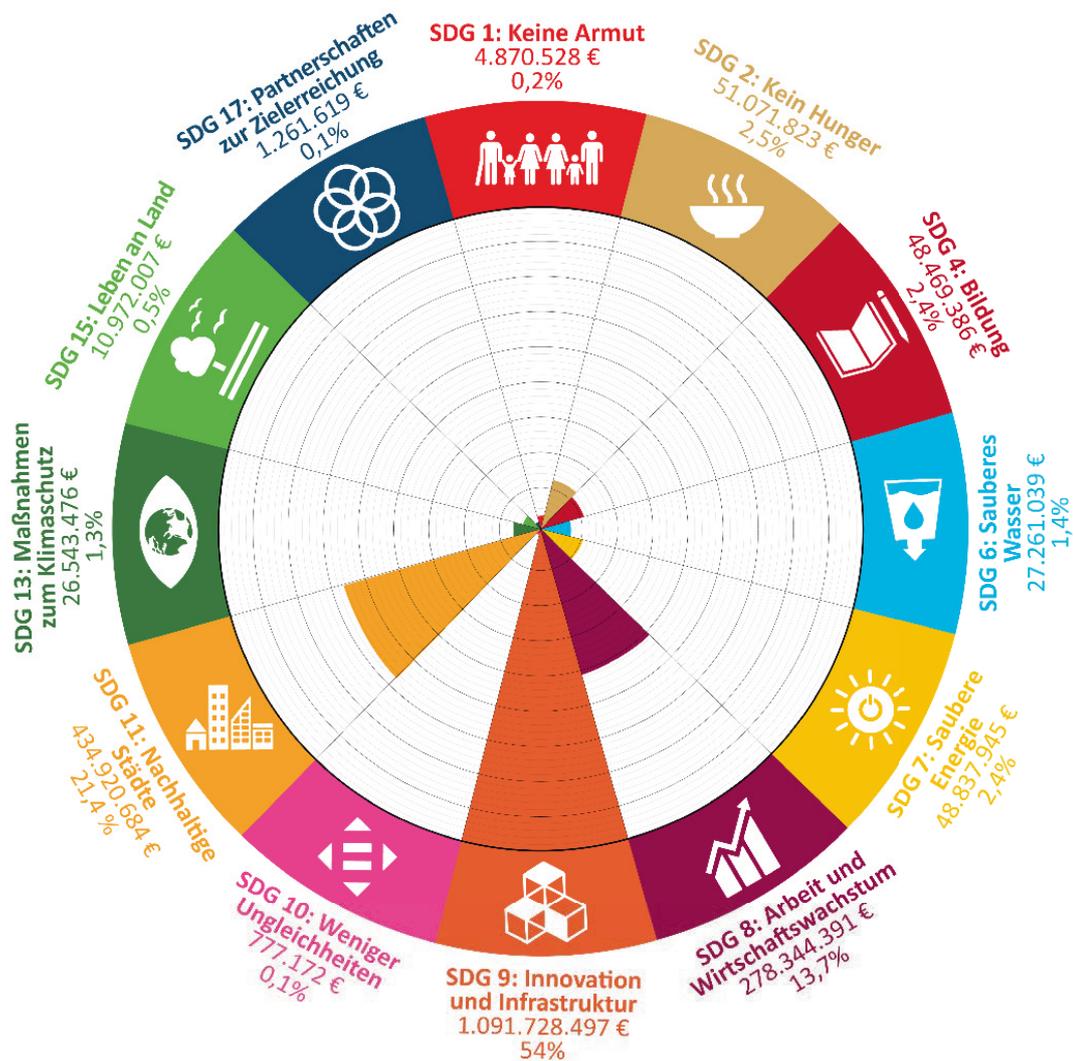


Abb. 2: SDG-Mapping aller Förderprogramme 2024, Stand 31.12.2024 (ILB-eigene Darstellung)

Im Geschäftsjahr 2024 stellte die ILB für 12 der insgesamt 17 SDGs Gelder bereit. Dabei entfielen, wie auch im Vorjahr, über 90 Prozent der Fördermittel auf folgende Nachhaltigkeitsziele:

- eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen (SDG 9),
- Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten (SDG 11),
- dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern (SDG 8),
- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern (SDG 7) sowie
- inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern (SDG 4).

Der Brandenburger Landtag hat sich den Herausforderungen des Klimawandels gestellt. Im Jahr 2023 beschloss er die Klimaanpassungsstrategie und ein Jahr darauf den Klimaplan, um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, klimaschädliches CO₂

einzusparen und bis 2045 klimaneutral zu werden. Für die Erreichung dieser Ziele wurden über 100 Maßnahmen in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Waldumbau und Bauen benannt. Diese Maßnahmen gehen mit hohen Investitionsbedarfen einher. Daraus ergeben sich für die ILB neue Chancen, indem sie die Landesregierung bei der Umsetzung neuer Förderprogramme unterstützt und ergänzende ILB-Förderungen anbietet.

Nachhaltige Kreditvergabe

Seit 2022 verfügt die ILB über eine Ausschlussliste für ILB-Förderprogramme und das Treasurygeschäft. Diese bestimmt bereits auf Ebene der Geschäftsstrategie, welche Geschäfte die ILB nicht finanziert, da sie nicht mit ihrem Anspruch vereinbar sind, eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg zu fördern.

Gemäß Ausschlussliste finanziert die ILB z.B. keine Geschäfte im Zusammenhang mit Rüstungsprodukten oder Kohlekraft. Die Ausschlussliste ist unter www.ilb.de/nachhaltigkeit veröffentlicht. Entsprechende Geschäfte wären grundsätzlich in Vorstandskompetenz zu entscheiden und sind im vierteljährlichen Bericht zum Adressenausfallrisiko aufzuführen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine entsprechenden Geschäfte getätigt.

6.2.2 Nachhaltiges Treasurygeschäft

Das Treasurygeschäft der ILB ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der ILB. Der Bereich Treasury verantwortet die Steuerung der Liquiditätsrisiken und der Marktpreisrisiken, die Gesamtbank-Refinanzierung sowie die Investitionen in das Anlageportfolio der Bank, unter Berücksichtigung einer weitgehend konservativen Refinanzierungs- und Investitionsstrategie.

Anlageportfolio der ILB

Das Anlageportfolio der ILB besteht größtenteils aus Staatsanleihen, Covered Bonds und Bankanleihen. Es dient der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zur Liquidität, Liquiditätsdeckungsquote, NSFR (net stable funding ratio) sowie der Anlage der anrechenbaren Eigenmittel, der Zwischenanlage von Fördermitteln und der Erwirtschaftung von Erträgen zum Eigenmittelaufbau. Nachhaltigkeitsaspekte sollen zukünftig noch zielgerichteter in Investitionsentscheidungen integriert und das Portfolio über die Zeit auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiter optimiert werden. Hierzu lässt die ILB ihr Portfolio durch Union Investment auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. „Environment, Social and Governance“, ESG) mit einer Punktezahl (Score von 0 bis 100) bewerten, um auf dieser Grundlage die Nachhaltigkeit ihrer Investitionen zu verbessern. Als langfristiges Ziel wird ein Nachhaltigkeits-Scoring in Richtung 65 Punkte angestrebt. Der ESG-Score des ILB-Portfolios betrug zum 31. Dezember 2024 62,1 Punkte und wies damit im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (62,3 Punkte) kaum Veränderung des längerfristigen Aufwärtstrends auf.

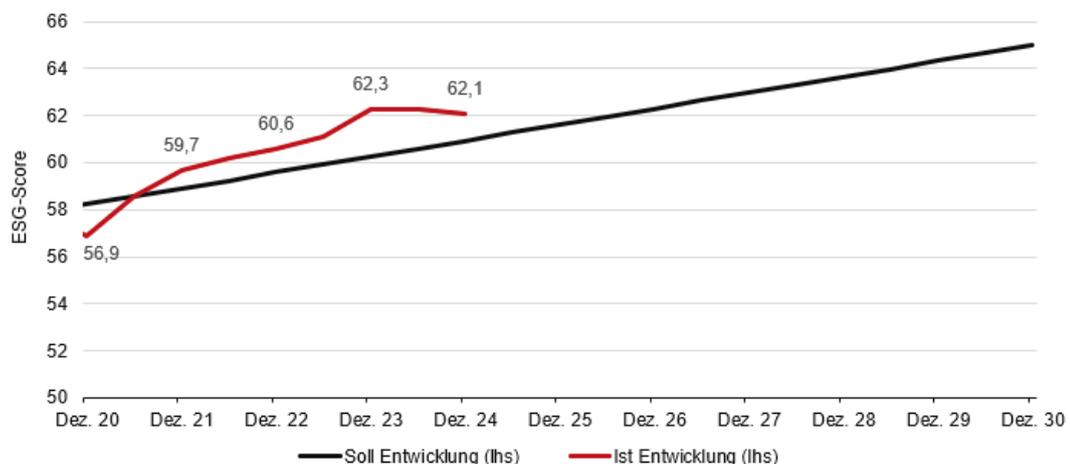


Abb. 3: Entwicklung des ESG-Scores im Vergleich zur Zielentwicklung

Laut Angabe von Union Investment liegen Vergleichsvermögen mit einem ESG-Score von 56 Punkten, schlechter als das ILB-Portfolio. Weiterführend wird die CO₂-Umsatz-Intensität und die SDG-Impact-Quote des Portfolios analysiert.

Liquiditätssteuerung

Unter Einhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, ist das Ziel der Liquiditätssteuerung der ILB, einen breiten und diversifizierten Refinanzierungsmix von günstigen Mitteln für die Förderprogramme und zur Erwirtschaftung von Ergebnisbeiträgen für die ILB bereitzustellen.

Refinanzierung der ILB

Durch die Refinanzierung von Förderkrediten unterstützt das ILB-Treasury die Finanzierung von nachhaltigen Förderaktivitäten zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen Brandenburgs. Die Grundsätze, die für die Refinanzierung der ILB gelten, sind in Form von Refinanzierungsleitplanken festgehalten. Sie beschreiben eine strategische Ausrichtung und die Grundprinzipien der ILB-Refinanzierung, abgeleitet aus der Gesamtbankstrategie und der Risikostrategie unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Außer Nachhaltigkeit im Wertpapierportfolio der ILB zu etablieren, möchte die ILB durch die Emission von Social Bonds eine Möglichkeit für Kapitalmarkt-Investor*innen schaffen, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen. Sowohl das ILB-eigene Social Bonds Framework als auch die Emission von Anleihen mit sozialem Bezug geben der ILB die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Geschäftsmodell sichtbarer darzustellen. Darüber hinaus tragen sie für die Anleger zur Transparenz über die Verwendung ihrer Mittel bei. So haben die in den Jahren 2020 und 2022 emittierten Social-Bonds zur Finanzierung von insgesamt weit über 3.000 Sozialwohnungen und 1.000 Schulplätzen beigetragen, wie den in 2023 veröffentlichten Social-Bonds-Reports entnommen werden kann. Den Auswahlprozess der sozialen Investitionen hat die ESG-Research & Ratingagentur „imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH“ im Rahmen einer Second Party Opinion (SPO) verifiziert.

6.2.3 Nachhaltigkeitsrisiken im Bankgeschäft managen

Die ILB berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und unterscheidet physische und transitorische Risiken. Sie folgt damit dem Industriestandard und stuft Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der klassischen Risikoarten ein. Ihren Ansatz zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bankgeschäft hat die ILB in einem Leitfaden zum „Management von Nachhaltigkeitsrisiken“ zentral dokumentiert.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken werden – immer unter Berücksichtigung des spezifischen Geschäftsmodells der ILB als Förderbank – in die bestehenden Risikomanagementprozesse der Bank integriert. Hierbei spielen Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken als Treiber der vorhandenen Risikoarten eine grundlegende Rolle.

Entsprechende Maßnahmen und Verfahren zur Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Transparenz zum Einfluss der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Gesamtrisikoprofil der Bank weiter zu erhöhen und entsprechende Steuerungsimpulse sowohl für die strategische, taktische und operative Gesamtbanksteuerung zu generieren.

Im Kreditgeschäft der ILB wird die Messung von ESG-Risiken durch den Einsatz eines ESG-Scoringverfahrens unterstützt. Zum Einsatz kommt dabei das Scoring Tool der S-Rating GmbH. Damit setzt die ILB die Mindestanforderungen an das Risikomanagement um, und sie kommt den damit verbundenen wesentlichen einschlägigen Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung nach.

Risikoartenübergreifend erfolgt die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken über verschiedene Zeithorizonte im Rahmen von ESG-Stresstests (kurzfristiger Zeithorizont in der ökonomischen Risikotragfähigkeit), adversen ESG-Szenarien (mittelfristiger Zeithorizont der Kapitalplanung) sowie ESG-Langfristrisikoprojektionen. Die Simulationen erfolgen auf Basis zukunftsgerichteter Stressszenarien, die aktuelle gesellschaftliche, politisch-regulatorische und ökologische Entwicklungen, sowie wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Im Ergebnis der Risikoinventur zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber der Höhe nach, wesentliche Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko sowie das Marktpreisrisiko (Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiko) und auf das operationelle Risiko haben können. Diese Auswirkungen können sowohl kurzfristig eintreten als auch mittel- bis langfristige Wirkungen entfalten.

Die Risikotragfähigkeit der ILB ist sichergestellt, da sowohl im Stressszenario der ökonomischen Risikotragfähigkeit als auch im adversen Szenario der normativen Risikotragfähigkeit alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Kapitalpuffer erfüllt werden. In der normativen Risikotragfähigkeit dient der zusätzliche interne Kapitalpuffer auch zur Abdeckung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die ESG-Langfristprojektion zeigt beim Adressenausfallrisiko, sowie beim Credit-Spread-Risiko aufgrund der Laufzeitenstruktur des ILB-Portfolios ein insgesamt geringes Exposure für langfristig wirkende ESG-Risiken auf.

Somit entfalten ESG-Risiken im ILB-Portfolio vor allem über kurz- bis mittelfristige Zeithorizonte ihre Wirkung, insbesondere auch über transitorische Risiken. Das bedeutendste Geschäftsfeld mit hohem ESG-Betroffenheitsgrad und darüber hinaus teilweise langen Laufzeiten ist das Exposure im öffentlichen Sektor. Dieses Geschäftsfeld ist im Auftrag der ILB als Förderbank und der konservativen Anlagestrategie begründet.

Auch künftig werden die Ansätze der Risikosteuerung und Risikomessung, beispielsweise durch Einbeziehung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. quantitativen Studien, insbesondere unter Berücksichtigung der Klimaszenarien einschlägiger Institutionen, laufend weiter geschärft.

6.3 Nachhaltiger Bankbetrieb

6.3.1 Ressourcenmanagement

Die ILB geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. In ihrer Geschäftsstrategie hat sie festgelegt, ihren Ressourcenverbrauch zu erfassen, um Reduktionsziele abzuleiten und die Ressourceneffizienz zu steigern.

Umweltfreundliche Mobilität

Zum Fuhrpark der ILB gehören 28 Fahrzeuge (Vorjahr: 27 Fahrzeuge). Darunter sind zwei Verbrenner-Fahrzeuge (Vorjahr: 3), 25 Hybrid- beziehungsweise Elektro-Fahrzeuge (Vorjahr: 23) und weiterhin ein Wasserstoff-Fahrzeug. Auf dem ILB-Gelände stehen fünf Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Seit 2022 erfolgt eine flexible und optimierte Parkplatznutzung auf dem ILB-Gelände über eine separate App. Die ILB bezuschusst für ihre Mitarbeitenden Fahrkarten für den ÖPNV, unter anderem das Deutschlandticket. Außerdem bietet die ILB ihren Mitarbeitenden JobRad Leasing an und wurde 2023 als fahrradfreundlicher Arbeitgeber vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club zertifiziert. Seit 2020 nimmt die ILB jährlich am Stadtradeln teil, einer Kampagne des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder. Mit ihrem Engagement setzt die Bank ein Zeichen für die Verkehrswende und den Klimaschutz.

Ressourcen sparen

Die ILB führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben alle vier Jahre ein Energie-Audit durch - zuletzt im Jahr 2024. Im Rahmen des Audits wurde der Energieverbrauch der ILB systematisch analysiert. Das Gebäude ist sehr gut eingestellt und bietet keine nennenswerten Einsparpotenziale. Außerdem wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Verringerung der CO₂-Emissionen vorgeschlagen und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen benannt. Die Maßnahmen wurden 2024 geprüft und verworfen.

Die Verbräuche von Benzin, Diesel und Wasserstoff liegen auf dem Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2024 ist der Strom- und Fernwärmeverbrauch im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

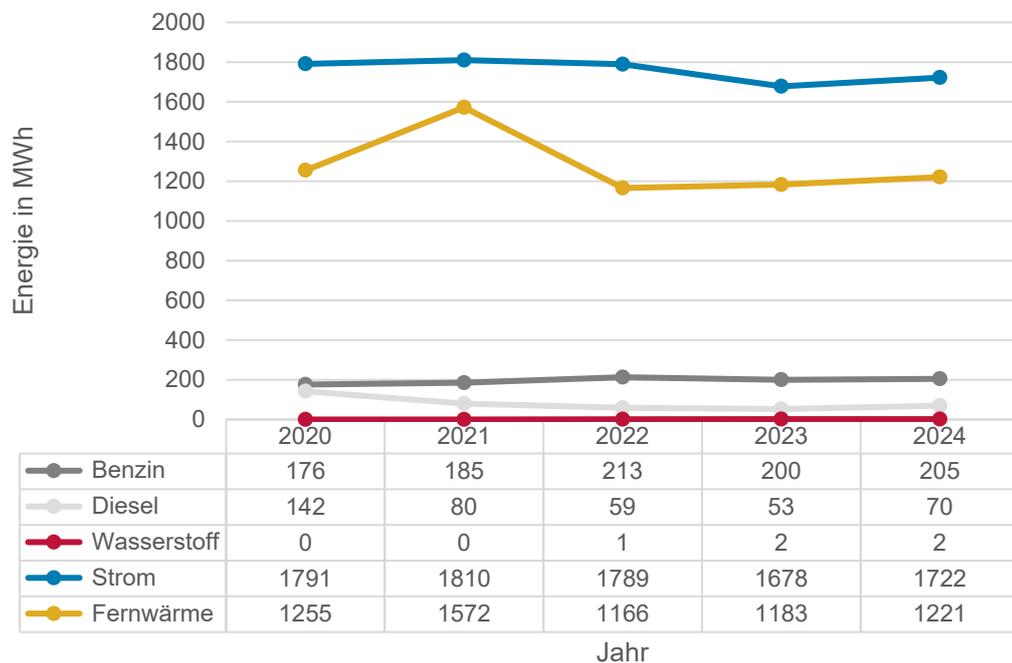


Abb. 4: ILB-Energieverbräuche in MWh seit 2020

Um den Papierverbrauch schrittweise zu reduzieren und Prozesse zu beschleunigen versendet die ILB Schreiben an Kund*innen und Geschäftspartner*innen zunehmend elektronisch. Außerdem führte die ILB 2024 einen digitalen Rechnungsworkflow ein. Im Ergebnis hat sich der Papierverbrauch seit 2021 mehr als halbiert.

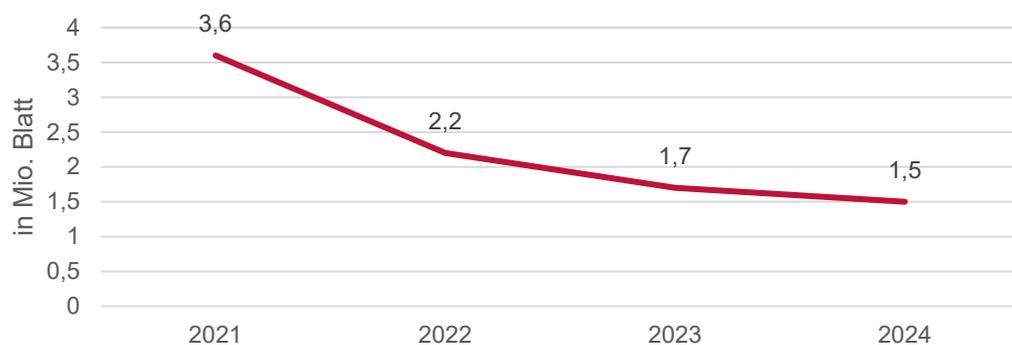


Abb. 5: ILB-Papierverbrauch in Mio. Blatt seit 2021

Nachhaltige Beschaffung

Als Anstalt des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg schreibt die ILB-Beschaffungen vergaberechtskonform – unter Einhaltung des Brandenburgischen Vergabegesetzes – aus. Dabei beachtet sie die Grundsätze von Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz, um einen fairen Wettbewerb unter allen Marktteilnehmenden sicherzustellen. Im Rahmen der Auftragsvergabe achtet die ILB auch auf die Einhaltung von Umwelt- und sozialen Kriterien, wie die verbindliche Zahlung des Mindestlohns und die Verpflichtung zur Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen.

Seit Mitte 2023 wird durch die ILB grundsätzlich bei jeder größeren Beschaffung geprüft, welche Nachhaltigkeitskriterien sinnvoll von den potenziellen Bietern gefordert werden können. Beispielfhaft seien hier Folgende genannt:

- Vorlage einer CO₂-Bilanz mit Zertifikat 14.001 oder vergleichbar
- Angabe der durch die eingekaufte Leistung verursachten CO₂-Emissionen
- Angabe, ob Produkt aus Recycling-Kunststoff oder biologisch erzeugtem und biologisch abbaubarem Kunststoff besteht
- Gesamtanteilangabe des Recyclingmaterials bei Herstellung sowie bei Entsorgung
- Zertifikate wie EU-Umweltzeichen, EMAS (Eco Management and Audit Scheme), FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification), Oeko Tex 100, Blauer Engel, TÜV schadstoffgeprüft
- Abstimmungen/Beratungen/Klärungen erfolgen möglichst remote
- Regionalität und Saisonalität von eingesetztem Obst und Gemüse in Ausschreibungen für das Betriebsrestaurant
- Vermeidung von Abfällen und Müll

Im Berichtsjahr 2024 wurden Nachhaltigkeitskriterien in die zentrale Beschaffungsdatenbank des zentralen Einkaufs aufgenommen und bei den ersten Ausschreibungen berücksichtigt. Damit ist künftig auswertbar, bei welchen Vergaben Nachhaltigkeitskriterien vertraglich vereinbart wurden. Die ILB wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung sukzessiv ausbauen.

6.3.2 Klimarelevante Emissionen Klimafreundlicher Bankbetrieb

Durch den ILB-Geschäftsbetrieb wurden 2024 direkte (Scope-1) und indirekte (Scope-2) CO₂-Emissionen verursacht. Die Scope-1-Emissionen resultieren aus den oben aufgeführten Strom- und Kraftstoffverbräuchen. Die Scope-2-Emissionen resultieren aus dem Bezug von Fernwärme. Die verursachten CO₂-Emissionen wurden mit Hilfe des CO₂-Rechners des österreichischen Umweltbundesamtes berechnet (<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>)⁴. Die Scope-1-Emissionen sind aufgrund des erhöhten Kraftstoffverbrauchs der ILB-Fahrzeug-Flotte im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen auf 90 Tonnen CO₂. Die Scope-2-Emissionen konnten seit 2021 deutlich reduziert werden, um 39 Prozent.

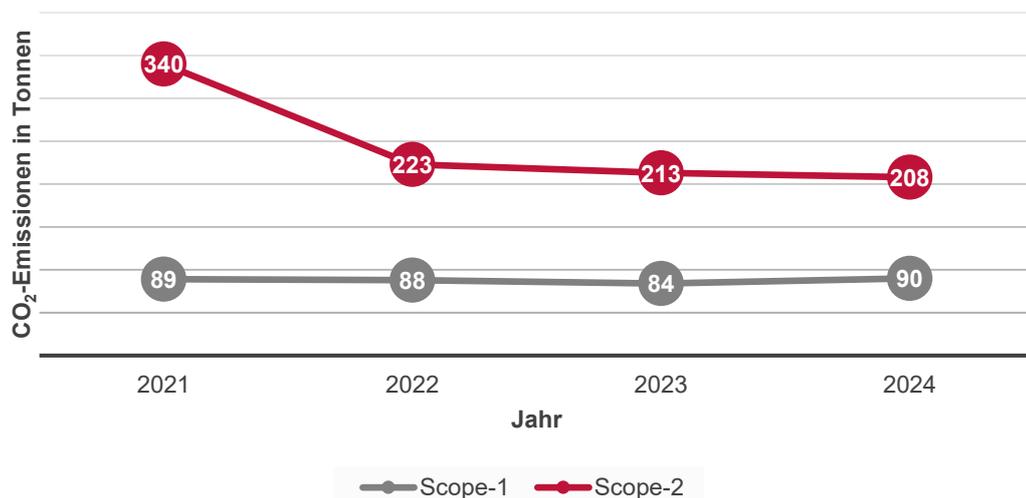


Abb. 6: Entwicklung der CO₂-Emissionen (Scope-1 und Scope-2) seit 2021

Indikator erneuerbare Energien: Die ILB wird mit Fernwärme versorgt und bezieht 100 Prozent Ökostrom.

Die ILB wird im Jahr 2025 weiter daran arbeiten, ihren CO₂-Fußabdruck gemäß Green House Gas Protocol und nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials zu ermitteln. Hierzu zählen auch die finanzierten Emissionen (Scope 3.15).

⁴ Der CO₂-Rechner ist nicht Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

Für die Umsetzung dieses Ziels wurde im Jahr 2024 ein IT-Fachkonzept zur Treibhausgasbilanzierung⁵ erarbeitet.

Klimafreundliche Geschäftsreisen

Bei Geschäftsreisen achtet die ILB auf eine umweltfreundliche Mobilität. Für Dienstreisen sollen, gemäß interner Dienstreiserichtlinie, grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Flugzeugbenutzung ist nur bei wesentlicher Kosten- und/oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig. Im Berichtsjahr fanden 434 Dienstreisen statt (Vorjahr 474 Dienstreisen).

6.3.3 Beschwerdemanagement und Kundenservice

Die Zufriedenheit ihrer Kunden*innen ist ein wesentliches Ziel in der Ausrichtung der ILB. Die ILB gibt ihren Kunden*innen die Möglichkeit, an neutraler Stelle Unzufriedenheit und Kritik zu äußern und verfügt dafür über ein zentrales Beschwerdemanagement. Damit setzt sie die Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement der BaFin um.

Das Management erhält halbjährlich Berichte über die Anzahl der Beschwerden, die Ursachen sowie Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zur Reduzierung von Beschwerden. 2024 sind insgesamt 72 Beschwerden eingegangen. Die wesentlichen Beschwerdegründe 2024 waren als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten, von der ILB getroffene Entscheidungen innerhalb des Antragsprozesses sowie vereinzelt die Rahmenbedingungen von Förderprogrammen.

Das Zentrale Beschwerdemanagement der ILB bearbeitet und beantwortet alle Beschwerden zeitnah und in enger Abstimmung mit internen Bereichen. Hilfreiches Kundenfeedback wird sowohl zur Verbesserung interner Prozesse als auch zur Optimierung von Förderprogrammen an richtliniengabende Ministerien weitergeleitet.

Ziel des 2023 eingeführten "Themenhub Kundenservice" ist es, kontinuierlich Kundenfeedback einzuholen, ILB-weit Verbesserungspotenziale abzuleiten und gemeinsam mit den Fachbereichen Verbesserungen umzusetzen. 2024 hat die ILB ca. 7.100 Kunden*innen um Feedback zu Ihren Erfahrungen mit dem Antragsprozess gebeten. 2.100 Kunden*innen beantworteten die Umfrage. Die daraus resultierende Rücklaufquote von 30 Prozent hat sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Zufriedenheitswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr in sämtlichen Kategorien positiv entwickelt. Insbesondere die vorher kritisch bewerteten Aspekte Verständlichkeit, Bearbeitungsdauer und technische Verfügbarkeit des Kundenportals wurden etwas positiver bewertet. Dazu beigetragen haben die Förderberatung der ILB und der Themenhub Kundenservice etwa durch die Ausweitung leicht verständlicher Ablauf-Wegweiser und die sprachliche Vereinfachung ausgewählter Programmseiten. Im Jahr 2024 wurden mehr als 5.000 persönliche Beratungen durchgeführt. Die Beratungsqualität wurde dabei von unseren Kunden mit 4,86 von 5,00 Punkten bewertet.

6.4 Arbeitnehmerbelange

6.4.1 Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitsbedingungen der ILB richten sich an deutschen und europäischen Gesetzen, dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken sowie den zwischen dem Personalrat und dem Vorstand abgeschlossenen Dienstvereinbarungen aus.

Mit dem Personalrat arbeitet die ILB über die gesetzlichen Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinaus vertrauensvoll zusammen und bindet ihn in die strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte ein. Die Aktivitäten zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise Verhandlungen zu Dienstvereinbarungen werden an den Vorstand berichtet.

Es findet jährlich eine durch den Personalrat organisierte Personalversammlung statt, an der auch Vertreter der Gewerkschaft teilnehmen, in der ILB-Mitarbeiter*innen

⁵ Das IT-Fachkonzept zur Treibhausgasbilanzierung ist nicht Gegenstand der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung.

Mitglied sind. Es gibt eine Gewerkschaftsgruppe in der ILB, in der sich Gewerkschaftsmitglieder zu Gewerkschafts- und Arbeitnehmerthemen austauschen können.

6.4.2 Familienfreundliche Arbeitgeberin

Die ILB ist seit 2018 als familienbewusste Arbeitgeberin mit dem Zertifikat zum Audit "berufundfamilie" ausgezeichnet. Im Jahr 2021 wurde die ILB für drei weitere Jahre von "berufundfamilie" rezertifiziert. Aktuell befindet sich die ILB in der Rezertifizierung zum Erhalt des Zertifikats berufundfamilie für weitere drei Jahre. Die ILB hat Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen geschaffen. Sie unterstützt alle Mitarbeitenden dabei, berufliches und privates Engagement in Einklang zu bringen. Sie bietet familienfreundliche Beschäftigungsmodelle mit variablen Arbeitszeiten, verschiedene Optionen zum ortsflexiblen Arbeiten, und sie stellt durch ihre Kooperationspartner Belegplätze in Kitas sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Familien mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen bereit.

Die ILB unterstützt die Vernetzung von Mitarbeitenden unter der Schirmherrschaft von Vorstandsmitgliedern. Im regelmäßigen Austausch beim gemeinsamen Mittagessen, dem Vorstandsfrühstück oder bei ILB-Lounges, bei Vorträgen oder Familienevents sowohl im Frauen- als auch im Väternetzwerk werden Vereinbarkeitsthemen wie Rollenverständnisse und Familienorganisation Raum gegeben. Für das Format des Väterlunches wurde das ILB-Väternetzwerk mit dem Väter-Award als Maßnahme des Jahres 2023 von conpadres ausgezeichnet. Das Thema einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist Teil der ILB-Unternehmenskultur.

Erfreulicherweise konnte die ILB feststellen, dass insbesondere Frauen mit einer Teilzeitvereinbarung oder Eltern mit jungen Kindern erfolgreich an Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen.

Die ILB bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, in der Bank, mobil innerhalb Deutschlands oder an einem Telearbeitsplatz zu Hause zu arbeiten. Telearbeitsplätze stattet die ILB mit einem den Anforderungen an einen modernen Arbeitsplatz entsprechendem Mobiliar aus. Damit bietet die ILB allen Mitarbeitenden gleiche Arbeitsbedingungen und entspricht den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes in der Telearbeit⁶.

6.4.3 Chancengerechtigkeit

Die ILB fördert die Vielfalt und Chancengleichheit im beruflichen Umfeld, unabhängig von Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Identität.

Gleiche Chancen für alle

Gleichstellungsarbeit ist Bestandteil des Selbstverständnisses der ILB und findet ihren Ausdruck im Gleichstellungsplan auf Basis des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg. Im Jahr 2022 hat die ILB in ihrem zweiten Gleichstellungsplan Maßnahmen und Ziele für die nächsten vier Jahre festgelegt. Die Kernziele im Gleichstellungsplan sind gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer, die Unterstützung variabler Rollenbilder, sowie eine familienfreundliche Unternehmenskultur in allen Lebenslagen zu erreichen.

Um Unterrepräsentanzen von Frauen in einzelnen Vergütungs- und Funktionsgruppen abzubauen, werden Frauen bei entsprechenden Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt. Das Ziel 50 Prozent aller Führungspositionen mit Frauen zu besetzen, hat die Bank bereits Ende 2022 erreicht. Im Berichtsjahr waren 52 Prozent aller Führungspositionen mit Frauen besetzt (Vorjahr: 53 Prozent). Dieses Niveau gilt es in den nächsten Jahren beizubehalten. Insbesondere in der 1. Führungsebene möchte die ILB den Ausbau des Frauenanteils weiter aktiv befördern.

⁶ Die Darstellung der Telearbeitstage wurde gestrichen, da die Zahlen durch den Personalzuwachs in den vergangenen Jahren, wenig Informationsgehalt besitzen.

Die Anzahl der Frauen und Männer in den jeweiligen Führungsebenen stellen sich per 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Anzahl der Frauen und Männer je Führungsebene	2024		2023	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vorstand	1	2	1	2
1. Führungsebene	7	10	7	10
2. Führungsebene	25	21	27	24
3. Führungsebene	11	8	7	1

Besonderen Wert legt die ILB auch auf die Vernetzung und Weiterentwicklung von Frauen. So hat sie auch 2024 eine Frauenversammlung zum Thema "Psychische Gesundheit von Frauen stärken" veranstaltet. Die Mitglieder des Frauennetzwerks treffen sich regelmäßig zum Ladies' Lunch-Talk, um sich dort zu wechselnden Themen auszutauschen. Dabei geht es um die persönliche Weiterentwicklung, aber auch um Karrierechancen oder die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Beispielsweise fand 2024 ein Austausch zur Social Media-Nutzung statt. Vorgestellt wurde interessierten Kolleginnen auch der IT-Bereich, um Möglichkeiten von Quereinstiegen aufzuzeigen. In einem Talk-Format berichteten Kolleginnen von Situationen, in denen sie beruflich oder privat über ihren Schatten gesprungen sind.

Diversität

Die ILB setzt sich in ihrer Mission für Gleichstellung, Diversität und Diskriminierungsfreiheit im Außenverhältnis ein. Als Unterzeichnerin der "Charta der Vielfalt" verpflichtet sich die Bank zur Anerkennung und Integration von Vielfalt in ihre Unternehmenskultur. Sie fördert eine Arbeitsumgebung, die von Verantwortung, Kooperation, Lösungsorientierung, offenem Feedback und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist - Werte, die auch in der Vision der ILB verankert sind.

Bei der Zusammensetzung des Vorstandes legt der Verwaltungsrat besonderen Wert auf Diversität und strebt eine ausgewogene Beteiligung von Frauen an, um so eine angemessene Repräsentation zu gewährleisten.

Inklusion

Als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur sieht die ILB, die mit dem Personalrat abgeschlossene Inklusionsvereinbarung. Sie gewährleistet die barrierefreie Teilhabe von schwerbehinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen. Sie stellt die chancengleiche Beschäftigung von Menschen mit Handicap sicher und bevorzugt Schwerbehinderte bei Stellenbesetzungen. Die Schwerbehindertenvertretung wird in Stellenbesetzungsverfahren eingebunden. Das ILB-Bürogebäude und die Arbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet und behindertengerecht sowie weitestgehend barrierefrei ausgestattet.

6.4.4 Qualifizierung

Die ILB finanziert und fördert aktiv die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, um die Qualifikationen und die Zufriedenheit zu erhöhen und die Zukunftssicherheit der Bank zu gewährleisten. Weit über die Hälfte der Mitarbeitenden nutzt jedes Jahr Angebote zur persönlichen und/oder fachlichen Weiterbildung. Vom Zertifikatskurs bis hin zum Bachelor- und Masterstudiengang fördert die Bank berufsbegleitende Weiterbildungen sowohl finanziell als auch durch Freistellungen.

Im Jahr 2024 bildeten sich die Mitarbeitenden der ILB im Durchschnitt 20 Stunden, die Führungskräfte im Durchschnitt 21 Stunden weiter. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Niveau gehalten werden.

6.4.5 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützt die ILB die Mitarbeitenden dabei, aktiv und eigenverantwortlich die eigene Gesundheit zu erhalten. Zu den fest etablierten Angeboten gehören ein umfassender Work-Life-Service, eine externe Sozialberatung, Betriebssportgruppen mit einem breiten Angebot an sportlichen Aktivitäten, die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Vorsorgeuntersuchungen und Grippe-schutzimpfungen. Aber auch Impfangebote, blutspende Aktionen und eine Kooperation mit Urban Sports gehören zu den Angeboten, um die Gesundheit der ILB-Mitarbeitenden zu fördern.

Darüber hinaus fanden themenbezogene Seminare und Workshops, unter anderem im Rahmen der Gesundheits- und Nachhaltigkeitswochen 2024 statt.

Die online verfügbare Gesundheitsplattform "ilb@gemeinsamgesund" bietet regelmäßig aktualisierte Informationen und Anregungen zu gesunder Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit.

Eine nachhaltige Ernährung liegt uns am Herzen. Daher achtet die ILB in ihrem Betriebsrestaurant auf ein regionales, saisonales sowie vegetarisches Angebot und bezuschusst das Essen für ihre Mitarbeitenden. Das Betriebsrestaurant wird seit 2024 von einer Potsdamer Firma betrieben.

Als Risikovorsorge hat die ILB für alle Mitarbeitenden, die eine Dienstreise durchführen, eine zusätzliche Gruppenunfallversicherung abgeschlossen.

6.5 Sozialbelange Spenden und Sponsorings

Gemäß ihrer Grundsätze für das Engagement in Brandenburg sieht es die ILB als ihre Aufgabe, sich über das Fördergeschäft hinaus für das Gemeinwohl und die Lebensqualität im Land Brandenburg zu engagieren. Daher unterstützt sie Projekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Wirtschaft, Sport und Wissenschaft mit Sponsoring und Spenden. Dabei konzentriert sich die ILB auf Projekte im Land Brandenburg. Besonderes Augenmerk richtet die ILB auf Projekte für Kinder und Jugendliche - sei es durch die Förderung künstlerischer Ensembles wie der Jungen Philharmonie und des Landesjugendjazzorchesters oder die Unterstützung junger Sporttalente durch die Sporthilfe Brandenburg. Außerdem spendete die Bank für die Stiftung "Hilfe für Familien in Not". Mit dem Sponsoring von Veranstaltungen und Wirtschaftspreisen würdigt die ILB zudem zukunfts-fähige Innovationen und Unternehmen, und trägt zur Branchenvernetzung bei.

Im Jahr 2024 unterstützte die ILB 62 Projekte (Vorjahr: 65 Projekte) im Land Brandenburg mit insgesamt 271.516,99 Euro (Vorjahr: 355.030,86 Euro).

Sponsoring- und Spendenengagements werden unterjährig auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet und durch den Bereich Strategie und Kommunikation sowie den Vorstand beschlossen. Das Engagement wird einmal jährlich in einem Bericht zusammengefasst und vom Vorstand bestätigt.

2024 hat die ILB ein neues Verfahren für die Bearbeitung von Sponsoring- und Spendenanfragen erarbeitet, das ab 2025 zur Anwendung kommt. Seit Anfang 2025 werden Maximalbeträge für einzelne Projekte sowie für neu festgelegte Handlungsfelder in Kultur, Bildung, Wirtschaft und Gemeinwohl bestimmt.

Sponsoring- und Spendenanfragen werden zukünftig über ein Web-Formular auf der ILB-Website eingereicht. Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt dann zu zwei Stichtagen im Jahr. An den Stichtagen werden alle bis dahin eingegangenen Anfragen gebündelt bearbeitet und entschieden. Das ermöglicht eine höhere Effizienz und macht eine ausgewogene Berücksichtigung von Themenfeldern und unterstützten Regionen einfacher.

Gründungsinitiativen

Um darüber hinaus Unternehmensgründungen in der Region zu fördern, veranstaltet die ILB gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin (IBB) die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) und organisiert zusätzlich mit der IBB den Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW). Nachhaltigkeitsaspekte sind im deGUT-Seminarprogramm sowie in den BPW-Seminaren fest verankert. Die Teilnehmer*innen des BPW werden zudem mit der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises für eine nachhaltige Unternehmensgründung und -führung sensibilisiert. Beide Initiativen werden für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg organisiert und aus deren Mitteln sowie Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

6.6 Compliance

6.6.1 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die ILB untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht und als Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Die ILB unterliegt damit auch den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Geldwäschegesetzes (GwG). Aus diesem Grund werden an ihre Organisation besondere regulatorische Anforderungen gestellt, die sich auch auf die Verhinderung strafbarer Handlungen inklusive der Korruptionsprävention beziehen. Die Korruptionsprävention der ILB zielt darauf ab, sowohl aktive als auch passive Korruption auszuschließen. Die ILB wirkt strafbaren Handlungen risikoorientiert durch präventive Maßnahmen, Sensibilisierungen, Kontrollen und Überwachungshandlungen entgegen. Zudem führt die Bank turnusmäßig Schulungen und Workshops zur Verhinderung strafbarer Handlungen für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch. Das Compliance-Office hält die Teilnahmen nach.

Verhinderung strafbarer Handlungen

Die Verhinderung strafbarer Handlungen in der ILB ist eine Aufgabe der sogenannten "Zentralen Stelle" gem. § 25h Abs. 1 KWG, die dem Compliance-Office der ILB angegliedert ist. Die ILB hat eine Verantwortliche für die Zentrale Stelle bestellt, die auch Geldwäschebeauftragte ist. Das Compliance-Office berichtet direkt an den Vorstand. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse erhebt die Zentrale Stelle die institutsspezifische Risikosituation in Bezug auf das Risiko strafbarer Handlungen. Daraus werden die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet und ein Kontrollplan erstellt. Die Kontrollen des Compliance-Office beziehen sich risikobasiert auch auf die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention.

Verhinderung von Korruption

Die ILB hat Regelungen zur Verhinderung von Interessenkonflikten und Korruption inklusive detaillierter Regelungen, die durch Beispiele bezüglich Annahme und Gewährung von Vorteilen und Einladungen veranschaulicht werden, aufgestellt. Diese Regelungen sind sowohl im Corporate Governance Kodex als auch in internen Arbeitsanweisungen veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden im firmeninternen Sharepoint abrufbar.

Des Weiteren hat die ILB ein externes Hinweisgebersystem über eine Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet. Hinweise auf strafbare Handlungen und Gesetzesverstöße können darüber (auch anonym) sowohl von Mitarbeitenden der ILB als auch externen Personen gemeldet werden. Die Kontaktdaten hat die ILB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Regulatorisches Screening

Die ILB führt unterjährig ein regulatorisches Screening durch und analysiert die unternehmensspezifischen Auswirkungen neuer Sustainable Finance-Regulatorik auf die Geschäftstätigkeit der ILB.

Im Berichtsjahr hat die ILB die rechtliche Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU in deutsches Recht regelmäßig verfolgt. Aktuell gibt es noch kein deutsches Umsetzungsgesetz. Der deutsche Gesetzgeber kann

Förderbanken von der Berichtspflicht befreien. Die ILB fällt nicht in den Anwendungsbereich der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD /Lieferkettenrichtlinie). Ferner geht die ILB davon aus, nicht im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung) zu liegen.

6.6.2 Informationssicherheit

Die Informationssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik der ILB und spielt eine entscheidende Rolle zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz sowie zur Erfüllung der DORA-Anforderungen. Sie ermöglicht eine strukturierte und kontinuierliche Steuerung von IKT-Risiken. Das Informationssicherheitsmanagement verfolgt das Ziel, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität der Daten und Informationen der ILB sowie ihrer Kunden zu schützen. Zur Erreichung der sogenannten Schutzziele hat die ILB auf Grundlage des international anerkannten Informationssicherheitsstandards DIN ISO/IEC 27001 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert und dieses in der Informationssicherheitsleitlinie der ILB verankert. Nachhaltigkeit ist gemäß der IS-Leitlinie eines der wesentlichen Ziele im Rahmen der zukünftigen Ausrichtung der Informationssicherheit sowie der damit in Verbindung stehenden technischen und personellen Maßnahmen.

Für mehr Sicherheit

Die Verantwortung für die Informationssicherheit trägt der Vorstand. Der Informationssicherheitsbeauftragte nimmt die Aufgabe wahr und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des ISMS. Zur Einhaltung der oben beschriebenen Schutzziele hat die ILB auf Basis der durchgeführten Schutzbedarfsanalysen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen implementiert, um Gefährdungen frühzeitig zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken. Zudem werden die ILB-Mitarbeitenden regelmäßig zu aktuellen Cyber-Bedrohungen geschult und sensibilisiert, um die damit in Verbindung stehenden Informationssicherheitsrisiken auf einem für die ILB akzeptablen Niveau zu halten.

III Chancen- und Risikobericht

1. Risikolage

Die ILB betreibt das Bankgeschäft als Spezialkreditinstitut. Die Risikostruktur ergibt sich aus dem förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes. Risiken werden dabei nur in einem begrenzten Umfang eingegangen. Den erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Bewertung und Bildung von Risikovorsorge bzw. Rückstellungen Rechnung getragen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussichten werden im Wirtschafts- und Prognosebericht skizziert. Die Auswirkungen der Entwicklungen für die jeweiligen Risikoarten werden unter anderem im Abschnitt 4 dargelegt.

2. Risikostrategie und Risikomanagement

Es besteht eine enge Verzahnung zwischen der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der ILB. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie sowie die DOR-Strategie werden durch den Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und beschlossen und vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen.

Hierbei ist es eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements, die Vorgaben der Geschäftsstrategie hinsichtlich ihrer Risikoauswirkungen zu bewerten und Leitplanken für die Entwicklung der Geschäftsbereiche hinsichtlich der Risiko- und Ertragsentwicklungen festzulegen. Die Risikostrategie legt den grundsätzlichen Umgang mit Risiken fest und spiegelt den individuellen Risikoappetit der Bank wider.

Das Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegungen der Teilrisikostrategien sowie die Einrichtung eines internen

Kontrollsystems, der Compliance- und Risikocontrollingfunktion und der Internen Revision. Im Rahmen des Risikomanagements werden Risiken identifiziert, limitiert und überwacht.

Rahmenbedingungen sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen inklusive der konkreten Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit von Banken sowie Gesetz und Satzung der ILB.

Einbezogen werden auch alle ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten. Neben der Messung, Bewertung und Begrenzung der Risiken sichert die ILB durch eine Vielzahl von Regelungen und Maßnahmen die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Hierüber wird langfristig die Aufgabenerfüllung als Förderbank sichergestellt.

Die Erzielung von Gewinn ist kein Hauptziel des Geschäftsbetriebs. Dennoch wird unter Abwägung von Risiko- und Ertragspotentialen und im Sinne der Fortführungsprämisse eine dauerhafte Eigenmittelstärkung aus erwirtschafteten Ergebnissen der ILB angestrebt.

Unter Risikoappetit wird die Bereitschaft der Bank verstanden, Risiken einzugehen. Der Risikoappetit bringt zum Ausdruck, welches maximale Risiko die ILB akzeptiert, um ihre Geschäfts- und Ertragsziele zu erreichen.

Auf Gesamtbankebene operationalisiert die Verlustobergrenze der ökonomischen Risikotragfähigkeit den Risikoappetit der ILB. Sie stellt die Obergrenze der Risikoübernahme in der ökonomischen Sicht dar und ist mit ihrer Höhe von 500 Millionen Euro so festgelegt, dass auch größere Schwankungen des ökonomischen Risikodeckungspotenzials und erwartbare Entwicklungen der Risikoauslastungen abgedeckt werden können.

Zusätzlich signalisiert die ILB in der normativen Sichtweise ihren Risikoappetit über einen internen normativen Kapitalpuffer. Dieser dient zur Abfederung möglicher adverser Entwicklungen durch frei verfügbares Risikodeckungskapital.

Das Risikoüberwachungssystem ist auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken ausgerichtet.

Die Funktionstrennung zwischen risikoüberwachenden und risikonehmenden Bereichen ist auf allen organisatorischen Ebenen umgesetzt. Dabei erfolgt die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse im Rahmen der Risikocontrolling-Funktion durch den Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance. Die Steuerung der Risiken auf operativer Ebene erfolgt in den risikoverantwortlichen Organisationseinheiten.

Die ILB hält zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben strategische Beteiligungen. Die Risiken aus diesen Beteiligungen sind insgesamt beschränkt und nicht wesentlich. Die Kontrolle der unterjährigen Entwicklung der Tochterunternehmen erfolgt in den Organisationseinheiten Eigenkapitalfinanzierungen und Controlling. Mit Hilfe einer quartalsweisen Berichterstattung über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie Soll/Ist-Abweichungsanalysen der Ergebnis- und Risikostruktur wird der Vorstand über die Entwicklung der Beteiligungen informiert.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Risiken der Bank. Entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) informiert der Vorstand den Risikoausschuss des Verwaltungsrats vierteljährlich schriftlich über die Risikolage der Bank. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsrat im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen die Risikosituation der ILB erläutert.

3. Risikotragfähigkeitskonzept

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) versteht sich als eine Konkretisierung des Risikomanagementprozesses und verfolgt insbesondere die folgenden betriebswirtschaftlichen Ziele als Ausprägungen des kaufmännischen Vorsichtsprinzips:

- Sicherstellung, dass die ILB im Geschäftsbetrieb kurzfristig auftretende Verluste abdecken kann.
- Langfristige Sicherung der Überlebensfähigkeit und Aufgabenerfüllung der ILB.
- Gewährleistung der Stabilität auch in gesamtwirtschaftlichen Krisensituationen.

In seiner Gesamtheit führt der laufende Prozess zu einer angemessenen Kapitalallokation, wodurch die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sichergestellt wird.

Konkretisiert und operationalisiert werden diese Ziele über die Risikotragfähigkeitssteuerung. Im Allgemeinen ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Risiken durch das vorhandene Deckungspotenzial abgedeckt werden können. Es wird sichergestellt, dass das Kapital und die Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Flankierend erfolgt die Steuerung und Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in einem eigenen Steuerungsprozesses (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP, siehe Abschnitt Liquiditätsrisiko).

Die ILB betrachtet zwei Perspektiven der Risikotragfähigkeit: normative und ökonomische Risikotragfähigkeit.

Beide Perspektiven können sich gegenseitig beeinflussen. Entsprechend werden Quereffekte zwischen den Perspektiven berücksichtigt.

Stresstests bilden einen weiteren Grundpfeiler des Risikomanagements. Sie dienen der Analyse von Szenarien, die vom Status Quo abweichen, und insbesondere deren Auswirkungen auf die Risikosituation der ILB.

Diese gesamtbankbezogenen Betrachtungen werden teilweise durch operative Steuerungen der jeweiligen Risikoarten unterstützt.

Normative Risikotragfähigkeit:

Die normative Risikotragfähigkeit umfasst insbesondere die Kapitalplanung im Sinne der MaRisk. Es erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen über den Zeitraum der Mittelfristplanung der ILB. Die Betrachtung erfolgt sowohl für das Planszenario (Basisszenario) als auch den Eintritt adverser Szenarien.

Die Fortführung der Bank wird in der normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung insbesondere dadurch überprüft, indem die geplante Geschäftsentwicklung je Szenario mit seinen Auswirkungen auf die GuV der ILB und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen übertragen wird. Die Fortführbarkeit der ILB ist gegeben, wenn die aufsichtlichen Anforderungen aus eigener Substanzkraft heraus erfüllt werden können.

Im Ergebnis der jährlichen normativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung findet eine Bewertung der Auswirkungen der adversen Szenarien statt. Auf dieser Basis wird durch den Vorstand ein interner normativer Kapitalpuffer festgelegt.

Durch die zukunftsgerichtete Betrachtung können Engpässe der Kapitalausstattung oder der Geschäftsstruktur der ILB frühzeitig erkannt werden. Hieraus ergeben sich unmittelbare Steuerungsimplicationen zur Geschäftsausrichtung der Bank. Die Kapitalplanung ist mit dem Strategieprozess der Bank verwoben, wodurch sich regelmäßige Abgleiche zwischen der geplanten Geschäftsentwicklung und der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergeben.

Die umfängliche Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung. Unterjährig erfolgt die stichtagsbezogene Darstellung der Eigenmittelanforderungen der ILB sowie die Prüfung, ob der interne normative Kapitalpuffer vorgehalten werden kann.

Ökonomische Risikotragfähigkeit:

Die ökonomische Risikotragfähigkeit basiert auf einer vermögensorientierten, barwertigen Sicht zum Analysestichtag.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn das ökonomisch abgeleitete Risikodeckungspotenzial die wesentlichen Risiken in seinen ökonomischen Ausprägungen übersteigt. Hierbei werden jeweils barwertige Sichtweisen - über die Gesamtlaufzeit - aller Positionen eingenommen. Die angewandten internen Methoden lösen sich von externen regulatorischen Konventionen und dem Aufsichtsrecht, wenn gleich diese als konservative Benchmark dienen können.

Die ILB ermittelt das Risikodeckungspotenzial barwertnah, was bedeutet, dass ausgehend von bilanziellen Kapitalgrößen stille Reserven und Lasten hinzugerechnet werden, um einen barwertnahen Vermögenswert zu erhalten. Soweit modelltechnisch möglich, gehen die erwarteten Risiken in die Modellierung des Risikodeckungspotenzials ein. Nicht wesentliche Risiken werden über einen Abzugsbetrag berücksichtigt.

Die konkrete Messung und Berücksichtigung der Risiken erfolgt für alle wesentlichen Risikoarten der ILB separat. Es werden keine Diversifikationen zwischen den Risikoarten modelliert und risikomindernd berücksichtigt.

Die Messung der barwertigen Risiken umfasst die ökonomischen Wertverluste/ Vermögensschäden, die durch die wesentlichen Risiken der Bank innerhalb eines Jahres auftreten können und in 99,9 % der Fälle nicht überschritten werden.

Die Umsetzung erfolgt risikoartenabhängig. Dabei unterliegen die angewandten Verfahren und Modelle einer regelmäßigen Überprüfung (Validierung).

Die Verlustobergrenze definiert den maximalen Risikoappetit der ILB in der ökonomischen Perspektive und wird wie folgt auf die wesentlichen Risikoarten aufgeteilt:

in Millionen Euro	31.12.2023	31.12.2024
Verlustobergrenze	500	500
Limit Adressenausfallrisiko	300	275
Limit Marktpreisrisiko	150	165
Limit Operationelles Risiko	25	30
Limit Liquiditätsspreadrisiko	25	30

Im Jahr 2024 wurden die Limite der Einzelrisikoarten reallokiert. Hintergrund waren insbesondere methodische Anpassungen an der Risikomessung für Adressenausfall- und Marktpreisrisiken (siehe Darstellung der Risikoarten).

Die Ermittlung und Kontrolle der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene erfolgt monatlich, indem die Ist-Auslastungen der einzelnen Risikoarten den entsprechenden Einzellimiten und der Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene gegenübergestellt werden. Für die einzelnen Risikoarten auf Gesamtbankebene gelten dabei die bestehenden Eskalationsprozeduren bei Erreichen festgelegter Warnschwellen.

Eine quartalsweise Berichterstattung dient der Kontrolle und Information des Vorstandes und des Risikoausschusses des Verwaltungsrats über die Risikosituation der Gesamtbank.

Stresstests

Bei Stresstests werden jenseits der üblichen Risikomessmethoden unerwartete Szenarien und Ereignisse angenommen und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätslage betrachtet. Damit können auch potenzielle Ereignisse analysiert werden, die in einer wahrscheinlichkeitsbasierten Risikoquantifizierung nicht oder nicht hinreichend abgebildet sind.

Unter allen regelmäßigen Stresstests auf Gesamtbankebene wird besonders die Analyse zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs hervorgehoben. Im Rahmen von inversen Stresstests wird dagegen untersucht, welche Ereignisse dazu führen können, dass das Geschäftsmodell nicht mehr tragbar und somit die Überlebensfähigkeit der Bank gefährdet ist. Hierdurch werden strategisch problematische Rahmenbedingungen identifiziert.

Die ILB beschäftigt sich insbesondere mittels Stresstests mit den Wirkungsmechanismen bzw. Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken. Hierbei wird mindestens jährlich ein szenario-basierter Stresstest in der ökonomischen und ein adverses Szenario in der normativen Risikotragfähigkeitsperspektive betrachtet. Neben diesen kurz- und mittelfristigen Szenarien beurteilt die ILB über Langfristprojektionen auch die potenziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken über langfristige, den normalen Planungszeitraum überschreitende Zeiträume. Die Basis hierfür bilden jeweils die Ergebnisse aus der Risikoinventur (ESG-Heatmap).

Die Stresstests werden auch genutzt, um in krisenhaften Umweltsituationen die Auswirkungen von weiteren Verschärfungen dieser Krisen zu analysieren. In den Jahren 2022 bis 2024 standen insbesondere Stresstests mit Bezug auf den Ukraine-Krieg bzw. der Energiekrise und hierdurch bedingte stagflationäre Entwicklungen im Fokus.

Ergänzende operative Steuerung

Die Limitierungen der Risikotragfähigkeit erfolgen auf den Ebenen der Gesamtbank sowie der Risikoarten. Sie können je nach Struktur und Komplexitätsgrad des Geschäftes und der Risikoauswirkungen weiter heruntergebrochen werden (beispielsweise über weitere Limite, Steuerungsgrößen oder Bandbreiten). Die ILB bezeichnet diese zusätzliche bzw. unterstützende Ebene der Risikosteuerung als operative Steuerung. Es sind sowohl die Limite des Risikotragfähigkeitskonzeptes als auch die Begrenzungen der operativen Steuerung simultan einzuhalten.

4. Darstellung der Risikoarten

Zur Beurteilung des Risikoprofils verschafft sich die ILB jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken auf Gesamtbankebene. Entsprechend ihrer Bedeutung erfolgt eine Klassifizierung der Risiken in wesentlich bzw. unwesentlich: Neben den von der Aufsicht als wesentlich definierten Risikoarten stuft die ILB Risiken als wesentlich ein, wenn sie die von der ILB festgelegte normative oder ökonomische Wesentlichkeitsschwelle überschreiten.

Folgende Risikoarten werden für die ILB als wesentlich bewertet:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die wesentlichen Risiken werden entsprechend den in der Risikostrategie festgelegten Grundsätzen und Limiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert und in den Risikotragfähigkeitsbetrachtungen der ILB berücksichtigt.

Konzentrationsrisiken, beispielsweise Ertragskonzentrationen, werden bei der Inventur berücksichtigt.

Zusätzlich hat die ILB festgestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken (bzw. ESG-Risiken) als Risikotreiber wesentliche Einflüsse auf die bekannten Risikoarten entfalten können, wenngleich sie keine eigene Risikoart darstellen. Insbesondere können das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und Operationelle Risiko durch verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken negativ beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund führt die ILB verschiedene Stresstests mit Bezug zu ESG-Risiken durch, um deren risikoartenübergreifende Auswirkungen darzustellen.

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls einer von einem Geschäftspartner vertraglich zugesagten Leistung. Es umfasst die Ausfallrisiken aus bilanziellen sowie bilanzunwirksamen Geschäften (Kreditrisiken inkl. Emittentenrisiken, Kontrahentenrisiken, Beteiligungsrisiken sowie Länderrisiken). Adressenausfallrisiken entstehen im Eigenkreditgeschäft (ILB Förderprogramme), welches zur Erfüllung der geschäfts- und förderpolitischen Aufgaben der ILB betrieben wird. Weiterhin entstehen Adressenausfallrisiken im Treasury Geschäft. Hier wird im Wesentlichen auf EZB-fähige Investments abgestellt.

Die ILB verfolgt grundsätzlich eine konservative Risiko- und Anlagepolitik.

Aus dem Treuhandkreditgeschäft oder aus den für das Land Brandenburg verwalteten Treuhandvermögen – wie z.B. dem Landeswohnungsbauvermögen (LWV) – entstehen für die ILB keine Adressenausfallrisiken. Das LWV ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes, das von der Bank auf Grundlage gebilligter Wirtschaftspläne und Bewirtschaftungsgrundsätze für das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung bearbeitet wird.

4.1.1 Steuerung / Überwachung

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis der Teilstrategie Adressenausfallrisiken, die Bestandteil der Risikostrategie der Bank ist. Diese wird mindestens jährlich aktualisiert und legt neben den risikostrategischen Zielen auch den Risikoappetit fest. Der Risikoappetit wird durch einen konsistenten und mehrdimensionalen Steuerungsansatz ausgestaltet. Über Kreditleitplanken, Portfoliolimite und -steuerungsgrößen definiert die ILB die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die (Ziel-) Geschäfte der Bank.

Der Arbeitskreis zur Risikosteuerung der ILB ist das zentrale Gremium für die gesamtbankweite Risikosteuerung und insbesondere die Steuerung der Adressenausfallrisiken. Er dient der bereichsübergreifenden Diskussion und Beratung des Vorstandes und bei Bedarf der Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen. An den regelmäßigen Sitzungen nehmen neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrollingfunktion, die Treasury-Leitung sowie die Bereichsleitungen des Marktes und der Marktfolge teil.

Neben der barwertig orientierten Messung des Adressenausfallrisikos der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird im Rahmen der operativen Steuerung auch die periodische rollierende Ein-Jahres-Risikoauslastung der Adressenausfallrisiken begrenzt.

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt in der Marktfolge im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling der ILB.

Jeweils zum Quartalsultimo erfolgt eine umfangreiche Analyse und Wertung des Adressenausfallrisikos auf Gesamtbankebene für das Geschäft im Eigenobligo der ILB. Das Ergebnis der Analyse ist Bestandteil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats. Dieser Risikobericht enthält neben der Darstellung des Kreditportfolios auch eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos sowie gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Risikosteuerung.

4.1.2 Messung / Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Adressenausfallrisiken beeinflussen die GuV und damit das Risikodeckungskapital insbesondere durch die zu bildende Risikovorsorge, den Bewertungsbedarf und Direktabschreibungen. Hierbei werden die rechnerisch ermittelten, erwarteten Verluste je Szenario und je Kalenderjahr ermittelt. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob Anpassungen der Pauschalwertberichtigungen notwendig sind. Unerwartete Adressenausfallrisiken ergeben sich in den adversen Szenarien durch die Veränderungen gegenüber dem Basisszenario.

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der ILB von Adressenausfallrisiken dominiert. Die ILB wendet hierbei den Kreditrisikostandardansatz an. In Verknüpfung mit den Bestandsplanungen der Bank gehen dabei die planmäßig gebundenen Eigenmittelanforderungen aus Adressenausfallrisiken der Bank ein. Im Basisszenario werden konstante Risikostrukturen der jeweiligen Planpositionen unterstellt. Bei adversen Szenarien kommen auch Annahmen über abweichende Risikostrukturen zum Ansatz.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

In die ökonomische Risikotragfähigkeit gehen die barwertigen Adressenausfallrisiken der Bank ein. Der erwartete Verlust über den Gesamtlebenszyklus (Expected Lifetime Loss, ELL) aller Positionen der Bank wird mindernd bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Als unerwarteter Verlust wird derjenige Verlust aus Adressenausfallrisiken verstanden, der in der Einjahresbetrachtung den erwarteten Verlust („Expected Loss“, EL) übersteigt und in 99,9 % der Fälle nicht überschritten wird.

Zur Quantifizierung der Adressenausfallrisiken kommt ein simulationsbasiertes Kreditportfoliomodell zum Ansatz, welches neben Länderrisiken und Risikokonzentrationen auch Migrationsrisiken und Verwertungsrisiken berücksichtigt.

Das betrachtete Portfolio umfasst neben den Forderungen des Kreditgeschäfts auch die Geschäfte des Treasury's (inkl. Wertpapiere und dem Spezialfonds in der Durchschau) sowie Beteiligungspositionen. Dadurch wird eine konsistente Bewertung auf Gesamtbankebene sichergestellt.

Die Risikoauslastung für Adressenausfallrisiken stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung Adressenausfallrisiko	in Millionen Euro	
	31.12.2024	31.12.2023
Risikoauslastung	210.998	237.635
Limit	275.000	300.000
Limitauslastung	77 %	79 %

Im Jahr 2024 erfolgte eine methodische Weiterentwicklung der Verlustquoten-Schätzung (LGD) im Hausbankengeschäft. Die resultierende Verringerung der angesetzten LGD führten zu einem Rückgang der Risikoauslastung auf Gesamtbankebene. In Erwartung dieses Rückgangs erfolgte auch eine Senkung des Limits für Adressenausfallrisiken von 300 Millionen Euro auf 275 Millionen Euro. Auch im weiteren Jahresverlauf wurden tendenziell sinkende Risikoauslastungen beobachtet, welche auf Ratingverbesserungen im Portfolio zurückzuführen sind. Wesentliche krisenbedingte Verschlechterungen der Risikostruktur auf Gesamtbankebene sind weiterhin nicht zu beobachten.

Operative Steuerung auf Gesamtbankebene

Zusätzlich begrenzt die ILB mögliche GuV-Auswirkungen der Adressenausfallrisiken über eine operative Steuerung mit periodischer Sichtweise.

Durch die Beschränkung auf Ausfall- und Verwertungsrisiken und die Exposureableitung über Buchwerte ermöglicht diese Perspektive die Abschätzung des periodischen (handelsrechtlichen) Portfolioverlustes der ILB auf Gesamtbankebene. Der hierüber ermittelte erwartete Verlust bildet den Schätzer für die Risikovorsorgeplanung der ILB in der GuV-Planung, was die Konsistenz zur Risiko- und Ergebnissteuerung sicherstellt.

Der monatliche "Risikoreport der ILB" fasst die wesentlichen Implikationen aus Adressenausfallrisiken gemäß ökonomischer und normativer Risikotragfähigkeit sowie operativer Steuerung zusammen.

Risikoklassifizierungsverfahren

Bei der Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene kommen standardisierte, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Anwendung.

Folgende Verfahren werden genutzt:

- Sparkassen-Immobilien geschäftsrating (SIR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Immobilienkunden/Mietwohnung,
- Sparkassen-Standardrating (STR) im Wesentlichen im Geschäftsfeld Gewerbliche und öffentliche Kunden,
- KundenKompaktRating (KKR), im Wesentlichen für Kreditnehmer im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft der Geschäftsfelder Wirtschaft, Infrastrukturfinanzierungen und Wohnungsbau (Immobilienfinanzierungen/Mietwohnungen).

Die Risikoklassifizierung von institutionellen Kunden mit externen Ratings basiert auf der Verwendung externer Bonitätseinschätzungen unter eigener Plausibilisierung der vorliegenden externen Ratingberichte und Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Für diese Kunden erfolgt die Festlegung des internen Ratings vereinfacht durch Übertragung des entsprechenden externen Ratings unter Berücksichtigung der DSGVO-Masterskala. Für Kommunen wird im Rahmen einer vereinfachten Risikoklassifizierung die Ratingklasse 1 (AAAA) bzw. 1 (A) gemäß SR-Empfehlung zugeordnet.

Für Kreditnehmer der Eigenheimfinanzierung wird das Bonitätsscoring Eigentum angewendet.

Die Risikoklassifizierungsverfahren werden regelmäßig bzw. anlassbezogen in Kreditentscheidungs- und Kreditüberwachungsprozessen einbezogen. Es erfolgt zudem eine turnusmäßige Validierung der Verfahren.

4.1.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus dem Eigenkreditgeschäft im Rahmen der ILB Förderprogramme sowie dem Treasurygeschäft.

Entsprechend der konservativen Risikokultur der ILB ist die Risikostruktur des Kreditportfolios als risikoarm einzustufen.

Das Kreditportfolio der ILB im Eigenobligo wies zum Stichtag 31.12.2024 einen Wert von 13.818 Millionen Euro aus. Von den Krediten im Eigenobligo (ohne Spezialfonds) wiesen 87 % entweder einwandfreie Bonitäten (SR Ratingnoten 1 (AAAA) bis 1 (A-) oder hochwertige Sicherheiten (i. d. R. öffentliche Bürgschaften oder Realsicherheiten) auf.

ILB Förderprogramme

Kreditnehmer sind vor allem der öffentliche Sektor (Länder, Kommunen, Unternehmen der Daseinsvorsorge), Banken, Wohnungsbaugesellschaften sowie in geringerem Umfang auch gewerbliche Kreditnehmer. Der Fokus liegt auf dem Land Brandenburg.

Im Kommunalkreditgeschäft, ihrem größten Teilkreditportfolio, sieht die ILB aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems, des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg sowie der verfassungsrechtlich geregelten "Schuldenbremse" auch weiterhin nur ein geringes Adressenausfallrisiko.

Im Kreditgeschäft mit Banken werden Kredite an die Hausbank des Endkreditnehmers ohne Obligo der ILB hinsichtlich des Adressenausfallrisikos des Endkreditnehmers ausgereicht. Die ILB trägt bei diesem Bank-zu-Bank-Kredit das Adressenausfallrisiko der Hausbank, das zusätzlich durch die Abtretung der Endkreditnehmerforderung abgesichert wird.

Wohnungsbaufinanzierungen werden zu großen Teilen an Kreditnehmer mit beanstandungsfreien Bonitäten (wie kommunale Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften) unter Hereinnahme banküblicher Sicherheiten ausgereicht. Hohe Realkreditanteile werden grundsätzlich angestrebt, was sich kreditrisikomindernd auf die Eigenmittelanforderungen und intern gemessenen Risikoauslastungen der Bank auswirkt.

Kreditrisiken aus nicht-bilanzwirksamen Geschäften bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten in Form von Risikountereteiligungen im Konsortialgeschäft.

Treasury

Im Geschäftsbereich Treasury entstehen Kreditrisiken vor allem durch den Kauf von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen für das Anlagebuch der ILB. Zudem werden in geringem Umfang kurzfristige Geldmarktgeschäfte abgeschlossen. Gekauft werden Emissionen des öffentlichen Sektors sowie Emissionen von Finanzinstituten. Der Anlagefokus liegt auf Emittenten mit sehr guter Bonität und auf gedeckten Wertpapieren (Pfandbriefe).

Die ILB hat 2014 einen Spezialfonds für Unternehmensanleihen (Mindestrating: Investmentgrade) aufgelegt. Der Neukauf von Unternehmensanleihen erfolgt seit Juni 2021 nur noch über den Spezialfonds. Restbestände im Anlagenbuch wurden entweder auf den Spezialfonds übertragen oder liefen mit Fälligkeit im Anlagebuch aus. Das Limit für Unternehmensanleihen betrug insgesamt 375 Millionen Euro.

Die ILB verfolgt auch im Bereich Treasury eine grundsätzlich konservative Anlagepolitik und strebt eine breite Diversifikation der Kreditrisiken in dem Portfolio an.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken erfolgt unter Berücksichtigung der Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter und in der EU registrierter externer Ratingagenturen und auf Basis eigener Einschätzungen.

4.1.4 Kontrahentenrisiko

Ebenfalls im Bereich Treasury entstehen Kontrahentenrisiken (Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken) durch den Abschluss von Derivaten oder auch Wertpapierpensionsgeschäften.

Das Kontrahentenrisiko hat in der ILB eine eher untergeordnete Bedeutung. Derivate werden nur zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und nur mit ausgewählten Marktpartnern abgeschlossen.

Zudem cleart die ILB standardisierte OTC-Derivate über zentrale Kontrahenten. Nicht-clearingfähiges Derivategeschäft wird in der Regel auf der Grundlage von Besicherungsanhängen bilateral besichert. Für das Bestandsgeschäft gilt das aufsichtsrechtliche Netting.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitsmechanismen, wie Default Management Prozess, Margin Prozess, Margin-Berechnungsmethoden sowie allgemeine Risiko-Control-

Methoden der zentralen Kontrahenten, wird das Adressenausfallrisiko als überwiegend besichert und gering angesehen.

Mit dem Auslaufen des Bestandsgeschäfts und dem Aufbau eines dem Clearing unterzogenen bzw. bilateral besicherten Neugeschäfts ist eine weitere Verringerung des Kontrahentenrisikos für Derivate verbunden.

4.1.5 Länderrisiko

Länderrisiken im engeren Sinne erfassen - als Teil des Adressenausfallrisikos - das Risiko, dass Forderungen gegenüber Kreditnehmern, Emittenten oder Kontrahenten eines Landes aufgrund von politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklungen in diesem Land nicht erfüllt werden können. Im weiteren Sinne stellen Länderrisiken eine Ebene der Konzentrationsrisikosteuerung im Kreditportfolio dar.

Im Rahmen der ILB Förderprogramme fokussiert die ILB ihr Geschäft fast ausschließlich auf Deutschland und hierbei auf das Bundesland Brandenburg. Länderrisiken treten insofern im begrenzten Umfang, hauptsächlich im Treasury- Bereich (Anlagebuch und Spezialfonds) auf. Hier erfolgt die Anlage überwiegend in Wertpapieren aus dem Europäischen Wirtschaftsraum bzw. der Eurozone.

In der ILB werden Länderrisiken durch Länderlimite begrenzt. Die Limite werden mit Berücksichtigung externer und interner Faktoren abgeleitet. Die Angemessenheit der Limite wird regelmäßig, mindestens alle 12 Monate, überprüft.

4.1.6 Anteilseignerrisiko

Das Anteilseignerrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen können.

Die ILB hält im Rahmen der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben ausschließlich strategische Beteiligungen. Beteiligungen geht die ILB insbesondere ein, um wichtige Interessen der Bank zu realisieren oder strukturpolitische Aufgaben zu übernehmen, die sich aus der Landespolitik ergeben. Darüber hinaus übernimmt die ILB die nationale Kofinanzierung im Rahmen von EU-Finanzierungsinstrumenten.

Die ILB hält Beteiligungen an Kapitalbeteiligungsgesellschaften (Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen im Land Brandenburg), einer Immobiliengesellschaft (Entwicklung von Immobilienprojekten im Land Brandenburg, und hier vorwiegend in der Landeshauptstadt Potsdam) sowie sonstigen Gesellschaften (Unterstützung der weiteren Aktivitäten der ILB).

Per 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert aller Unternehmensbeteiligungen der ILB insgesamt 126,2 Millionen Euro. Große Teile des Beteiligungsbestandes der ILB sind durch Risikoabschirmungen gesichert bzw. durch Zuwendungen des Landes Brandenburg finanziert, so dass keine wesentlichen Verlustpotenziale aus diesen Engagements für die ILB bestehen.

Für verbleibende risikobehaftete Beteiligungen wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

4.1.7 Chancen / Risiken

Die ILB geht - entsprechend ihres geschäftspolitischen Auftrags - Adressenausfallrisiken nur in eng definierten Umfang ein. Die eingegangenen Risiken lässt sich die ILB in Form von Margenbeiträgen vergüten.

Den bestehenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes trägt sie im Rahmen der jährlichen Planung durch Berücksichtigung von konservativ geschätzter Risikovorsorge Rechnung.

Chancen ergeben sich durch positive Abweichungen der tatsächlich eingetretenen Ausfälle gegenüber den geschätzten Ansätzen.

4.2 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben im Allgemeinen die Gefahr negativer Entwicklungen eines Marktes für die Bank. Zu den Marktrisiken zählen neben dem Zinsänderungsrisiko das Kurswertrisiko, das Währungsrisiko sowie sonstige Preisrisiken.

Zur Erfüllung der förder- und strukturpolitischen Aufgaben für das Land Brandenburg betreibt die ILB typische Bankgeschäfte des Kredit- und Treasurygeschäfts.

Die dabei auftretenden Fristeninkongruenzen führen insbesondere bei einem ungünstigen Marktumfeld mit hohen Volatilitäten sowie Marktverwerfungen zu Marktpreisrisiken.

Für die ILB wurden folgende Arten des Marktpreisrisikos identifiziert:

- Zinsänderungsrisiko
- Kurswertrisiko
- Ausschüttungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Risiko aus impliziten und expliziten Optionen (Caps, Floors, Swaptions)
- Risikokonzentrationen.

Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen

Die Zinsanstiege des Jahres 2022 haben den Barwert und damit die Reserve des Zinsbuchs deutlich belastet. Zum Jahresende 2023 hat sich dieser Trend umgekehrt und es wurde ein leichter Anstieg der Reserve beobachtet. Im Jahresverlauf 2024 sind insbesondere die kurzfristigen Zinssätze gesunken und die Zinsstruktur hat sich erheblich verflacht. Weiterhin ist keine Drohverlustrückstellung auf das Zinsbuch vorzunehmen. Die Auswirkungen auf das Zinsergebnis der ILB waren aufgrund der etablierten Steuerungsmethoden für die ILB beherrschbar. Bei der aktuell flachen Zinsstruktur ist die Vorteilhaftigkeit der Fristentransformation jedoch beschränkt.

Im Jahr 2024 wurden Anstiege der Credit Spreads für Deutsche und Europäische Sovereigns, gedeckte Schuldverschreibungen und sonstige staatsnahe Schuldner beobachtet. Aufgrund der konservativen Anlagestruktur der ILB, welche vorwiegend auf die betroffenen Assetklassen ausgerichtet ist, wirken die in diesen Teilmärkten beobachteten Credit Spread-Anstiege negativ auf die Marktwerte des ILB Anlageportfolios. Diese Marktwertrückgänge belasten auch das barwertige Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Risikotragfähigkeit, da die Credit Spread-induzierten stillen Lasten zum Abzug gebracht werden. Die zum Berichtstichtag bestehenden stillen Lasten sind jedoch verkraftbar.

Die zins- und spreadinduzierten Kursrückgänge im Wertpapierportfolio hatten für die ILB aufgrund der grundsätzlichen Dauerhalteabsicht keine Ergebnisauswirkungen.

4.2.1. Teilrisikoarten

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen in der ILB hinsichtlich unterschiedlicher Zinsbindungsfristen im Aktiv- und Passivgeschäft. Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist dem Bereich Treasury übertragen. Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch direkt bilanzwirksame Geschäfte sowie Swaps, Forward Rate Agreements, Swaptions und Caps.

Kurswertrisiko

Die ILB führt kein Handelsbuch, da keine Positionen mit Handelsabsicht gem. Art. 4 Nr. 85 CRR eingegangen werden. Es wird kein aktiver Handel mit Wertpapieren, Fondsanteilen, Währungen, Derivaten oder Rohstoffen zum Zwecke der Gewinnerzielung durchführt. Die ILB kauft Wertpapiere grundsätzlich mit der Absicht,

diese bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten (Dauerbesitzabsicht). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip sind die Auswirkungen von Kursschwankungen auf das Ergebnis der Bank beschränkt.

Dennoch entstehen barwertige Kurswertrisiken immanent durch das Halten des Anlagebestands. Hierbei betrachtet die ILB neben zinsinduzierten Kurswert-schwankungen insbesondere die Auswirkungen von Credit Spread Risiken, die sich durch marktinduzierte Schwankungen von Positionen gleichartiger Anlageklassen ergeben. Die ILB erwirbt im Anlagebuch auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit hoher Bonität zur Ertragsdiversifizierung. Gemäß aufsichtlicher Vorgaben werden diese Positionen des Anlagebestands ebenso in die Credit Spread Risikomessung einbezogen.

Ausschüttungsrisiko

Die ILB hält Anteile in einem Spezialfonds, der insbesondere in Wertpapiere investiert ist. Der Spezialfonds wird im Anlagebestand gehalten, sodass die Kurswertrisiken hieraus beschränkt sind. Dennoch besteht ein Risiko darin, dass der eingeplante Ergebnisbeitrag aus dem Fonds nicht realisiert werden kann. Das Ausschüttungsrisiko ist nicht wesentlich.

Aktienkursrisiko

Mit den Investitionen in Aktien fügt die ILB ihrem Anlageportfolio eine ergebnis-stabilisierende Beimischung hinzu. Zur effizienten Diversifikation der Risiken erfolgen keine direkten Investitionen in einzelne Aktien, sondern in diversifizierte Aktienportfolien (ETFs). Die Investitionen in diese Assetklasse erfolgen über einen Sparplan in begrenztem Umfang, sodass die Risiken grundsätzlich beschränkt sind, mit zunehmendem Bestand jedoch von einer Wesentlichkeit der Aktienkursrisiken auszugehen ist.

Währungsrisiko

Geschäfte in Fremdwährungen werden unmittelbar bei Geschäftsabschluss mit Hilfe von Zinswährungsswaps vollumfänglich abgesichert, so dass hieraus keine Währungsrisiken für die ILB resultieren.

Optionsrisiko

Optionen können grundsätzlich in unterschiedlichen Ausgestaltungen (explizite und implizite Optionen) und in unterschiedlichen Produkten enthalten sein. Dabei bezeichnet eine Option das Recht einer Partei, eine bestimmte Handlung (bspw. vorzeitige Tilgung) auszuführen, wobei der Geschäftspartner die Pflicht hat, dieser Handlung zu folgen. Risiken können bei Optionen insbesondere dann entstehen, wenn sich für die ILB Pflichten ergeben (Stillhalter einer Option).

Als explizite Optionen kommen insbesondere Optionen aus dem Kundengeschäft in Betracht, bei denen die Kunden auf Grundlage ihres (Kredit-)Vertrages das Recht, aber nicht die Pflicht haben, eine Kündigung oder Sondertilgung vorzunehmen. Die Emission kündbarer Inhaberschuldverschreibungen ist derzeit nicht geplant, sodass sich kein Kündigungsrisiko ergibt. Das Risiko aus expliziten Optionen im Kundengeschäft ist unwesentlich.

Andererseits kann es sich dabei um Optionen handeln, die Bestandteil eines Finanzproduktes sind. Dazu gehören u. a. Caps, Floors und Swaptions. Diese Finanzinstrumente dienen in der ILB der Absicherung, wobei die ILB einen gesamthaften Steuerungsansatz verfolgt.

Unter impliziten Optionen im Zinsbuch sind insbesondere Rechte der Kunden zu verstehen, die über Kündigungsrechte nach dem BGB verfügen. Es handelt sich

dabei um eine Option bzw. ein Recht des Kunden, aber nicht die Pflicht, vorzeitig eine Kündigung unter Begleichung der Restschuld vorzunehmen. Diese Rechte stellen für die ILB ein Risiko dar, sie werden in die Zinsbuchsteuerung einbezogen und hierüber überwacht.

Im Einklang mit ihrem Förderauftrag geht die ILB Risiken aus impliziten Optionen bewusst nur in begrenztem Umfang ein. Ein Limitsystem stellt die Begrenzung des Risikos sicher.

Risikokonzentrationen

Im Zinsänderungsrisiko können Risikokonzentrationen durch eine Häufung von offenen Positionen in einzelnen Laufzeitbändern aufgrund starker Veränderungen von Zinssätzen in diesen Laufzeitsegmenten entstehen. Dies wird laufend überwacht. Eine Reduktion der Konzentration ist jederzeit durch den Abschluss entsprechender Derivategeschäfte möglich. Aufgrund der benchmarkorientierten Anlagestrategie ist eine zusätzliche Steuerung der Risikokonzentrationen im Zinsänderungsrisiko entbehrlich.

Eine Risikokonzentration besteht dahin gehend, dass der Anlagebestand der ILB aus Anleihen mit höchsten Sicherheitsansprüchen besteht, die im Falle eines allgemeinen Zinsanstiegs oder Anstiegs des Credit Spreads an Wert verlieren. Diese Konzentrationen werden insbesondere in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Weitere Auswirkungen ergeben sich durch potenziell rückläufige Refinanzierungspotenziale aus dem Anlagebestand. Sinkende Marktwerte führen dabei zu einem geringeren Sicherheitenpotenzial für Offenmarktgeschäfte bzw. für Wertpapierpensionsgeschäfte. Neben Wertpapieren hat die ILB auch geeignete Forderungen als offenmarktfähiges Material im Bestand. Eine Risikokonzentration hinsichtlich Marktwerttrisiken im Rahmen der offenmarktfähigen Sicherheiten ist daher nicht festzustellen.

Sonstige Preisrisiken

Über die beschriebenen Risikoarten hinaus bestehen keine wesentlichen Preisrisiken für die ILB.

4.2.2 Messung / Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungen wirken sich in der GuV-orientierten periodischen Sicht direkt auf das Zinsergebnis der ILB aus.

Zinsentwicklungen wirken sich ebenso auf die Prüfung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs der ILB aus. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn die Reserve des Zinsbuchs (Barwert minus Buchwert) nicht genügt, um die künftigen Verwaltungs-, Risiko- und Liquiditätskosten zu decken. Etwaige Rückstellungen sind in der GuV und hierdurch im Risikodeckungskapital zu berücksichtigen.

Im Basisszenario gehen die erwarteten Zinsentwicklungen gemäß Mittelfristplanung der ILB ein. In adversen Szenarien werden auch von der Erwartung abweichende Zinsszenarien mit Ihren Auswirkungen auf das Zinsergebnis und die verlustfreie Bewertung berücksichtigt.

Kurswertrisiken

Aufgrund der Dauerhalteabsicht und des gemilderten Niederstwertprinzips des HGB werden Kurswertrisiken in der Regel keinen Einfluss auf die GuV haben. Auswirkungen können sich ergeben, wenn erhebliche Credit Spread-induzierte stille Lasten bestehen. Insbesondere in adversen Szenarien werden auch Credit Spread-Anstiege unterstellt und können ggf. in Verbindung mit Migrationsannahmen zu unerwarteten Verlusten in der normativen Sicht führen.

Änderungen des Credit Spread-Niveaus können sich zusätzlich auf das Ertragspotenzial von Wertpapierkäufen auswirken und hierüber das Zinsergebnis beeinflussen.

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken können sich in der normativen Perspektive insbesondere in der GuV der Bank niederschlagen und hierdurch einen Einfluss auf das Risikodeckungskapital entfalten. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Basisszenario sowie in den adversen Szenarien berücksichtigt.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben. Die Ableitung des SREP- Aufschlags der Bank hängt direkt von der barwertigen Positionierung des Zinsänderungsrisikos und sonstigen Nicht-Säule-I-Risiken der ILB ab. Die ILB erwartet gegenüber dem per 31.12.2024 bestehenden Aufschlag einen Rückgang des SREP- Aufschlags aufgrund einer aufsichtlichen Rekalibrierung der Zuschlagsmatrizen.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

In die ökonomische Risikotragfähigkeit gehen die per Stichtag bestehenden Marktpreisrisiken der Bank aus barwertiger Sicht ein.

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials werden die bestehenden Marktparameter per Stichtag berücksichtigt. Hieraus ergeben sich insbesondere bei der Ableitung der stillen Reserven bzw. Lasten des Zinsbuchs Auswirkungen aus den Zinssätzen und ggf. Credit Spread-induzierten stillen Lasten des Anlagebuchs.

Aufgrund der barwertigen Sichtweise auf den Vermögenswert der ILB ist in der ökonomischen Sichtweise grundsätzlich eine volatile Entwicklung des Risikodeckungspotenzials zu erwarten. Dabei wirken insbesondere Zins- und Credit Spread-Anstiege belastend auf diesen theoretischen Barwert der Bank, weshalb die ILB auf einen hinreichenden Abstand zwischen der Verlustobergrenze und dem Risikodeckungspotenzial achtet.

Im Jahresverlauf 2024 ergeben sich Belastungen des Risikodeckungspotenzials aus dem Anstieg der Credit Spreads für Anlagen Deutscher Sovereigns und weiterer konservativer Anlageklassen.

Als unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisrisiken werden negative Veränderungen der Barwerte der Bank durch veränderte Zinssätze, veränderte Credit Spreads oder Aktienwerte gegenüber dem Ausgangsbarwert verstanden. Es werden keine Diversifikationseffekte aus Zins-, Credit Spread - und Aktienrisiken berücksichtigt.

Die Ermittlung der Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiken erfolgt nach dem identischen Modell über dieselbe Standardsoftware mittels einer historischen Simulation. Als Risikomaß kommt der Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,9 % mit 250 Handelstagen Haltedauer zum Ansatz.

Die Bank berücksichtigt für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos sämtliche zinstragenden Positionen des Zinsbuches bis zu ihrem Zinsbindungsende. Die ILB hat keine kapitalvariablen Produkte mit unbestimmter Laufzeit in ihren Büchern (insbesondere keine Kundeneinlagen). Damit entfällt die Notwendigkeit der Integration von Modellen zur Ablauffiktion im Zinsbuch der Bank. Auswirkungen von impliziten Optionen aus dem Kundengeschäft werden in Abhängigkeit der jeweiligen Zinsszenarien berücksichtigt.

Die Fristentransformation wurde im Jahr 2024 weiterhin auf einem geringen Niveau ausgesteuert, da durch die inverse bzw. flache Zinsstruktur die Vorteilhaftigkeit der Zinsfristentransformation weiter beschränkt ist. Die resultierenden barwertigen Zinsänderungsrisiken sind in der Folge aktuell beschränkt.

Seit 2024 werden entsprechend der aufsichtlichen Erwartungshaltung auch Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen des Anlagebuchs

Treasury in die Credit Spread Risikomessung integriert. Die Ausweitung der betrachteten Risikopositionen führt zu steigenden Marktpreisrisiken. Demnach wurde gemäß Risikostrategie 2024 auch das Limit für Marktpreisrisiken von 150 Millionen Euro auf 165 Millionen Euro angepasst. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg der gemessenen Credit Spread Risiken auf bis zu 66,5 Millionen Euro führten rückläufige Marktwerte insbesondere im vierten Quartal zu einem Rückgang der barwertigen Credit Spread Risiken (Basiseffekt).

Die Aktienrisiken werden vereinfachend abgebildet. Es kommt ein relativer Pauschalbetrag von 50 % des aktuellen Marktwerts zum Ansatz, welcher historisch abgeleitet wurde. Die Risikoauslastungen steigen parallel mit den steigenden Marktwerten der ETFs infolge der laufenden Neuinvestitionen. Der Ausbau der Risikomessung und -steuerung erfolgt mit dem sukzessiven Aufbau des Aktienportfolios.

Entwicklung Marktpreisrisiko	in Millionen Euro	
	31.12.2024	31.12.2023
Risikoauslastung	115.876	98.691
<i>davon Zinsänderungsrisiko</i>	46.046	44.204
<i>davon Credit Spread Risiko</i>	58.901	47.884
<i>davon Aktienrisiko</i>	10.929	6.603
Limit	165.000	150.000
Limitauslastung	70 %	66 %

Die Auslastung des Limits für Marktpreisrisiken ergibt sich kumulativ aus den genannten Teilrisikoarten und beträgt zum Berichtsstichtag 115,9 Millionen Euro (70 %). Im Jahresverlauf verliefen die Risikoauslastungen zwischen 98,7 Millionen Euro und 125,5 Millionen Euro. Das Limit von 165 Millionen Euro wurde durchgängig eingehalten.

Operative Steuerung

Zur Unterstützung der ökonomischen Risikotragfähigkeitssteuerung wird das Limit von 165 Millionen Euro für Marktpreisrisiken auf operative Steuerungsgrößen der Unterrisikoarten verteilt. Zum Berichtsstichtag ergibt sich die folgende Aufteilung:

Steuerungsgröße Zinsänderungsrisiko	70 Millionen Euro
Steuerungsgröße Credit Spread Risiko	80 Millionen Euro
Steuerungsgröße Aktienkursrisiko	15 Millionen Euro

Im Jahresverlauf 2024 erfolgte eine Anpassung dieser Steuerungsgrößen. Aufgrund steigender Marktwerte des Aktienportfolios stiegen auch die hiermit verbundenen Aktienrisiken. In Reaktion hierauf wurde die Steuerungsgröße des Aktienrisikos von 10 Millionen Euro auf 15 Millionen Euro erhöht und zur Kompensation die Steuerungsgröße des Credit Spread Risikos von 85 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro gesenkt.

Ein Überschreiten einer einzelnen Steuerungsgröße gefährdet nicht zwangsweise das Limit der Risikotragfähigkeit, dient jedoch als interne Frühwarnschwelle.

Zusätzlich ergeben sich vielschichtige operative Steuerungsebenen des Zinsänderungsrisikos.

Hierbei wird auch das barwertige Zinsänderungsrisiko mit einer Haltedauer von 21 Handelstagen begrenzt. Diese gegenüber der Risikotragfähigkeit verkürzte Haltedauer spiegelt die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit der ILB von der Risikoermittlung bis zur Umsetzung von Gegenmaßnahmen wider. Zusätzlich reagiert dieses Risikomaß zeitnaher auf die aktuellen Zinsentwicklungen.

Neben der absoluten Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgt eine relative Steuerung des Zinsänderungsrisikos entlang eines Bezugswertes (Benchmark). Diese Benchmarkstrategie des Zinsänderungsrisikos wird über einen Hebel definiert. Ein Zielhebel gibt das Maß der strategisch gewollten Fristentransformation vor. Ziel ist es, das Chance-Risiko-Verhältnis der ILB unter Beachtung eines vorgegebenen Toleranzbereichs auf Basis dieser Benchmark zu optimieren.

Neben dieser absoluten und relativen Value-at-Risk-basierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken bestehen aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen weitere Steuerungsimpulse. Hierbei werden barwertige Zinsänderungsrisiken über standardisierte Zinsschockszenarien ermittelt. Ergänzend ergeben sich durch den periodischen aufsichtsrechtlichen Ausreißertest (Supervisory Outlier Test des Net Interest Income, SOT NII) Steuerungsimpulse, da hierbei die Schwankungsbreite des Zinsergebnisses bei alternativen Zinsszenarien untersucht werden.

Die Steuerung der Credit Spread-Risiken fokussiert in der ILB auf die Sichtweise der ökonomischen Risikotragfähigkeit, da die GuV-Wirkungen begrenzt sind. Die stillen Lasten für Positionen außerhalb des Investment Grade Bereichs werden monatlich reportet. Weiterhin werden im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung die aktuellen Zins- und Credit Spread-Entwicklungen analysiert und bewertet. Credit Spread-Ausweitungen können als Signale für latente Kreditrisiken herangezogen werden und hierüber Steuerungsimpulse auslösen.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance, wobei die Risikomessung monatlich erfolgt. Die Zinsänderungsrisiken werden zusätzlich handelstäglich überwacht.

Bei Überschreitung von Limiten oder operativen Steuerungsgrößen sind in Abhängigkeit der Kritikalität und Schwere Informations- und Steuerungsprozesse festgelegt.

4.2.3 Chancen

Die Transformationsfunktion der ILB bei Zinsänderungsrisiken ist auf die Sicherung eines langfristig stabilen Beitrages zum Zinsergebnis der Bank gerichtet. Die ILB geht daher Zinsänderungsrisiken nur in einem begrenzten Umfang ein. Damit sind Risiken, aber auch Chancen, in ihrem Umfang grundsätzlich beschränkt.

Chancen eröffnen sich, sofern die Zinsstruktur wieder an Steilheit zunimmt. Bei steigender Attraktivität aufgrund einer steiler werdenden Zinskurve ist die ILB jederzeit in der Lage, die hiermit einhergehenden Chancen der Fristentransformation zu nutzen und die Positionierung den Marktgegebenheiten anzupassen.

Veränderungen von Preisen im Wertpapierbestand der ILB (Kurswertrisiken) haben aufgrund der Dauerhalteabsicht der ILB keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der Bank, und für die ILB ergeben sich aus Kurswertänderungen demzufolge keine unmittelbaren Chancen. Für Neukäufe führen die gestiegenen Credit Spreads für die ILB zu einer attraktiveren Vergütung der übernommenen Risiken und können hierüber einen positiven Ergebnisbeitrag generieren. In der ökonomischen Sicht haben Marktwertveränderungen Auswirkungen auf stille

Lasten und Reserven, somit ergeben sich Chancen aus einer Steigerung des Risikodeckungspotenzials bei rückläufigen Credit Spreads. Diese Chance besteht auch darin, dass die aktuell bestehenden Credit Spread-induzierten Lasten sinken.

Der Aufbau des Aktienportfolios erfolgt mit einer langfristigen Perspektive und dem Ziel der Ertragsdiversifizierung. Mögliche kurz- und mittelfristige Kursgewinne werden zum Aufbau von stillen Reserven genutzt, sodass in diesem Zeitraum die Chancen darauf beschränkt sind, möglichst hohe Reserven zu bilden.

4.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in zwei Dimensionen unterscheiden. Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht man im Allgemeinen die Gefahr, fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht in vollem Umfang fristgerecht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum anderen besteht ein Liquiditätsspreadrisiko (Liquiditätsrisiko im weiteren Sinne), wenn sich die ILB nur zu höheren Kosten refinanzieren kann.

Die ILB ist hinsichtlich der Liquiditätsrisiken grundsätzlich risikoavers. Liquiditätstransformationen sind jedoch unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zur Differenzierung der Ergebnisbeiträge zulässig. Die Einhaltung der Zahlungsbereitschaft hat vor jeder Entscheidung hinsichtlich Rentabilität und Effizienz des Aktiv-Passiv-Managements Priorität.

Die Verbindlichkeiten der Bank sind durch die gesetzlich verankerte Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg gesichert. Zusätzlich ergibt sich durch das externe Rating der Ratingagentur Fitch von AAA eine herausragende Marktpositionierung. Deshalb verfügt die ILB über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich auch zukünftig ohne Einschränkungen und zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann.

4.3.1. Teilrisikoarten

Für die ILB wurden verschiedene Elemente des Liquiditätsrisikos identifiziert und bewertet. Im Fokus der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos steht das Refinanzierungsrisiko als wesentliches Risiko. Dieses beschreibt das Anschlussrefinanzierungsrisiko durch unterschiedliche Kapitalbindungsfristen auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz.

Ebenso bestehen Platzierungsrisiken von Inhaberschuldverschreibungen. Sie werden als Teil des Liquiditätsspreadrisikos gesehen, jedoch isoliert betrachtet nicht als wesentlich eingeschätzt. Terminrisiken und Abruftrisiken haben in der ILB eine untergeordnete Bedeutung. Das passive Abrufisiko entfällt, da die ILB kein Einlagengeschäft im Kundengeschäft betreibt und die emittierten Inhaberschuldverschreibungen keine Rückgabeoptionen beinhalten. Das Marktwertisiko hat für die ILB aufgrund der hohen Diversifikation offenmarktfähiger Aktiva eine untergeordnete Bedeutung. Marktliquiditätsrisiko, Intra-Risikokonzentrationen und Nachhaltigkeitrisiken sind ebenso nicht wesentliche Elemente des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Die ILB verfügt über eine langfristige Refinanzierungsplanung zur Sicherstellung der Liquidität. Die größten Refinanzierungspartner befinden sich im öffentlichen Eigentum und werden als sehr verlässlich angesehen. Durch die Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen diversifiziert die ILB ihre Finanzierungsquellen darüber hinaus am Kapitalmarkt. Die Emissionsplanung geht in die Refinanzierungsplanung ein und ergänzt diese hinsichtlich einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in dem Bereich Treasury. Hier wird auf Basis der erwarteten Zahlungseingänge und -ausgänge die Geldaufnahme bzw. -anlage anhand der vertraglich festgelegten Geschäfte sowie der Meldungen der Fachbereiche gesteuert. Entsprechend ihrer Geschäftstätigkeit verfügt die ILB über einen hohen Anteil an fixierten und damit planbaren Zahlungsströmen. Ebenso wird durch den Bereich Treasury die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben hinsichtlich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sichergestellt.

Die Messung und Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt durch eine Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf und vorhandenem Refinanzierungspotenzial in einem eigenen Steuerungsprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP). Fokus ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Steuerungsrelevant ist hierbei der kurzfristige Beurteilungszeitraum von 6 Monaten, da hierüber der Überlebenshorizont von einem halben Jahr sichergestellt wird. Ergänzend erfolgt die mittel- (3 Jahre) und langfristige (20 Jahre) Beobachtung der Liquiditätssituation.

Zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit stehen der ILB neben Geldmarktklinien bei Geschäftsbanken und institutionellen Investoren, ein Portfolio an EZB-fähigen Wertpapieren und Kreditforderungen zur Verfügung, die im Rahmen von Offenmarktgeschäften über die Deutsche Bundesbank bzw. die Europäische Zentralbank oder über Wertpapierpensionsgeschäfte zur kurzfristigen Refinanzierung eingesetzt werden können. Im Normalfall stehen der ILB darüber hinaus Kreditzusagen und die Emission von Inhaberschuldverschreibungen als Refinanzierungsquellen zur Verfügung. Die ILB hat eine ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätsreserve in Form von notenbankfähigen Sicherheiten festgelegt, die es ihr erlaubt, den zusätzlichen Liquiditätsbedarf abzudecken, der unter Stressbedingungen entstehen kann. Damit besitzt die ILB ein umfangreiches Refinanzierungspotenzial, das es ihr auch in extremen Belastungssituationen ermöglicht, weitgehend unabhängig von der allgemeinen Marktlage ausreichend Liquidität zu generieren.

Wenn der Refinanzierungsbedarf die festgelegte maximale Inanspruchnahme des Refinanzierungspotenzials überschreitet, werden in Abhängigkeit von der Belastungssituation geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätslage eingeleitet, bspw. die Aufnahme kurzfristiger Refinanzierungen. Die konkret möglichen Maßnahmen sind in einem Notfallplan für Liquiditätsengpässe geregelt.

Die Betrachtung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt nicht nur im Normalzenario, sondern auch in Stressszenarien (Verschlechterung Marktumfeld, Bonitätsverschlechterung der ILB und gesamtwirtschaftliche Krise), welche Belastungen des Refinanzierungsbedarfs und der Refinanzierungspotenziale unterstellen. Dabei werden die relevanten Grenzen und Warnschwellen differenziert nach den jeweiligen Szenarien festgelegt.

Die Überwachung erfolgt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance und mündet in einer monatlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand.

In den vergangenen und laufenden Krisensituationen (bspw. Corona-Pandemie, Ukraine Krieg und Energiekrise) haben sich für die ILB keine Einschränkungen der Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben. Das Krisenszenario "Verschlechterung Marktumfeld" ist aktuell das bewertungsrelevante Szenario des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und stellt auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds bei weiterhin guter Refinanzierungskraft der ILB ab.

Die ILB hatte im abgelaufenen Jahr jederzeit die Möglichkeit, sich sowohl über besicherte als auch unbesicherte Geschäfte am Geldmarkt mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Die ILB verfügte im Jahresverlauf 2024 jederzeit über ein ausreichendes, ungenutztes Liquiditätspotenzial.

Die aktuell gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität wurden mit hinreichenden Puffern erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio, die das kurzfristige Liquiditätsrisiko angibt, bewegte sich im Geschäftsjahr gemäß monatlicher aufsichtsrechtlicher Meldung zwischen 253 % und 839 % (gefordert: mindestens 100 %). Die Anforderungen an die Net Stable Funding Ratio waren mit Werten über 114 % bei den quartalsweisen Meldungen ebenso jederzeit eingehalten.

Liquiditätsrisiko im weiten Sinne (Liquiditätsspreadrisiko)

Auch unter Einhaltung der Zahlungsfähigkeit besteht ein Risiko in den Kosten der Liquidität. Es besteht bei unvollständiger Kongruenz der Fristigkeiten zwischen Mittelaufnahme und -anlage die Gefahr, dass Anschlussgeschäfte nur zu höheren Refinanzierungskosten geschlossen werden können (Ausweitung der Liquiditätsspreads). Steigen die Liquiditätsspreads der ILB, so muss die vorhandene Refinanzierungslücke zu erhöhten Kosten geschlossen werden.

Die ILB verfügt insbesondere aufgrund der Anstaltslast, Gewährträgerhaftung sowie Haftungsgarantie des Landes Brandenburg über die Möglichkeit, sich Liquidität zu wettbewerbsfähigen Bedingungen zu verschaffen, da sie seitens der Kontrahenten bonitätsmäßig vergleichbar zum Bundesland Brandenburg eingestuft wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank, dass sie sich prinzipiell auch zukünftig zu erstklassigen Konditionen refinanzieren kann. Im Jahr 2024 war ein marktweiter Anstieg der Spreads für Deutsche und Europäische Sovereigns zu beobachten, welcher auch die Liquiditätsspreads der ILB erhöht hat.

4.3.2 Messung/Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Die Liquiditätsspreads der ILB gehen in die Ermittlung des Zinsergebnisses der ILB ein. Hierbei wird der erwartete Liquiditätsspread im Basisszenario berücksichtigt, der im Wesentlichen auf die Konditionen der simulierten Neugeschäfte wirkt. Ebenso wirken sich die Liquiditätsspreads der ILB auf die Refinanzierungskosten aus, die in die Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs eingehen.

In adversen Szenarien gehen abweichende Annahmen der Liquiditätsspreads ein, wodurch auch unerwartete Verluste durch abweichende Zinsergebnisse und eine ggf. zu bildende Drohverlustrückstellung in die normative Perspektive eingehen.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials der ökonomischen Perspektive nutzt die ILB das handelsrechtliche Instrument der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs zur Bestimmung der stillen Reserven bzw. Lasten des Zinsbuchs. Grundsätzlich sind hierin auch die Liquiditätsspreads aus dem Bestandsgeschäft enthalten. Zusätzlich werden barwertige Refinanzierungskosten der bestehenden Refinanzierungslücke unter den aktuellen Liquiditätsspreads berücksichtigt.

Nach einer langen Phase sehr niedriger und teilweise negativer Liquiditätsspreads ist seit 2022 eine zunehmende Versteilerung der Liquiditätsspreadkurve zu beobachten. Hieraus hat sich eine Vorteilhaftigkeit zum Ausbau der Liquiditätstransformation für die ILB ergeben.

Seit Mitte 2023 ist ein weitestgehend paralleler Anstieg der Liquiditätsspreads zu verzeichnen. Analog der Credit Spread-Anstiege für Deutsche Sovereigns haben sich im vierten Quartal 2024 auch die Liquiditätsspreads der ILB erhöht. In der ökonomischen Risikotragfähigkeit führt dies im Jahresverlauf zu steigenden Refinanzierungskosten und einer Belastung des Risikodeckungspotenzials.

Zur Messung des ökonomischen Risikobetrags aus barwertiger Sicht simuliert die ILB die Auswirkungen steigender Liquiditätsspreads auf die langfristige Refinanzierungslücke der Gesamtbank. Muss diese aus der Liquiditätstransformation entstehende Lücke zu erhöhten Liquiditätsspreads geschlossen werden, ergeben

sich barwertige unerwartete Verluste. Die Ermittlung erfolgt anhand einer Szenarioberechnung, deren zu Grunde liegende Liquiditätsshifts historisch abgeleitet werden.

Entwicklung Liquiditätsspreadrisiko

in Millionen Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Risikoauslastung	24.246	19.711
Limit	30.000	25.000
Limitauslastung	81 %	79 %

Aus der Steilheit der Liquiditätsspreadkurve ergeben sich Ertragspotenziale, die gegenüber der Zinsfristentransformation weiterhin vorteilhaft gesehen werden. Hierzu wurde das Limit im Rahmen zum 01.01.2024 von 25 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro erhöht. Das Limit wurde im Jahresverlauf zu maximal 25,2 Millionen Euro ausgelastet und durchgängig eingehalten.

4.3.3 Chancen

Die ILB kann sich aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der Haftungsgarantie des Landes Brandenburg grundsätzlich zu günstigen Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt refinanzieren. Zusätzliche Chancen eröffnen sich, wie in Zeiten angespannter Finanzmärkte bereits beobachtet, bei einer Reduzierung oder eines verzögerten Anstiegs des eigenen Liquiditätsspreads und gleichzeitiger Ausweitung der Refinanzierungsspreads im Finanzumfeld. Das externe Rating der Agentur Fitch erhöht dabei die Attraktivität emittierter Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt und eröffnet der ILB den Zugang zu einem erweiterten Investorenkreis.

Aktuell bestehen die Chancen auch in einem möglichen Rückgang der im Jahresverlauf 2024 gestiegenen Liquiditätsspreads.

Ferner kann die ILB grundsätzlich die attraktiven Konditionen gezielter öffentlicher Refinanzierungsprogramme von Notenbanken nutzen, um ihren Beitrag zur Liquiditätssicherung der Wirtschaft des Landes Brandenburg zu leisten.

4.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) beinhaltet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Einflüsse auftreten. Das rechtliche Risiko ist in dieser Definition eingeschlossen, strategische Risiken werden ausgeschlossen. Zusätzlich erfolgt die Berücksichtigung der Reputationsrisiken innerhalb des operationellen Risikos. Neben den u.a. Personal-, Verfahrens- und IT-Risiken beinhaltet das operationelle Risiko außerdem Modellrisiken und Risiken aus Auslagerungen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit kann die ILB operationelle Risiken nicht ausschließen. Grundsätzlich werden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, vermieden bzw. es wird entsprechende Vorsorge durch Risikoüberwälzung (z. B. Versicherung) oder Risikoverminderung (Schadensverhütung) betrieben. Geringere Risiken werden unter Abwägung der Wirtschaftlichkeit eingegangen.

4.4.1 Teilrisikoarten

Zur Steuerung der operationellen Risiken hat die ILB ein OpRisk-Controlling etabliert, das den gesamten Prozess des Managements von operationellen Risiken koordiniert. Das OpRisk-Controlling ist aufbauorganisatorisch dem Bereich Risikocontrolling/ Finanzen/ Compliance zugeordnet. Grundsätzlich werden alle mit dem operationellen Risiko der Bank im Zusammenhang stehenden Fragen an diese Organisationseinheit gerichtet. Darüber hinaus wurden für Teilrisiken

Verantwortlichkeiten innerhalb der Bank festgelegt und zugeordnet. Die Verantwortlichen der Teilrisiken stellen die angemessene Beurteilung und ggf. einzuleitende Maßnahmen für ihre Risikoart sicher. Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, der quartalsweisen Auswertung der Risikoindikatoren sowie durch die Mitgliedschaft im Expertengremium. Das Expertengremium tagt vierteljährlich und befasst sich u.a. mit gemeldeten Schadens-/ Risikofällen des vorherigen Quartals. Darüber hinaus werden sachdienliche Hinweise für das OpRisk-Controlling und dessen weitere Optimierung diskutiert. Neben den Verantwortlichen der Teilrisiken nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus exponierten Organisationseinheiten der Bank teil, bei denen Anhaltspunkte auf operationelle Schäden/Risiken offenkundig werden können, wie Informationssicherheit, Datenschutz, Risikocontrolling, Compliance-Office, Revision, Notfallmanagement und Auslagerungsmanagement. Das Verfahren zum Management operationeller Risiken wird unterstützt durch eine bankweite, transparente Kommunikation und Dokumentation.

Die ILB hat für Kontrollzwecke allgemeine Arbeitsweisen festgelegt, wie das Vieraugenprinzip, Kompetenzregelungen und schriftlich fixierte Ordnungen. Hierdurch wird das Risiko von Schäden reduziert, was sich auch in der größtenteils mit "sehr niedrig" bis "niedrig" bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie in den ebenfalls überwiegend mit "sehr niedrig" bis "niedrig" eingestuften Schadenshöhen in den Szenarioanalysen widerspiegelt. Darüber hinaus gibt es beispielsweise Konzepte für die IT-Sicherheit sowie Notfallpläne. In den jeweiligen Bereichen sind die spezifischen Problemlagen bekannt. Entsprechende Maßnahmen werden erarbeitet und im Bedarfsfall ergriffen.

Die ILB setzt ein integriertes IT-System auf SAP-Basis ein. Die operationellen Risiken werden damit unter anderem auf der Basis von IT-Systemen mit umfangreichen technischen Kontrollen und einer Anbindung an Steuerungssysteme mit besonderen Überwachungs-, Steuerungs- sowie Informationslogiken überwacht und im Sinne einer Minimierung gesteuert. Die strategische Ausrichtung ist in der IT-Strategie festgelegt, die auch das Ziel verfolgt, das Risikobewusstsein zu schärfen. Ergänzend dazu wurde in 2024 die Strategie der Digitalen Operationalen Resilienz (DOR-Strategie) beschlossen. Die Operationalisierung der Strategien erfolgt u.a. durch Richtlinien und Handbücher, die auch dezidierte Vorgaben zum Risikomanagement der IS-, IT- bzw. IKT-Risiken beinhalten. Daraus leiten sich Vorgaben und Zuständigkeiten bspw. für das Management von Berechtigungen, Veränderungsprozessen, der IT- Sicherheit und der Informationssicherheit sowie von Notfallplänen, Ereignissen und Problemen ab. Die übrigen Risiken aus den umfangreichen Risikomanagementprozessen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Anrechnung auf das operationelle Risiko abgedeckt.

Die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Auslagerungen, sonstige Fremdbezüge von IT-Dienstleistungen und IKT-Dienstleistungen wird durch das Zentrale Auslagerungsmanagement sichergestellt. Die Berücksichtigung von daraus resultierenden Risiken ist über die enge Verzahnung von zentralem Auslagerungsmanagement und OpRisk-Controlling sichergestellt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur findet stichtagsbezogen eine Gesamtbewertung der operationellen Risiken in der ILB statt. Aufbauend auf teilrisikospezifischen Szenarioanalysen identifiziert das OpRisk-Controlling gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen die potenziellen Schäden des jeweiligen Teilrisikos. Diese werden mittels einer Risikomatrix in eine monetäre Bewertung übersetzt, analysiert und hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials bewertet. Zusätzlich werden Self-Assessments mit den Leitungen aller Bereiche sowie Stabstellen durchgeführt. Als Ergänzung der zentralen Bewertung durch die Teilrisikoverantwortlichen ermöglicht das Self Assessment einen dezentralen Blick auf mögliche Risiken.

In der ILB werden zusätzlich zur Risikoinventur regelmäßig Informationen über operationelle Risiken und Schäden erhoben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrem Umfeld kritisch auf operationelle Risiken und Schadensfälle zu achten. Die ILB erfasst Risiken und Schäden in einer Ereignisdatenbank und analysiert fortlaufend ihr operationelles Risiko.

Der Vorstand wird über eingetretene Schadensfälle von mehr als 150.000 Euro bzw. bei Risiken, die die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gefährden, im Rahmen von Ad-hoc-Berichten informiert. Darüber hinaus informiert das OpRisk-Controlling den Vorstand im monatlichen Risikobericht über aktuelle Schäden. Quartalsweise findet in dem Bericht eine ausführliche Bewertung der operationellen Risiken der ILB statt. Über die Ergebnisse der Risikoinventur der operationellen Risiken wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtbankrisikoinventur unterrichtet.

Die in 2024 identifizierten Schadensfälle bzw. Risikoereignisse zeigten keine bestandsgefährdenden Risiken auf und lagen hinsichtlich ihrer monetären Auswirkungen erheblich unter der im Rahmen der Risikotragfähigkeit angesetzten Risikoauslastung.

4.4.2 Messung/Bewertung

Abbildung in der normativen Risikotragfähigkeit

Operationelle Risiken sind in der normativen Risikotragfähigkeit insbesondere mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen.

Die ILB verwendet hierbei aktuell den Basisindikatoransatz gemäß CRR. Hierbei ergeben sich die Kapitalanforderungen aus den Bruttoerträgen der vergangenen Geschäftsjahre. Bei der Prognose zukünftiger Anforderungen gehen szenarioabhängig die prognostizierten Erträge der ILB sowie die Umstellung der aufsichtlichen Bewertung auf den Standardised Approach gemäß CRR III ein.

Bei der Ermittlung des Risikodeckungskapitals werden im Basisszenario typischerweise keine konkreten operationellen Risiken im Sinne erwarteter Verluste berücksichtigt. In adversen Szenarien können konkrete Schäden aus operationellen Risiken berücksichtigt werden, die hierüber das Risikodeckungskapital mindern.

Abbildung in der ökonomischen Risikotragfähigkeit

Etwaige Schäden aus operationellen Risiken sind in den bestehenden Kostenstrukturen der ILB berücksichtigt. Über diese Kostenstrukturen gehen sie auch implizit in das ökonomischen Risikodeckungspotenzial ein.

Zur Risikoquantifizierung hält die ILB kein gesondertes Modell vor. Als Risikoauslastung wird ein Pauschalbetrag angesetzt. Dieser unterstellte Pauschalbetrag basiert auf dem Anker der aufsichtsrechtlichen Risikoermittlung gemäß des Standardansatzes unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus operativen Steuerungsmechanismen, insbesondere der Risikoinventur und den Szenarioanalysen. Die Angemessenheit des Pauschalbetrags wird laufend überprüft. Der Pauschalbetrag wurde im Januar 2024 von 22 Millionen Euro auf 23 Millionen Euro angepasst und blieb im weiteren Jahresverlauf gleich. Das Limit wurde von 25 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro angepasst und durchgängig eingehalten.

Entwicklung Operationelles Risiko

in Millionen Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Risikoauslastung	23.000	22.000
Limit	30.000	25.000
Limitauslastung	77 %	88 %

4.4.3 Chancen

Die ILB ist hinsichtlich der operationellen Risiken grundsätzlich risikoneutral. Sie verfügt über Mechanismen, die eine enge Steuerung operationeller Risiken ermöglichen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, bevor diese zu Schäden führen. Aus der Herausforderung, die operationellen Risiken zu minimieren, ergeben sich keine unmittelbaren Chancen für das Bankgeschäft der ILB.

5. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

5.1 Normative Risikotragfähigkeit

Die umfängliche Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Kapitalplanung. Die Kapitalplanung für die Jahre 2025 bis 2027 zeigt, dass das Risikodeckungskapital mittelfristig auf konstantem Niveau verbleibt. Die Anforderungen an den aufsichtsrechtlichen Gesamtrisikobetrag steigen sukzessive und geschäftsbedingt moderat an.

Für das Geschäftsjahr 2024 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) an, dass die ILB und die ILB-Gruppe eine Gesamtkapitalquote von insgesamt 10,50 % einzuhalten hat. Ende 2022 wurde ein SREP-Stresspuffer (aufsichtliche Eigenmittelempfehlung) von 2,0 % festgelegt, der ab dem Geschäftsjahr 2023 galt.

Unter weiterer Berücksichtigung zusätzlicher Anforderungen an den SREP-Aufschlag der ILB, aufsichtlichen Kapitalpuffer und die Netto-Eigenmittelempfehlung bleiben die Eigenmittelanforderungen ebenso auf einem konstanten Niveau. Insgesamt bleibt das freie Risikodeckungskapital damit ebenso auf einem stabilen Niveau.

Die adversen Szenarien spiegeln die Risikosensitivität der ILB wider. Erhebliche Bedeutung ergeben sich - dem Geschäftsmodell folgend - aus den Adressenausfallrisiken. Potenziell steigende Zinsen und Liquiditätsspreads erhalten in der normativen Sicht eine hohe Bedeutung. Mögliche Drohverlustrückstellungen auf das Zinsbuch bringen absolut gesehen potenziell hohe GuV-Risiken mit sich, auch wenn die aktuelle Reserve hinreichend hoch ist. In der normativen Sicht haben Credit Spread Risiken aufgrund der sehr guten Risikostruktur des Anlageportfolios bisher keine relevanten GuV-Einflüsse (gemildertes Niederstwertprinzip).

Sowohl im Basisszenario als auch in den adversen Szenarien werden alle Anforderungen an die normative Risikotragfähigkeit erfüllt.

Unterjährig erfolgt eine stichtagsbezogene Überprüfung der Eigenmittelanforderungen der ILB sowie die Prüfung, ob der interne normative Kapitalpuffer vorgehalten werden kann.

5.2 Ökonomische Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial nahm im Jahr 2024 einen volatilen Verlauf. Nach einer zwischenzeitlichen Erhöhung infolge der Thesaurierung anrechenbarer Eigenmittel und Veränderungen an Abzugspositionen (Senkung Abzugsbetrag für sonstige nicht wesentliche Risiken, Erhöhung Abzugsbetrag für Credit Spread-induzierte stille Lasten durch den Einbezug von Namenspapieren) ergaben sich im zweiten Halbjahr Belastungen der Risikodeckungsmasse. Diese waren insbesondere auf marktinduzierte Effekte aus Credit Spreads bzw. Liquiditätsspreads sowie Belastungen am Immobilienmarkt mit dem Ergebnis einer stillen Last des Bürogebäudes Havel Quartier Potsdam zurückzuführen. Im Jahresvergleich ist in der Folge ein rückläufiges Risikodeckungspotenzial zu verzeichnen. Aufgrund der zu erwartenden und beobachteten Volatilität des Risikodeckungspotenzials achtet die ILB auf einen hinreichenden Abstand zwischen dem Risikodeckungspotenzial und der Verlustobergrenze. Auch unter dem aktuell rückläufigen Risikodeckungspotenzial besteht ein hinreichender Abstand, der laufend überprüft wird. Somit wäre auch bei Vollausslastung der Limite die ökonomische Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben gewesen.

Die Risikoauslastungen verlaufen im Gegensatz zum Risikodeckungspotenzial über das Jahr 2024 hinweg relativ konstant. Auf Gesamtebene haben sich risikoerhörende und mindernde Ereignisse weitgehend kompensiert. Die Risikoauslastungen bewegten sich zwischen 369 Millionen Euro und 392 Millionen Euro, womit die Verlustobergrenze zu maximal 78 % ausgelastet wurde.

Entwicklung Verlustobergrenze

in Millionen Euro

	31.12.2024	31.12.2023
Risikoauslastung	374.121	378.037
Verlustobergrenze	500.000	500.000
Auslastung der Verlustobergrenze	75 %	76 %

Die eingegangenen Risiken standen somit durchweg im Einklang mit der Risikoeinstellung der ILB. Insgesamt korrespondierte die Auslastung mit der in der Risikostrategie festgeschriebenen Risikobereitschaft der Bank.

Prozentuale Verteilung der Risiken

	31.12.2024	31.12.2023
Adressenausfallrisiko	56 %	63 %
Marktpreisrisiko	31 %	26 %
Liquiditätsspreadrisiko	6 %	5 %
Operationelles Risiko	6 %	6 %

Dem Adressenausfallrisiko kommt mit einem prozentualen Anteil an der Gesamtauslastung der Verlustobergrenze von 56 % weiterhin die höchste Bedeutung zu. Diese Relevanz geht mit dem Geschäftsmodell und dem Fokus auf die förderpolitischen Aufgaben der ILB einher. Die Marktpreisrisiken erhalten in der ökonomischen Betrachtung mit 31 % der Risikoauslastung ebenso eine hohe Relevanz. Die Marktpreisrisiken erhalten unter anderem auch durch die steigenden Anforderungen an die Credit Spread-Risikomessung eine verstärkte Aufmerksamkeit. Insgesamt sind bei den Marktpreisrisiken auch in der Risikoauslastung volatile Entwicklungen möglich.

Die Verlustpotenziale des operationellen Risikos und des Liquiditätsspreadrisikos sind im Vergleich hierzu deutlich geringer.

Im Berichtsjahr hat die ILB neben den laufenden Risikotragfähigkeitsbetrachtungen verschiedene szenariobasierte und risikoartenübergreifende Stressszenarien untersucht. Neben den möglichen Auswirkungen einer Stagflation und einem schweren konjunkturellen Abschwung wurden hierbei auch insbesondere die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Hierbei wurden erhöhte Sensitivitäten im Kredit- und Treasuryportfolio bei potenziellen Ratingveränderungen und Credit Spread-Anstiegen festgestellt. Durch die zusätzlich dargestellten Belastungen des Risikodeckungspotenzials im Basisszenario konnte die ökonomische Risikotragfähigkeit bei der Simulation eines schweren konjunkturellen Abschwungs nicht sichergestellt werden. Die ILB hat Maßnahmen festgelegt, um die ökonomische Risikotragfähigkeit zukünftig auch bei dieser Stress-Simulation sicherzustellen. Die Maßnahmen zielen zum einen auf eine Erhöhung der Transparenz und Verbesserung des Monitorings ab, wozu bspw. die interne Risikoberichterstattung erweitert wurde. Zum anderen wird die Laufzeiten- und Konzentrationsrisikosteuerung weiterentwickelt. Hierzu werden künftig die Zielgeschäfte hinsichtlich der Zinsbindungen und Granularität definiert.

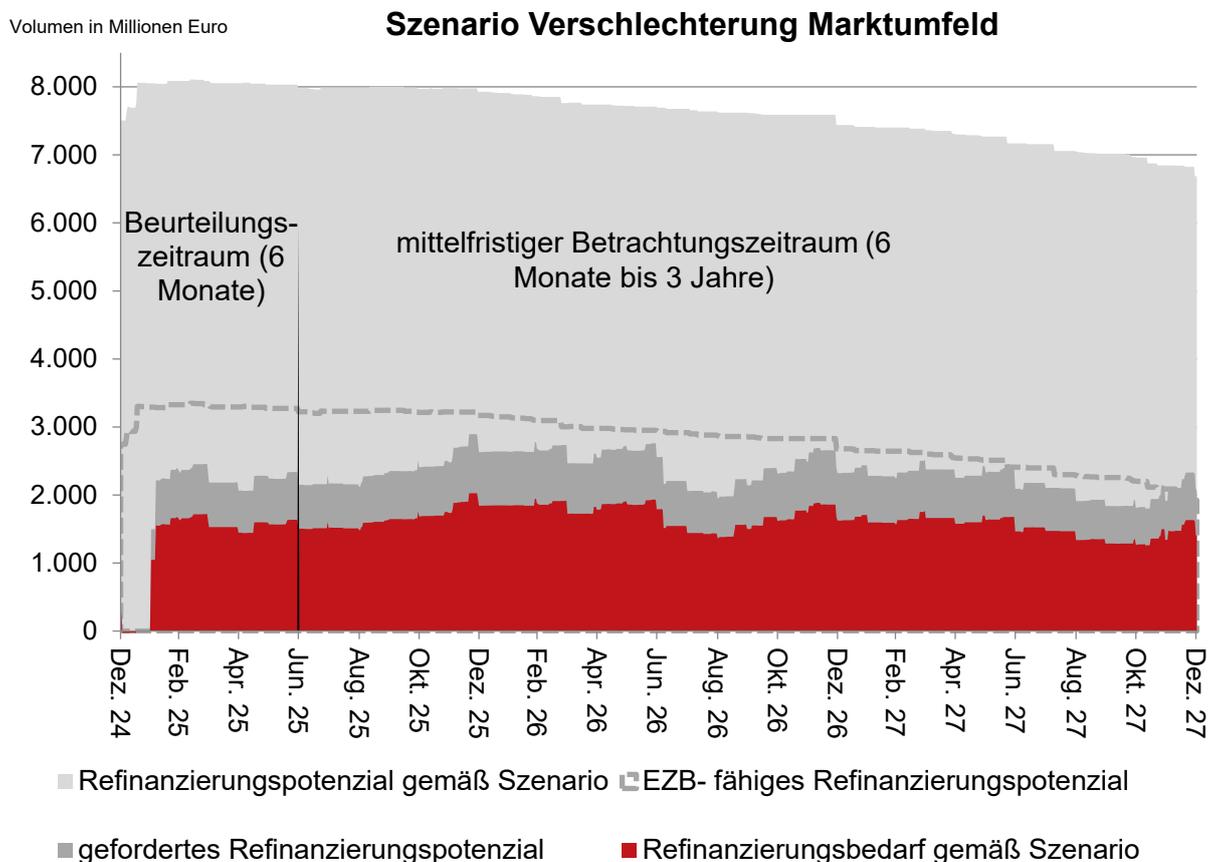
Grundsätzlich zeigt sich weiterhin, dass aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitssteuerung zusätzliche Steuerungsimpulse entstehen. Hierbei wirken sich bisher insbesondere marktinduzierte Effekte (v.a. Zins- und Credit Spread-Entwicklungen) aus.

5.3 Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird in einem separaten Steuerungsprozess durch Gegenüberstellung von Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial begrenzt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Liquiditätsrisikos ist der 6-Monats-Horizont. Der erweiterte mittelfristige Betrachtungszeitraum von drei Jahren hat informativen Charakter.

Das Szenario "Verschlechterung Marktumfeld" dient weiterhin als führendes Szenario zur Bewertung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Dieses Szenario stellt auf eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds bei weiterhin guter Refinanzierungskraft der ILB ab. Negative Auswirkungen auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ergeben sich hierbei insbesondere durch unterstellte Abschläge auf das Refinanzierungspotenzial von Wertpapieren. Im Berichtsjahr 2024 haben sich keine kritischen Auslastungen ergeben.



Der Refinanzierungsbedarf übersteigt zu keinem Zeitpunkt das Refinanzierungspotenzial. Das Refinanzierungspotenzial erreicht im Beurteilungszeitraum eine Maximalauslastung von 21 %, die im März 2025 zu beobachten ist. Das Refinanzierungspotenzial darf lediglich zu 70 % durch den Refinanzierungsbedarf ausgelastet werden. Der verbleibende Teil wird als Liquiditätsreserve vorgehalten.

Der Überlebenshorizont der ILB beträgt über ein halbes Jahr. Auch für den mittelfristigen Betrachtungszeitraum bis zum 31.12.2027 übersteigt das Refinanzierungspotenzial den Refinanzierungsbedarf.

IV Prognosebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zeigt sich zum Jahreswechsel 2024/2025 deutlich schwächer als in anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Der Arbeitsmarkt reagiert zunehmend stärker auf die anhaltende wirtschaftliche Schwäche mit steigenden Arbeitslosenzahlen.

Aufgrund der wirtschaftspolitischen Unsicherheiten bleiben die Unternehmen bei ihren Investitionstätigkeiten zurückhaltend. Trotz Erholung der Weltwirtschaft kam es bis dato zu keiner entsprechenden Steigerung der deutschen Exporte. Der private Konsum bleibt ebenfalls schwach.

Die Wirtschaft befindet sich in einem Umbruch, der durch Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie und Deglobalisierung gekennzeichnet ist. Dieser erfordert einen Umbau der Produktionsstrukturen, bei dem etablierte Geschäftsmodelle verschwinden und neue Produktionskapazitäten entstehen. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg hängt davon ab, wie erfolgreich sich die Wirtschaft an die neuen Gegebenheiten anpasst. Im Basisszenario wird davon ausgegangen, dass die schwache Entwicklung der vergangenen Jahre vor allem strukturell bedingt war und der Wandel bereits Spuren hinterlassen hat. Unternehmen könnten ihre Produktion und damit auch die Investition zunehmend ins Ausland verlagern. In diesem Szenario setzt sich die schleppende Entwicklung fort. Im optimistischeren Szenario wird davon ausgegangen, dass der Wandel nicht nur alte Produktionstechniken verschwinden lässt, sondern auch neue hervorbringt. Voraussetzung ist eine wirtschaftspolitische Weichenstellung, die mit einer raschen Verbesserung der Standortfaktoren einhergeht.

Die BIP-Prognosen für das Jahr 2025 wurden von den führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten bereits nach unten korrigiert. Im Jahr 2025 soll das BIP um 0,2 % und 2026 um 0,8 % zunehmen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass die Inflationsrate 2025 bei 2,3 % bzw. 2026 bei 2,0 % liegt.

2. Wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg

Die Konjunkturumfragen der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern aus dem Herbst 2024 spiegeln die wirtschaftlich schwierigen Zeiten wider. Die Indizes bewegen sich kaum und liegen unterhalb der Wachstumsschwelle. Die bereits dargestellten Rahmenbedingungen drücken auf die Stimmung der Unternehmen, die Geschäftserwartungen bleiben pessimistisch. Die fehlende Planungssicherheit führt zu geringerer Investitionsbereitschaft der Unternehmen und zur Konsumzurückhaltung der Verbraucher. Daneben wird auch der Fachkräftemangel als größtes Geschäftsrisiko der Unternehmen benannt. Auch die gestiegenen Arbeitskosten in 2024 im Vergleich zum Vorjahr (bspw. bei den Reallöhnen im Durchschnitt um +2,9% gegenüber 2024) stellen Risiken dar.

3. Wesentliche Einflussfaktoren

Die ILB sieht für ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 folgende wesentliche Einflussfaktoren:

- Die ILB rechnet für das Jahr 2025 mit einem Zusagevolumen zwischen 1,7 und 2,0 Milliarden Euro, davon aus Landesförderprogrammen zwischen 1,0 und 1,2 Milliarden Euro und aus ILB-Förderprogrammen zwischen 0,70 und 0,80 Milliarden Euro.
- Insgesamt erwartet die ILB in der Gesamtschau für 2025 ein konstantes bis ggf. wachsendes Volumen bei den Förderprogrammen, da weitere EFRE- und JTF-Programme der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 bis Ende 2024 weitestgehend eingeführt wurden. Der Umgang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" stellt einen wichtigen Aspekt für die Ausrichtung der ILB dar. Die ILB strebt an, in ihrem

Bankbetrieb bis 2030 klimaneutral zu werden. Hierbei steht der Ansatz "Vermeiden vor Reduzieren und Kompensieren" im Vordergrund.

- Die ILB wird sich zukunftsorientiert aufstellen und notwendige Zukunftsinvestitionen für die digitale Transformation tätigen. Unter anderem wird sie ein neues Kernbankensystem einführen.

Wirtschaftliches Umfeld / Risikovorsorge:

- Die schwierige wirtschaftliche Situation, sowohl global, als auch in Europa und Deutschland, bleibt auch für Brandenburg herausfordernd. Der Arbeits- und Fachkräftemangel und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen bremsen den Erfolg der brandenburgischen Wirtschaft.
Die von den IHK's im Land Brandenburg befragten Unternehmen haben in der Konjunkturumfrage im Herbst 2024 angegeben, dass z. B. der Anstieg der Bürokratie sowie fehlende Förderungen, insbesondere auf Bundesebene, das zweitgrößte unternehmerische Risiko darstellen. Dagegen sind die hohen Energie- und Rohstoffpreise etwas in den Hintergrund getreten.
Die aktuellen Gegebenheiten wirken sich auch auf die Personalplanung der Unternehmen aus. Knapp 25 % der Unternehmen beabsichtigt, Personal zu reduzieren. Die Mehrheit geht jedoch von einer gleichbleibenden Beschäftigtenzahl aus. Einen Personalaufbau planen rund 17 % der Unternehmen.
Auswirkungen zeigen sich hier auch auf die Investitionsbereitschaft. Lediglich knapp 25 % der Unternehmen rechnet mit steigenden Investitionen, wobei hier von ein Großteil auf Ersatzinvestitionen entfällt.
Die ILB erwartet daher für 2025 eine weiter herausfordernde gesamtwirtschaftliche Situation im Land Brandenburg.
- Für die Umsetzung einiger von der Wirtschaft geforderter Maßnahmen wird auch die ILB von der neuen Landesregierung unterstützt. Im Koalitionsvertrag ist u. a. vereinbart, dass der Bürokratieabbau auf allen Ebenen der Verwaltung vorangebracht werden soll, wobei der ILB eine besondere Bedeutung zukommt. Durch Digitalisierung und Vereinfachungen sollen die Prozesse verbessert werden. Kleinteiligere Förderungen sollen gebündelt und bei weiteren Förderungen Dokumentations-, Nachweis- und Meldepflichten überprüft werden. Dies wird unmittelbare Auswirkungen auf die ILB haben und zu einem vereinfachten, schnelleren und kosteneffizienteren Bearbeitungsprozess führen.
Vorgesehen ist außerdem, dass die Bearbeitung von Förderprogrammen des Landes Brandenburg bei der ILB konzentriert und für eine effizientere Umsetzung die ILB mit mehr Eigenverantwortung ausgestattet werden soll.
Diese Maßnahmen werden sich im Zeitverlauf in vielfältiger Hinsicht positiv auf die ILB auswirken.
- Auch im Jahr 2024 hat sich kein wesentlicher Bedarf zur Risikovorsorge realisiert. In den Planungen berücksichtigt die ILB den Risikovorsorgebedarf anhand der aktuellen Risikostruktur des Portfolios über den erwarteten Verlust. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, werden darüber hinaus für besondere Risiken aus dem Kreditgeschäft allgemeine Vorsorgereserven nach §§ 340f bzw. 340g HGB vorgehalten.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

- Die regulatorischen Anforderungen an die Höhe der vorzuhaltenden anrechenbaren Eigenmittel werden mittelfristig weiter steigen. Vor diesem Hintergrund setzt die ILB den Ausbau ihrer anrechenbaren Eigenmittel aus eigenen Erträgen fort.
- Die ILB geht mittelfristig auch von einem weiteren Ausbau aufsichtsrechtlicher Regularien und damit verbundenen hohen Investitionskosten aus. Der

Detailierungsgrad regulatorischer Vorgaben verdichtet sich weiter und wird auch für die ILB weiterhin einen nicht unerheblichen Umsetzungsbedarf mit sich bringen.

Liquiditätssituation:

- Kurzfristige Liquidität kann sich die Bank über gesicherte Geldaufnahmen in Form von Wertpapierpensionsgeschäften sowie Offenmarktgeschäften bei der EZB (Europäische Zentralbank) bzw. Deutschen Bundesbank beschaffen. Daneben nimmt sie ungesichert Geld in Form von Tages- und Termingeldern auf. Aufgrund der guten Refinanzierungsmöglichkeiten der ILB verfügt sie auch in der aktuellen Situation über eine komfortable Liquiditätsausstattung.
- Langfristig finanziert sich die Bank überwiegend bei nationalen und supranationalen Förderinstituten (Europäischen Investitionsbank, Council of Europe Development Bank, Landwirtschaftlichen Rentenbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau) und über die Emission von eigenen Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen. Der Anteil eigener Inhaberschuldverschreibungen mit einem AAA-Rating von Fitch wird kontinuierlich ausgebaut.
- Der Refinanzierungsbedarf der ILB kann jederzeit gedeckt werden.

4. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die ILB unterliegt den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor allem des KWG und mittelbar der CRR. Mittelfristig geht die ILB von einer weiteren Verschärfung aufsichtsrechtlicher Regularien aus. Um insbesondere zur Unterstützung der nachhaltigen Transformation im Land Brandenburg passende ILB-Förderprogramme mit angemessenen Volumina anbieten und eine entsprechende Risikotragfähigkeit gewährleisten zu können, ist der weitere Aufbau von anrechenbaren Eigenmitteln erforderlich. Der Aufbau von Eigenmitteln wird jedoch in den nächsten Jahren weiterhin im Spannungsfeld tendenziell steigender Kosten (anstehende Modernisierung der ILB-IT-Architektur, Investitionen in Digitalisierung) und rückläufiger Erträge stehen. Der prognostizierte Ertragsrückgang liegt insbesondere im konjunkturellen Umfeld und dessen Auswirkungen auf das Kunden- und Treasury-Geschäft begründet. Die ILB hat das strategische Ziel, ein Gesamtergebnis nach Risikovorsorge in Höhe von mindestens 10,0 Millionen Euro im Jahr 2025 zu erwirtschaften. Die nachfolgende Planrechnung basiert auf den Erkenntnissen der ILB zum Ende des dritten Quartals 2024 und stellt die geplante Entwicklung des Ergebnisses der ILB ohne kompensatorische Buchungen des ILB-Förderfonds und des Brandenburg-Fonds dar.

Die wirtschaftliche Situation, sowohl global, als auch in Europa und Deutschland, bleibt auch für die ILB in 2025 herausfordernd. Die Auswirkungen auf das Geschäft der ILB sind unterschiedlich zu bewerten. Während im Geschäftsfeld "Landesförderprogramme" geplante staatliche Maßnahmen perspektivisch zu mehr bzw. neuen Förderprogrammen führen können, bestehen im Geschäftsfeld "ILB-Förderprogramme" Risiken aus dem Kreditgeschäft der Bank. Geschäftsmodellbedingt besteht im Kreditportfolio der ILB aber eine vergleichsweise begrenzte Konjunkturabhängigkeit, da wesentliche Teile des Kreditportfolios direkt oder indirekt dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind. Auswirkungen sind daher vor allem bei Finanzinstituten und gewerblichen Unternehmen zu erwarten. Mit Blick auf die konservative Ausrichtung des Kreditrisikoappetits der Bank erscheint dies jedoch weiterhin beherrschbar.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung geht die ILB derzeit weiterhin davon aus, ihre geplanten Ziele für das Gesamtjahr 2025 grundsätzlich zu erreichen. Unter Berücksichtigung der notwendigen IT-Investitionen zur Umsetzung der IT-Roadmap, wird das Ergebnis nach Risikovorsorge in 2025 voraussichtlich leicht oberhalb der Zielstellung von 10 Millionen Euro liegen. Aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung können Wertberichtigungen auf Forderungen notwendig werden, die das Ergebnis nach Risikovorsorge belasten. Hierfür hat die ILB durch die Bildung zusätzlicher

Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Abdeckung möglicher unerwarteter Adressenausfallrisiken bereits in den Vorjahren Vorsorge getroffen.

Position	2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Veränd. (%)
- Zinsergebnis	71.693	66.768	-6,9
- Provisionsergebnis	80.039	83.759	4,6
- Sonstiges betriebliches Ergebnis *	-3.487	3.871	211,0
- Personalaufwand	70.881	80.718	13,9
- Sachaufwand	33.664	46.993	39,6
- Abschreibungen Betriebsbereich	22.538	7.720	-65,7
Ergebnis vor Risikovorsorge/ Reservebildung.	21.162	18.967	-10,4
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-193	-5.233	2.611,4
- Bewertungsergebnis Wertpapiere	-1.118	1.901	-270,0
- Zuführung Vorsorgereserven	-1.954	-2.200	12,6
Ergebnis nach Risikovorsorge	17.897	13.435	-24,9
- Reservebildung	-11.500	-7.000	-39,1
- Zuführung ILB-Förderfonds	0	0	
Jahresüberschuss	6.397	6.435	0,6

* inklusive Sonstige Steuern

Die ILB erwartet für das Jahr 2025 eine rückläufige Ertrags- und Finanzlage.

Das Ergebnis nach Risikovorsorge und Reservebildung wird für das Jahr 2025 bei 13,4 Millionen Euro und damit um 4,5 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau erwartet. Höheren Erträgen aus dem Provisionsgeschäft stehen dabei ein rückläufiges Zinsergebnis und steigende Verwaltungsaufwendungen gegenüber.

Das Zinsergebnis 2025 liegt voraussichtlich bei 66,8 Millionen Euro. Bis zum 31.12.2025 wird von einem Rückgang des 10-Jahres-Zinses auf 2,4 % und einer normalen, aber flachen Struktur der Zinskurve ausgegangen. Es wird also erwartet, dass die kurzfristigen Zinssätze am Geldmarkt auf dem Niveau der langfristigen liegen. Daher und entsprechend der risikostrategischen Ausrichtung für 2025 wurde planerisch eine sehr geringe Fristentransformationsquote analog dem Vorjahr angesetzt. Aus der Struktur der Planzinskurve resultiert zum einen ein begrenztes Ertragspotenzial. Zum anderen kann infolgedessen das Zinsänderungsrisiko auf einen sehr geringen Umfang reduziert werden. Das im Vergleich zum Vorjahr erwartete rückläufige Zinsergebnis resultiert vornehmlich aus dem in 2024 wirksamen Sondereffekt aus der erfolgswirksamen Auflösung der Zinssicherungsswaps.

Anlagen in Wertpapiere (Anleihen), die in einem Spezialfonds gehalten und dort gegen Zinsänderungsrisiken mittels Derivate zinsgesichert werden, werden voraussichtlich das Zinsergebnis einseitig belasten. Grund dafür ist, dass diejenigen Refinanzierungskosten im Zinsergebnis berücksichtigt werden, denen keine entsprechenden Erträge aus einer Ausschüttung des Spezialfonds gegenüberstehen. Daher wurde ab 2023 begonnen, Ausschüttungen aus dem Spezialfonds im Zinsergebnis der ILB zu berücksichtigen. Dies wird in 2025 fortgesetzt und eine Ausschüttung in Höhe von 9 Millionen Euro im Zinsergebnis planerisch berücksichtigt.

Im Rahmen von Szenariobetrachtungen wurden die möglichen Auswirkungen von plötzlichen Veränderungen der geplanten Zinskurve für die Folgejahre simuliert. Dabei zeigt sich, dass Zinsänderungen für die ILB sowohl mit Chancen auf zusätzliche Ertragspotenziale als auch mit Risiken verbunden sind. Für 2025 sind diejenigen Szenarien mit Risiken für die ILB behaftet, die von signifikant sinkenden kurz- und mittelfristigen Zinsen

ausgehen. Die Auswirkungen auf das Zinsergebnis sind jedoch stark begrenzt und führen in den entsprechenden Szenarien zu einem maximalen Zinsergebnisrückgang von ca. 6 %. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinslandschaft und der prognostizierten Zinsentwicklung der EZB kann das für 2025 zwar nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch tendenziell unwahrscheinlich.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnissituation hat das Provisionsergebnis, das im Jahr 2025 voraussichtlich 83,8 Millionen Euro betragen und somit um 3,8 Millionen Euro über dem Niveau von 2024 (80,0 Millionen Euro) liegen wird. Im Bereich der Geschäftsbesorgung/ Kostenerstattung werden steigende Erträge erwartet. Hier spiegeln sich die im Rahmen der Vollkostenerstattung erhöhten Stundenabrechnungspreise wider. Der Provisionsüberschuss basiert im Wesentlichen auf Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen. Diese resultieren aus der Bearbeitung von Zuschussprogrammen auf Basis der Selbstkostenerstattung und im Übrigen aus der Verwaltung von Bürgschaften, Bearbeitung von Darlehen und sonstigen Dienstleistungen. Insgesamt erwartet die ILB in der Gesamtschau für 2025 ein konstantes bis ggf. leicht wachsendes Volumen bei den Förderprogrammen.

Zunehmend komplexere Förderprozesse werden darüber hinaus laufend einer Überprüfung auf Kosten und Effizienz unterzogen. Da in diesem Geschäftsfeld die Entgelte überwiegend auf Selbstkostenerstattungsbasis berechnet werden, stehen rückläufigen Erlösen entsprechend niedrigere Kosten der Bearbeitung gegenüber, so dass keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Ergebnis der ILB erwartet werden. Dagegen resultieren die Erträge aus in der Vergangenheit gewährten Darlehen, die aus Treuhandsmitteln im Wohnungsbau finanziert wurden, aus laufenden Entgelten auf Basis der Bestandsvaluta. Aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes sind zusätzliche außerplanmäßige Tilgungen eher unwahrscheinlich. Auf dieser Basis wird nicht mit geringeren laufenden Entgelten als in den Planannahmen gerechnet.

Das sonstige betriebliche Ergebnis wird sich im Jahr 2025, auf voraussichtlich 3,9 Millionen Euro belaufen und damit über dem Niveau des Vorjahres, das durch einen Sondereffekt geprägt war, von -3,5 Millionen Euro liegen. Weitere Ertrags- sowie Kostenbestandteile ergeben sich aus den Fondsmanagementtätigkeiten, der Bewirtschaftung des Betriebsrestaurants und An-/ Vermietungen. Mögliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen fließen nicht in die Planung ein.

Die Steigerung des Personalaufwandes auf 80,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr spiegelt die in 2025 geplante Ausweitung der Mitarbeiterkapazität (MAK) um rund 96 MAK auf durchschnittlich 940 MAK im Jahr 2025 wieder. Der geplante Aufbau von Mitarbeiterkapazität findet hauptsächlich in den Bereichen IT und Organisation im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Kernbankensystem, aber auch der Sicherstellung des operativen IT Betriebes sowie der Anwendungsbetreuung statt. Darüber hinaus wirkt sich der Tarifabschluss öffentliche Banken ab 01.11.2024 aufwandserhöhend aus.

Die Planung geht von Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen Betriebsbereich in Höhe von 54,7 Millionen Euro aus. Sie liegen damit um 1,5 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert. Einem Anstieg der Sachaufwendungen um 13,3 Millionen Euro steht hierbei ein Rückgang der Abschreibungen des Betriebsbereiches um 15,5 Millionen Euro gegenüber. Dieser Rückgang beruht insbesondere auf dem entfallenden Sondereffekt bezüglich des Bürogebäudes HQP in 2024.

Die Entwicklung der Sachaufwendungen wird im Wesentlichen durch die Beratungsaufwendungen beeinflusst. Dazu zählen insbesondere die Beratungsleistungen für die Erneuerung des Kernbankensystems (Projekt Nexus) sowie für die Betreuung der Fachanwendungen und des IT-Basisbetriebs. Das Vorprojekt zur Erneuerung des Kernbankensystems startet in 2025 und wird einen hohen Anteil an den geplanten Beratungsaufwendungen beanspruchen. Die Beratungsleistungen für den IT-Basisbetrieb steigen im Zusammenhang mit der technischen Umsetzung der Förderprogramme der aktuellen

Förderperiode und betreffen auch die regelmäßigen Funktionserweiterungen der Anwendungen. Wartungs- und Entwicklungsleistungen für das Kundenportal zur Antragsstellung in der Geschäftsbesorgung und Beratungsaufwände für die Betreuung und Anpassung des bestehenden Kernbankensystems führen außerdem zu weiteren Aufwendungen. Ferner werden der geplante Mitarbeiterzuwachs sowie Preisanpassungen der Dienstleister zu höheren Lizenzkosten führen. Im Rahmen der Planung wurden erwartete Preissteigerungen durch individuelle, dem Sachverhalt entsprechende Inflationsannahmen, berücksichtigt.

Abweichungen gegenüber der Planung können sich insbesondere ergeben, wenn bei Projekten mit Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, wie z. B. der Erneuerung des Kernbankensystems, die tatsächlichen nicht den geplanten Aufwendungen entsprechen.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere ist für 2025 ein auf Basis des erwarteten Verlustes ermittelter Betrag in Höhe von 5,2 Millionen Euro berücksichtigt. Grundlage dieser Schätzung bildet die Risikostruktur zum Planungsstichtag 30.09.2024. Das Portfolio der ILB ist von den verschiedenen Krisenherden auf der Welt nicht direkt betroffen, da es keine direkten Engagements mit Partnern in Russland, Weißrussland oder der Ukraine hat. Risiken aus den geopolitischen Unsicherheiten werden vor allem bei Banken und gewerblichen Unternehmen gesehen. Das Portfolio der ILB wird aufmerksam auf mögliche negative Entwicklungen hin beobachtet und innerhalb etablierter Arbeitskreise und Austauschformate erörtert.

Die Bewertung des Wertpapierbestandes wird auf Basis des gemilderten Niederstwertprinzips durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Agioabschreibungen/ Disagiozuschreibungen auf nicht zu pari gekaufte Wertpapiere wird insgesamt ein positives Bewertungsergebnis in Höhe von 1,9 Millionen Euro erwartet.

Für die Berücksichtigung von im Kreditgeschäft enthaltenen impliziten Optionen aus gesetzlichen Kündigungsrechten wird den Vorsorgereserven ein Betrag in Höhe von 2,2 Millionen Euro zugeführt.

Trotz der gestiegenen Aufwendungen, die notwendig sind, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen, wird das Ergebnis der ILB 2025 zufriedenstellend ausfallen und die Grundlage für die weitere erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank zum Nutzen des Landes Brandenburg bilden.

Die erwartete Ergebnisentwicklung 2025 ermöglicht eine Reservebildung in Höhe von 7,0 Millionen Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,4 Millionen Euro auszuweisen.

Die Bilanzsumme wird entsprechend der Planung für 2025 bei rund 15,7 Milliarden Euro liegen.

Bis zum Ende des Jahres 2025 wird sich die Anzahl der Mitarbeitenden erhöhen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten sowie die Teilzeitquote werden sich kaum verändern. Die Zahl der Mitarbeitenden in passiver Altersteilzeit, Vorruhestand, Elternzeit oder sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnissen wird stabil bleiben.

Das Weiterbildungsangebot wird inhaltlich evaluiert und den veränderten Anforderungen angepasst. Die Anzahl der Seminarteilnahmen wird sich auf dem aktuellen Niveau stabilisieren.

Die Anzahl der dualen Studentinnen und Studenten wird 2025 auf 30 ansteigen.

V Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie der Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Der Vorstand der ILB trägt die Verantwortung für die Gestaltung und Wirksamkeit eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt im Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance verantwortlich.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Der Verwaltungsrat bildet aus seinem Kreis einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Geschäftsordnung unter anderem mit den Beschlüssen zur Rechnungslegung, der Auswahl und Überwachung der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Des Weiteren überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss kontrolliert die zügige Behebung der vom Prüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand. Die Hauptversammlung der ILB stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates und der Ausschüsse über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er wird von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrates/Prüfungsausschusses gewählt.

Aufgrund des Geschäftsmodells der ILB und ihrer verbundenen Unternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse wurde auf eine weitergehende Analyse der Marktgerechtigkeit der Geschäfte mit nahestehenden Personen verzichtet.

Der Rechnungslegungsprozess der ILB ist in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen in der "Schriftlich Fixierten Ordnung "(SFO)" geregelt, die kontinuierlich aktualisiert wird.

Im standardisierten Steuerungs- und Überwachungsprozess von neuen Produkten sowie neuen Verfahren ist der Bereich Risikocontrolling/Finanzen/Compliance unter anderem für die rechnungslegungsbezogene Analyse und Einschätzung der mit neuen Produkten verbundenen Risiken verantwortlich, um eine sachgerechte Abbildung im Buchwerk zu gewährleisten.

Wesentliches Element des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben den Minimalanforderungen des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) von der Internen Revision überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah und regelmäßig informiert.

Potsdam, 28.04.2025

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg



Ulrich Scheppan
Vorsitzender des Vorstandes



Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes



Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

**Gewinn- und Verlustrechnung der Investitionsbank des Landes Brandenburg
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	01.01.- 31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	270.965.531,86			233.550
abzgl. negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften	232.486,36			255
	270.733.045,50			
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	122.279.601,80			97.220
abzgl. negative Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	0,00			0
		393.012.647,30		330.515
2. Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		330.738.875,95		283.696
abzgl. positive Zinsen aus dem Bankgeschäft		424.550,29		17.289
		330.314.325,66		266.407
			62.698.321,64	64.108
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.994.555,16		5.007
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		11.000
			8.994.555,16	16.007
5. Provisionserträge		81.031.977,38		72.896
6. Provisionsaufwendungen		993.422,09		1.514
			80.038.555,29	71.382
8. Sonstige betriebliche Erträge			21.469.663,64	13.630
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	58.459.041,61			57.242
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	1.211.828,45 EUR (Vj. 1.116 TEUR)			11.435
	12.421.653,12			68.677
b) andere Verwaltungsaufwendungen		70.880.694,73		30.082
		33.664.243,86		98.759
			104.544.938,59	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			22.537.810,12	6.074
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			21.700.825,13	10.887
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.693.074,67	0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	1.313
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			6.421.351,08	6.125
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			7.829.693,13	27.159
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.473.403,01	17.436
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	1.741
24. Sonstige Steuern			76.831,99	76
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnab- führungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	9.259
27. Jahresüberschuss			6.396.571,02	6.360
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.841.237,45	1.481
34. Bilanzgewinn			8.237.808,47	7.841

Anhang der Investitionsbank des Landes Brandenburg für das Geschäftsjahr 2024

Angaben zur Identifikation der Bank

Sitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist Potsdam. Die ILB ist unter der Nummer HRA 2414 im Register des Amtsgerichts Potsdam eingetragen.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der Jahresabschluss der ILB wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Währung der ILB ist der Euro.

Die Tochterunternehmen der Investitionsbank des Landes Brandenburg sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird im Geschäftsjahr 2024 nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst. Erkennbaren Risiken ist durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sind von den Buchbeständen abgesetzt.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Grundlage der Stellungnahme des IDW BFA 7. Der wesentliche Anteil des Portfolios wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens über den Ein-Jahres-Erwarteten Verlust (EL) bewertet. Ein begrenzter Anteil des Portfolios mit deutlich erhöhten Ausfallrisiken wird mit dem barwertigen Expected Lifetime Loss (ELL) bewertet. Unter Berücksichtigung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Krisensituation erfolgt zum Berichtsstichtag zusätzlich ein Post-Model-Adjustment. Hierbei werden die Pauschalwertberichtigungen anhand eines adversen Szenarios ermittelt, um mögliche künftige Ratingverschlechterungen abzufedern. Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein Auflösungsbetrag in Höhe von netto 276 Tausend Euro.

Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagebestandes und die Anteile am Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB bilanziert, abzüglich anteiliger Abschreibungen bis zum Rückzahlungswert bzw. bei Anschaffungskosten unter dem Nominalwert zu diesem Wert. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens und der Anteile am Spezialfonds in der Bilanzposition "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB.

Agiobeträge aus Überparierwerb von Wertpapieren werden aufgrund der Rückzahlung zum Nominalwert zeitanteilig aufgelöst. Bei einem Erwerb unter pari wird das Disagio erst bei Fälligkeit des Wertpapiers erfolgswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Alle abnutzbaren Sachanlagen sowie immateriellen Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben. Dies betrifft auch Geringwertige Wirtschaftsgüter, das Wahlrecht zur Sofortabschreibung wird nicht ausgeübt. Die Abschreibungsdauer wird im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen je Anlage festgelegt.

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 15.579 Tausend Euro auf das aktuell in Bau befindliche Bürogebäude Havel Quartier Potsdam (HQP) vorgenommen. Die Abschreibungshöhe wurde als Differenz der Anschaffungskosten und dem aktuellen Marktwert ermittelt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Agien auf erworbene Forderungen, insbesondere Namenspfandbriefe gemäß § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB, sowie Disagien aus der Aufnahme von Darlehen gemäß § 250 Abs. 3 HGB erfasst und entsprechend der vertraglichen Ausgestaltung über die Zinsbindungslaufzeit aufgelöst. Up-Front-Payments und Ausgleichszahlungen infolge der Änderung eines Referenzzinssatzes werden als Rechnungsabgrenzung bilanziert und laufzeitanteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Unterschiedsbeträge aus der Vergabe von Darlehen (Disagien) werden gemäß § 340e Abs. 2 Satz 2 HGB als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und laufzeitanteilig zugunsten des Zinsertrages aufgelöst. Ebenso werden die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinslos gewährte Förderdarlehen als Bestandteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Das der Ermittlung des Betrages der Pensionsrückstellungen zugrunde liegende Gutachten beruht auf den Vorgaben des HGB.

Die Ermittlung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der "Projected-Unit-Credit-Methode". Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Restlaufzeit wurde mit fünfzehn Jahren angenommen. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,88 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,82 %). Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Gehaltstrend 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.), BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze) 0,0 % p. a. (Vorjahr: 0,0 % p. a.) und Rententrend 2,8 % p. a. (Vorjahr: 2,8 % p. a.).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von -21,1 Tausend Euro. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt und durch den Gewinnvortrag gedeckt.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und für Jubiläumsleistungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB ein durchschnittlicher Zinssatz verwendet, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Die angenommene Restlaufzeit beträgt für die Rückstellung für Altersteilzeit fünf Jahre und für die Rückstellung für Jubiläumsleistungen sieben Jahre.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Charakters der abgeschlossenen Vereinbarungen als Abfindungszahlung.

Die Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2024 werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Anteilerwerbs bzw. zur Eigenkapitalstärkung von drei Tochtergesellschaften - KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBB), Brandenburg Kapital GmbH (BK) sowie BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH (BFBF) - erhielt die ILB vom Land Brandenburg bedingt rückzahlbare Darlehen bzw. bedingt rückzahlbare Zuwendungen. Aufgrund der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg in 2011 wurde das vom Beteiligungsfonds gewährte Darlehen für die Beteiligung an der Tochtergesellschaft KBB in einen Zuschuss umgewandelt. In 2021 erfolgten die Endabrechnungen der von der Brandenburg Kapital GmbH verwalteten Fonds, des BFB Beteiligungsfonds sowie des BFB Wachstumsfonds. Die hierfür vom Land Brandenburg gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehen wurden in einen Zuschuss umgewandelt und werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH befindet sich seit diesem Geschäftsjahr in Liquidation.

Die Bank designiert Bewertungseinheiten auf der Grundlage des § 254 HGB sowie des IDW RS HFA 35 zur handelsrechtlichen Bilanzierung. Die Bewertungseinheiten der im Bestand befindlichen Mikrohedged dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte durch derivative Sicherungsgeschäfte. Für die bilanzielle Abbildung wird die Einfrierungsmethode gemäß IDW HFA 35 Tz. 93 angewendet.

Zinsänderungsrisiken aus Vermögensgegenständen mit einem Buchwert in Höhe von 3.858,7 Millionen Euro, Verbindlichkeiten mit einem Buchwert in Höhe von 4.699,0 Millionen Euro und Derivate mit einem Nominalwert in Höhe von 691,3 Millionen Euro waren zum Bilanzstichtag durch Zinsswapgeschäfte in Form von Mikrohedged in Höhe von 9.245,9 Millionen Euro abgesichert und die Sicherungswirkung in Bewertungseinheiten gebildet. Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 05.10.2054.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko am Abschlussstichtag wird für jede Bewertungseinheit anhand der Critical-Term-Match-Methode überprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Wenn die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv über die Laufzeit aus. Wertkomponenten ohne Zinscharakter, z.B. Bonitätsänderungen, werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus werden alle Zinsswaps des Bankbuches im Rahmen der Zinsbuchsteuerung genutzt. Swaptiongeschäfte werden ausschließlich zu Zinssicherungszwecken abgeschlossen.

Entsprechend der Bilanzkonvention der verlustfreien Bewertung (IDW RS BFA 3) wurde kein zinsinduzierter Aufwandsüberschuss ermittelt, für den eine Drohverlustrückstellung zu bilden wäre. Hierzu wurde der Barwert des Gesamtzinssbuches der ILB dem Buchwert der zinstragenden Positionen gegenübergestellt. Da der ermittelte Barwert abzüglich Verwaltungs- und Risikokosten den Buchwert überstieg, war keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Für die zins- und zinswährungsbezogenen außerbilanziellen Geschäfte werden die Zinsen laufzeitgemäß abgegrenzt.

Die Bilanzierung negativer Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Empfehlung der 261. Sitzung des Bankenfachausschusses am 23. Juni 2015. Hiernach sind negative Zinsen durch weitere Untergliederung bestehender Posten innerhalb des Zinsergebnisses auszuweisen. Dies wird bei der ILB durch Einfügen zusätzlicher Vorspalten mit offener Absetzung vorgenommen.

Das Wahlrecht der Überkreuzkompensation gemäß § 340f Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 32 RechKredV wird genutzt. Demnach werden die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft mit den Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft verrechnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe des verbleibenden Saldos unter dem jeweiligen Posten ausgewiesen.

Des Weiteren erfolgt gemäß § 340c Abs. 2 Satz 1 HGB ein saldierter Ausweis der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens mit Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die ILB ist gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KStG und § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Fremdwährungsgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus den bei der European Investment Bank aufgenommenen US-Dollar-Darlehen und sind durch betrags- und laufzeitkongruente Zins-/Währungsswaps gedeckt. Die Zugangsbewertung der Darlehen erfolgt mit dem US-Dollar-Kurs vom Zugangstag. Die Folgebewertung der Fremdwährungsgeschäfte erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 vom 18. August 2011 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden mit dem offiziellen Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) zum 31. Dezember 2024 umgerechnet. Die Währungsumrechnung erfolgt - unter Beachtung des Realisations- und des Imparitätsprinzips - nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für die Fremdwährungsschulden und die sie in gleicher Währung vollständig deckenden Zinswährungsswapgeschäfte. Es bestand per 31.12.2024 kein Wechselkursänderungsrisiko, da die Geschäfte in Fremdwährung jeweils sofort durch Zinswährungsswaps abgesichert wurden.

Die ILB fällt nicht in den Anwendungsbereich des am 28.12.2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes, da sie die Anforderungen des § 1 MinStG in Bezug auf die Umsatzhöhe von 750 Millionen Euro nicht erfüllt und darüber hinaus als staatliche Einheit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 MinStG davon ausgenommen ist.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig	560,9	542,6
nach Restlaufzeit		
bis drei Monate	37,2	66,7
mehr als drei Monate bis ein Jahr	287,6	222,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	740,0	773,2
mehr als fünf Jahre	1.050,8	1.102,0
Zinsabgrenzung	66,3	68,9
Forderungen an Kreditinstitute	2.742,8	2.775,5
Darunter:		
-ausschließlich unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhält- nis besteht	0,0	0,1

Forderungen an Kunden

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig	0,2	0,0
nach Restlaufzeit		
bis drei Monate	104,3	122,4
mehr als drei Monate bis ein Jahr	382,7	344,5
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.196,2	2.108,7
mehr als fünf Jahre	3.897,6	4.020,5
Zinsabgrenzung	15,1	15,8
Forderungen an Kunden	6.596,1	6.611,9
darunter:		
ausschließlich unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen	2,7	3,8
nachrangige Forderungen	29,9	38,2

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.586,7	3.512,3
darunter:		
börsenfähig und börsennotiert	3.586,7	3.512,3
im Folgejahr fällig (ohne anteilige Zinsen)	225,1	227,2

Die zum Stichtag ermittelten Bewertungsergebnisse der börsenfähigen Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

- in Mio EUR -	Marktwert	Buchwert	Ergebnis
Marktwert < Buchwert	2.308,1	2.498,5	-190,4
Marktwert >= Buchwert	1.083,6	1.059,1	<u>24,5</u>
Stille Reserven/Stille Lasten			-165,9

Die Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind fristen- und zinskongruent refinanziert und es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind die nicht börsennotierten Anteile an dem Spezialfonds UIN-Fonds Nr. 779 (Rentenfonds) für das Investment in vorwiegend europäische Unternehmensanleihen enthalten. Der Buchwert vor Pauschalwertberichtigung beträgt 286,8 Millionen Euro.

Zum Bilanzstichtag lag der Marktwert in Höhe von 315,4 Millionen Euro mit 28,7 Millionen Euro über dem Buchwert, so dass der Buchwert nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB beibehalten wurde.

Aus dem zum 01.04.2014 aufgelegten Spezialfonds mit einem Geschäftsjahr vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2024 erfolgte im Jahr 2024 eine Ausschüttung in Höhe von 9,0 Millionen Euro. Es besteht die Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile.

Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
1. Forderungen an Kreditinstitute	67,1	78,7
2. Forderungen an Kunden	1.721,8	1.656,8

Bei den unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um Treuhandgeschäft, welches im eigenen Namen für Rechnung des Landeswohnungsbauvermögens Brandenburg im Rahmen von Förderprogrammen abgewickelt wird.

Anteilsbesitz der Investitionsbank des Landes Brandenburg zum 31.12.2024

Die Anlage 1 zum Anhang enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ILB gemäß § 285 Nr. 11 HGB.

Anlagevermögen

Der Bestand des Sachanlagevermögens resultiert hauptsächlich aus der Position "Grundstücke und Gebäude" in Höhe von 67.827 Tausend Euro, in der das Verwaltungsgebäude der Bank sowie das Grundstück ausgewiesen werden. Des Weiteren werden im Sachanlagevermögen "Anlagen im Bau" im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen eines Grundstücks- und Gebäudeerwerbs (HQP) ausgewiesen. Der Buchwert insgesamt beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 18.073 Tausend Euro.

Des Weiteren wurde in den Immateriellen Anlagewerten die Individual- und Standardanwendungssoftware in Höhe von 4.331 Tausend Euro (Vorjahr: 6.649 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens stellt der Anlagespiegel in Anlage 2 zum Anhang dar.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Vermögensgegenstände	73,3	76,4
darunter:		
-Einschusszahlung zentraler Kontrahenten	12,1	40,9
-Ausgleichsposten Fremdwährung	56,2	29,4
-Forderungen an das Finanzamt	0,0	1,2

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74,2	86,1
darunter:		
-Unterschiedsbeträge nach § 250 Abs. 3 HGB	7,0	4,5
-Unterschiedsbeträge nach § 340e Abs. 2 HGB	64,1	78,6

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition - in Mio EUR --	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig	0,1	0,1
nach Restlaufzeit		
-bis drei Monate	847,7	58,4
-mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.066,8	1.127,8
-mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.137,2	3.825,1
-mehr als fünf Jahre	2.788,9	3.125,4
Zinsabgrenzung	135,2	117,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.975,9	8.254,1
darunter:		
-Wertpapierpensionsgeschäfte	172,5	244,4
-Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank	550,0	0,0
-ausschließlich unverbriefte Verbind- lichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65,4	146,2

Der freie Beleihungswert der Wertpapiere im Pfanddepot der Deutschen Bundesbank betrug 2.822.325 Tausend Euro. Der Buchwert der in Pension gegebenen Wertpapiere belief sich auf nominal 188.500 Tausend Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig	622,4	1.204,0
nach Restlaufzeit		
-bis drei Monate	634,0	567,0
-mehr als drei Monate bis ein Jahr	67,0	105,4
-mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	151,5	200,2
-mehr als fünf Jahre	468,9	337,9
Zinsabgrenzung	5,6	6,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.949,4	2.420,6
darunter:		
-ausschließlich unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22,1	25,2

Verbriefte Verbindlichkeiten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
Begebene Schuldverschreibungen	2.375,0	1.625,0
Zinsabgrenzung	24,6	14,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.399,6	1.639,1

Im Folgejahr 2025 werden verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 100 Millionen Euro fällig.

Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge untergliedern sich nach dem Formblatt 1 der RechKredV wie folgt:

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.788,9	1.735,5

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	300,4	328,8
darunter:		
-Verbindlichkeiten aus Margin Calls gegenüber Kreditinstituten	282,0	314,5
-noch nicht bezahlte Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	3,5	3,8
-Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	1,3	1,3

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition - in Mio EUR -	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76,3	87,9
darunter:		
- erhaltene Ausgleichszahlung aus restrukturierten Mikrohedg Zinsswaps	29,9	36,8

Die Abweichungen zum Vorjahr betreffen im Wesentlichen erhaltene Ausgleichszahlungen aus restrukturierten Mikrohedg Zinsswaps.

Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für eine voraussichtliche Ausgleichszahlung für den Erwerb und Bau des Bürogebäudes HQP in Folge der Verlängerung des Zeitraumes bis zur verbindlichen Anwendung des § 2b UStG (6.700 Tausend Euro), Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten (1.553 Tausend Euro), Rückstellungen im Personalbereich (5.844 Tausend Euro) und sonstige Rückstellungen (3.213 Tausend Euro) zusammen.

Im Rahmen der Personalarückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2024 für Altersteilzeit 3.212 Tausend Euro und für Tantiemen 313 Tausend Euro zurückgestellt.

Im Rahmen der sonstigen Rückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2024 kurzfristige Verbindlichkeitsrückstellungen in Höhe von 3.213 Tausend Euro gebildet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wurde ein gesonderter Passivposten nach § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB gebildet. Es handelt sich hierbei um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 273 Satz 2 HGB a. F., der Zuschüsse zum Erwerb einer Beteiligung und Sonderposten aus der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen in Höhe von 3.928 Tausend Euro (im Zusammenhang mit der Abrechnung des Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg) enthält.

In Zusammenhang mit der Förderung der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtsjahr folgende Zuwendungsbeträge im Sonderposten passiviert: Brandenburg Kredit GmbH mit 5.746 Tausend Euro, Brandenburg-Kredit Mezzanine II mit 24 Tausend Euro, Mikrokredit Brandenburg mit 354 Tausend Euro und der Eigenkapitalfonds BFB IV mit 14.726 Tausend Euro. Weiterhin wurde der Sonderposten für den Brandenburg-Kredit Mikro aus dem Programm Mikrokredit Brandenburg in Höhe von 5.000 Tausend Euro dotiert.

Träger des Frühphasen- und Wachstumsfonds ist die Brandenburg Kapital GmbH, die Beteiligungen und beteiligungsähnliche Investitionen erwirbt, hält, verwaltet und veräußert sowie Fondsmittel verwaltet. Der Brandenburg-Kredit Mezzanine II, der Brandenburg-Kredit Mikro sowie der Mikrokredit Brandenburg werden von der ILB verwaltet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine offene, nicht zweckgebundene Vorsorgereserve gemäß § 340g HGB zu bilden und den Fonds im Geschäftsjahr mit 11,5 Millionen Euro aus Ergebnisthesaurierung zu dotieren. Die Vorsorgereserve dient zur Abschirmung allgemeiner Risiken aus dem Geschäft einer Förderbank und stärkt die Eigenkapitalbasis der ILB.

Die Vorsorgereserve deckt im Rahmen der allgemeinen Risiken der Förderbank auch zukünftige Belastungen der ILB aus derzeit noch nicht durch Förderzusagen gegenüber Kunden gebundenen Mitteln ab. Insbesondere in Höhe der kumulierten Dotierungen aus dem Brandenburg-Fonds und dem ILB-Förderfonds können zukünftige Fördermaßnahmen unter Nutzung der gebildeten Vorsorgereserven abgedeckt werden.

Somit wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken im Geschäftsjahr mit insgesamt weiteren 11,5 Millionen Euro dotiert und nach Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 mit 490,0 Millionen Euro als aufsichtsrechtliches Kernkapital angesetzt.

Eigenkapital

Die Stammeinlagen von 110,0 Millionen Euro entfallen auf die Anteilseigner

- das Land Brandenburg 55,0 Millionen Euro
- die NRW.BANK 55,0 Millionen Euro.

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 7,8 Millionen Euro wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2024 6,0 Millionen Euro an die Anteilseigner ausgeschüttet und 1.841,2 Tausend Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 beläuft sich auf 8,2 Millionen Euro und ermöglicht einen Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an den Verwaltungsrat in Form einer Dividendenausschüttung in Höhe von 6,0 Millionen Euro und eines Gewinnvortrages in Höhe von 2,2 Millionen Euro.

Eventualverbindlichkeiten

Bei dem in der Unterposition „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um Risikounterbeteiligungen (10,5 Millionen Euro), Kreditbürgschaften für Kunden (37,3 Millionen Euro) und Kreditzusagen für Avale (8,0 Millionen Euro). Mit Bürgschaftsinanspruchnahmen aus Eventualverbindlichkeiten ist nicht zu rechnen. Nach Zuführung in Höhe von 215 Tausend Euro im Jahr 2024 zur Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen aufgrund der Anwendung des IDW BFA 7 beträgt die pauschale Risikovorsorge zum Bilanzstichtag 1.552,9 Tausend Euro.

Andere Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich ausschließlich um „Unwiderrufliche Kreditzusagen“. Sie enthalten Kreditzusagen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung (375,2 Millionen Euro), wovon 5,8 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen im Mietwohnungsbau, 126,9 Millionen Euro Ergänzungsdarlehen für Modernisierungen im Mietwohnungsbau, 27,6 Millionen Euro die Bundesförderung für effiziente Gebäude und 13,8 Millionen Euro soziale Investitionen als Ergänzungsfinanzierungen von Altenpflegeheimen und betreutem Wohnen betrafen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die ILB eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100 % in Anspruch genommen werden.

Fremdwährungsschulden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren per 31.12.2024 Fremdwährungsschulden (inkl. anteilige Zinsen) in Höhe von 760,3 Millionen Euro (Vorjahr: 755,1 Millionen Euro) enthalten.

Derivative Geschäfte

Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Zum 31.12.2024 bestanden folgende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden sind:

Derivative Geschäfte - Volumina (in Millionen Euro)				
	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Zinsrisiken				
Zinsswaps	17.155,4	16.580,4	623,9	396,7
Swaption	121,6	124,5	2,2	0,0
FRA	6,0	6,0	0,0	0,0
Zinsrisiken -gesamt-	17.283,0	16.710,9	626,1	396,7
Währungsrisiken				
Zinswährungsswaps	752,3	754,4	26,1	3,3
Währungsrisiken -gesamt-	752,3	754,4	26,1	3,3

Derivative Geschäfte - Fristengliederung (in Millionen Euro)				
	Zinsrisiken -Nominalwerte-		Währungsrisiken -Nominalwerte-	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Restlaufzeiten				
- bis drei Monate	119,3	350,8	0,0	0,0
- mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.774,0	1.299,7	204,1	56,7
- mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	7.592,7	7.663,6	293,8	697,7
- mehr als fünf Jahre	7.797,0	7.396,8	254,4	0,0
Insgesamt	17.283,0	16.710,9	752,3	754,4

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung (in Millionen Euro)				
	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
inländische Banken	17.877,3	17.246,9	644,5	399,2
OECD-Banken	158,0	218,4	7,7	0,8
Gesamt	18.035,3	17.465,3	652,2	400,0

Der Marktwert ist der Betrag, der bei Verkauf oder Glattstellung zum Bilanzstichtag zu vereinnahmen bzw. aufzuwenden wäre. Für die Ermittlung der Marktwerte wurde entweder auf notierte Marktpreise „dirty price basis“ zugegriffen oder es kamen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle (z.B. Barwertmodell und Optionspreismodell), die mit aktuellen Marktparametern versehen wurden, zur Anwendung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag Miet-, Leasing- und sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.541 Tausend Euro (Vorjahr: 2.303 Tausend Euro) für das Folgejahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (270,7 Millionen Euro) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen (122,3 Millionen Euro). Des Weiteren sind in den Zinserträgen negative Zinsen aus Kreditgeschäften in Höhe von 0,2 Millionen Euro enthalten.

Die Erträge aus Zinsen im Kredit- und Geldmarktgeschäft entstehen durch das Fördergeschäft der ILB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden die Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland sowie aus dem europäischen Wirtschaftsraum erwirtschaftet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten ausschließlich Zinsen aus dem Bankgeschäft. Des Weiteren werden unter dem Posten positive Zinsen der ILB in Höhe von 0,4 Millionen Euro ausgewiesen.

Laufende Erträge

Die laufenden Erträge in Höhe von 9,0 Millionen Euro betreffen die Ausschüttung aus dem Spezialfonds.

Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge setzen sich im Wesentlichen aus Entgelten für die Geschäftsbesorgung von Förderprogrammen zusammen und teilen sich auf in Verwaltungskostenbeiträge für die Vergabe von Darlehen aus Treuhandmitteln und Entgelte für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen und die Verwaltung von Bürgschaften. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Erträge von 11.254 Tausend Euro.

Bei den Provisionsaufwendungen handelt es sich vor allem um Bankgebühren (Zahlungsverkehr/Kontoführung) und Provisionen aus den Bereichen Treasury sowie aus Kreditprogrammen. Des Weiteren enthält der Posten periodenfremde Aufwendungen von 19 Tausend Euro.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben den Zuwendungen für den Brandenburg-Fonds (13.427 Tausend Euro) im Wesentlichen Erträge aus Dienstleistungen für Tochtergesellschaften (985 Tausend Euro), Vermietungserträge (741 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Erstattung von Kosten für EU-Projekte (370 Tausend Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bürogebäude HQP in Höhe von 6.700 Tausend Euro, die Aufwendungen für die Dotierung des Sonderpostens für den Brandenburg-Kredit Mikro aus dem Programm Mikrokredit Brandenburg in Höhe von 5.000 Tausend Euro sowie die Aufwendungen aus der Mittelbindung durch Zusagen aus dem ILB-Förderfonds für die Brandenburg Kreditprogramme in Höhe von 2.190 Tausend Euro. Der Aufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 117 Tausend Euro (Vorjahr: 80 Tausend Euro).

Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt.

Sonstige Angaben

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zur Besicherung von nicht zentral geclearten OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 12,1 Millionen Euro geleistet, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind. Für die Sicherheitsleistungen für zentral geclearte OTC-Geschäfte verweisen wir auf die Ausführungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

Hinsichtlich der als Sicherheit übertragenen Wertpapiere für Wertpapierpensionsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Abschlussprüferhonorar

Der im Geschäftsjahr angefallene Aufwand für das Honorar des Jahresabschlussprüfers der ILB beläuft sich auf insgesamt 472,9 Tausend Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Davon entfallen 22,5 Tausend Euro auf die Abschlussprüfung des Vorjahres. Für die vom Abschlussprüfer der ILB geprüften Tochterunternehmen sind im Geschäftsjahr Honorare von insgesamt 76 Tausend Euro angefallen. Davon entfielen 2,4 Tausend Euro auf die Abschlussprüfung des Vorjahres.

Die Abschlussprüferhonorare für das Geschäftsjahr betreffen folgende Dienstleistungen:

- in TEUR ¹ -	Tochterunter- nehmen	ILB
Abschlussprüfungsleistungen	76,0	386,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	64,4
Sonstige Leistungen	0,0	0,0

¹ Betragsangaben exklusive Umsatzsteuer

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten das Honorar für die Jahresabschlussprüfung. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Honorare für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung, die WpHG-Prüfung, die Prüfung des Kostennachweises für das Land Brandenburg sowie die Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank.

Dienstleistungen für Dritte

Die ILB erbringt im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV Dienstleistungen für die Verwaltung von Treuhandkrediten, Verwaltungskrediten und Verwaltungsbürgschaften gegenüber den auftraggebenden Ministerien des Landes Brandenburg.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Organe der Investitionsbank des Landes Brandenburg

Vorstand:

Ulrich Scheppan ab 01.05.2024	Vorsitzender des Vorstandes
Tillmann Stenger bis 30.04.2024	Vorsitzender des Vorstandes
Christian Kistner	Mitglied des Vorstandes
Kerstin Jöntgen	Mitglied des Vorstandes, Mandat in großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB: Mitglied des Aufsichtsrates der Land Brandenburg Lotto GmbH

Verwaltungsrat:

Robert Crumbach Vorsitzender ab 22.01.2025	Minister der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg ab 11.12.2024
Katrin Lange Vorsitzende bis 22.01.2025	Ministerin des Innern und für Kommunales Land Brandenburg bis 10.12.2024 Ministerin der Finanzen und für Europa Land Brandenburg
Daniel Keller Stellv. Vorsitzender ab 03.03.2025	Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg ab 11.12.2024
Prof. Dr. Jörg Steinbach stellv. Vorsitzender bis 06.01.2025	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Land Brandenburg ab 11.12.2024 Minister a.D.
Claudia Hillenherms stellv. Vorsitzende ab 22.05.2024	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK
Michael Stölting stellv. Vorsitzender bis 22.05.2024	Mitglied des Vorstandes NRW.BANK

Von den Anteilseignern entsandte Mitglieder:

Anja Boudon bis 13.12.2024	Staatssekretärin Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Land Brandenburg ab 11.12.2024 Staatssekretärin a.D.
Rainer Genilke	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg ab 11.12.2024 Minister a.D.
Siegurd Heinze	Landrat Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Felix Könsgen ab 13.12.2024	Teamleiter Unternehmensentwicklung NRW.BANK
Eric Libowski	Referatsleiter Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz Land Brandenburg
Simone Merk bis 13.12.2024	Abteilungsleiterin Vorstandsstab NRW.BANK
Florian Merkel ab 23.05.2024	Bereichsleiter Risikocontrolling NRW.BANK
Andreas Noack	Mitglied des Landtages Brandenburg
Corina Reifenstein	Präsidentin der Handwerkskammer Cottbus
Werner Schulte ab 13.12.2024	Abteilungsleiter Informationstechnologie und Services NRW.BANK
Carolin Woltermann bis 13.12.2024	Abteilungsleiterin IT-Finanzen NRW.BANK

Beschäftigtenvertreter:

Nabegh El Shorafa	- Referatsleiter Förderbereich Wirtschaft
Ulrich Höroid	- Vorsitzender des Personalrates
Susann Rothe	- Referatsleiterin Kreditmanagement Institutionen und Wohnungsbau
Ralf Schenk	- Mitarbeiter Förderbereich Finanzierungen Hausbanken
Simone Spahn	- Teamleiterin Förderbereich Infrastruktur

Hauptversammlung:

Vertreter des Landes Brandenburg
Vertreter der NRW.BANK

Bezüge des Vorstandes

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes setzt sich zusammen aus einer fixen Vergütung, bestehend aus Grundgehalt und Funktionszulagen und einer variablen Vergütung.

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2024

Name	Funktion	Gesamtvergütung	Feste Vergütung	Variable Vergütung ²
Stenger, Tillmann	Vorsitzender bis 30.04.2024	227.336,00	117.336,00	110.000,00
Scheppan, Ulrich	Vorsitzender ab 01.05.2024	243.336,00	243.336,00	-
Kistner, Christian	Mitglied	365.000,00	270.000,00	95.000,00
Jöntgen, Kerstin	Mitglied	365.000,00	270.000,00	95.000,00

² In obiger Tabelle ist die variable Vergütung ausgewiesen, die vom Personalausschuss für den Vorstand für das Vorjahr beschlossen und im Berichtsjahr ausbezahlt wurde. Die Angaben in obiger Tabelle sind in EUR.

Weiterhin erhielten die Vorstandsmitglieder im Jahr 2024 Nebenleistungen in einer Gesamthöhe von 44.758,78 Euro. Zu den Nebenleistungen gehören u.a. der geldwerte Vorteil aus der Bereitstellung eines Dienstwagens, Altersvorsorgebeträge für drei Vorstandsmitglieder sowie eine Zusatzpensionsversicherung für ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes. Zudem wurde zum Austritt eines ehemaligen Mitglieds des Vorstandes im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von insgesamt 93.827,54 Euro gezahlt, der sich in eine Aufhebungssumme und eine Abgeltung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub gliederte.

Des Weiteren besteht für ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes eine individuelle Altersversorgungszusage, für die jährlich Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erfolgen.

Bezüge des Verwaltungsrates

Die Bezüge des Verwaltungsrates betragen 41,2 Tausend Euro. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Mitarbeitende der ILB

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	männlich	weiblich	insgesamt
Vollzeitkräfte	248	343	591
Teilzeitkräfte	25	208	233
befristet Beschäftigte	24	29	53
	297	580	877

Potsdam, 28.04.2025

Der Vorstand der Investitionsbank des Landes Brandenburg



Ulrich Scheppan
Vorsitzender des Vorstandes



Christian Kistner
Mitglied des Vorstandes



Kerstin Jöntgen
Mitglied des Vorstandes

Anlagen

Anlage 1 Anteilsbesitzliste 2024

Anlage 2 Anlagespiegel 2024

Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2023 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2023 in TEUR
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
ILB Immobilien GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	8.965	314
Brandenburg Kapital GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	98.564	-9.869
BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	14.491	476
KBB Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Potsdam ¹	ILB	100	6.161	46
LASA Brandenburg GmbH i.L., Potsdam	ILB	100	154	0
DigitalAgentur Brandenburg GmbH, Potsdam ¹	ILB	100	74	0
<u>Beteiligungen</u>				
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam	ILB	50,0	64	0
Emperra GmbH E-Health Technologies, Potsdam	BK KBB	30,0 1,9	1.444	-1.438
OD-OS GmbH, Teltow	BK	14,0	2.159	-1.579
SECOPTA analytics GmbH, Teltow	BK	19,0	1.019	-672
CI HUB GmbH, Potsdam	BK	8,6	27	293
Crocus Labs GmbH, Potsdam ²	BK	7,2	593	-509
CrewLinQ GmbH, Potsdam	BK	11,8	828	-666
AdrenoMed AG, Hennigsdorf ²	BK	4,4	-9.383	-11.727
asgoodasnew electronics GmbH, Frankfurt (Oder)	BK	11,5	12.828	-3.201
CATERNA VISION GmbH, Potsdam	BK	15,2	-677	-152
Generation Reach GmbH, Potsdam	BK	8,2	-190	-181
Green City Solutions GmbH, Bestensee	KBB	9,6	5.148	-556
Dryad Networks GmbH, Eberswalde	BK	11,3	7.157	-3.818

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2023 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2023 in TEUR
familynet GmbH i.L., Potsdam ⁴	BK	21,2	341	-1.571
Grandperspective GmbH, Teltow	BK	12,0	2.967	-4.054
Hypatos GmbH, Potsdam	BK	6,7	3.701	-8.244
Instant Seed GmbH, Blankenfelde-Mahlow ²	BK	25,3	-670	-185
Mornin' Glory GmbH i.L., Kleinmachnow ⁴	BK	14,7	-1.552	5
MotionTag GmbH, Potsdam	BK KBB	4,0 3,5	614	26
NSD New Swedish Design GmbH, Teltow ²	BK	23,3	833	332
MATEO Estate GmbH, Potsdam	BK	7,3	-130	-222
elearnio GmbH, Potsdam	BK	25,7	509	-739
Lindis Blood Care GmbH, Hennigsdorf	BK	11,4	2.074	-480
SphingoTec GmbH, Hennigsdorf	BK	10,6	-357	-6.663
Store-Anything Holding GmbH, Potsdam	BK	6,1	533	-35
Mitigant GmbH (vormals Resility GmbH), Potsdam ³	BK	7,6	23	-26
ThinkSono Limited, London (UK) ⁵	BK	7,7	-	-
Styla GmbH, Potsdam	BK	8,4	706	487
4TEEN4 Pharmaceuticals GmbH, Hennigsdorf	BK	4,7	417	-9.194
agrimand GmbH, Potsdam ²	BK	30,0	-237	-860
Kupando GmbH, Schönefeld	BK	14,2	4.112	-3.884
Peregrine Technologies GmbH, Berlin	BK	9,8	113	-780
Inovias GmbH, Frankfurt (Oder) ²	BK KBB	38,7 3,1	3.035	-176
ROBOVIS GmbH, Wildau ²	BK	9,7	499	198

Name/Sitz des Unternehmens	Gehalten von	Anteil am Kapital / Stimmrecht in %	Eigenkapital Jahresabschluss 2023 in TEUR	Ergebnis Jahresabschluss 2023 in TEUR
Veganz Group AG, Ludwigsfelde	BK	2,4	6.512	-9.511
nomadi GmbH, Brandenburg a.d.H.	BK	16,2	44	-52
PAM Theragnostics GmbH, Hennigsdorf	BK	12,2	281	-831
Envoria GmbH (vorm. Financial Software Architects GmbH), München ²	BK	12,1	376	-774
Harvest AI GmbH, Potsdam ²	BK	16,3	738	-191
HUM Systems GmbH, Chorin ²	BK	10,4	-574	-2.439
Kurabu GmbH, Potsdam	BK	13,1	71	-814
smedo GmbH, Hennigsdorf	BK	14,7	32	-504
staex GmbH, Potsdam ²	BK	18,1	126	-957
DearEmployee GmbH, Konstanz	BK	9,4	529	-1.152
DOCFLIX GmbH, Potsdam	BK	9,0	1.350	-939
Green Fusion GmbH, Hohen Neuendorf	BK	5,1	1.127	-1.585
Captain T Cell GmbH, Schönefeld	BK	12,4	2.116	-154
mama health technologies GmbH, Potsdam ²	BK	9,1	-60	-72
German Deep Tech Quantum GmbH, Potsdam	KBB	8,2	361	-335
Seqstant GmbH, Teltow	BK	9,8	1.483	-430
SkinTech Corp. GmbH, Berlin ²	BK	9,0	-782	-489

¹ Jahresabschluss 2024

² Jahresabschluss 2022

³ Jahresabschluss 2021

⁴ Jahresabschluss 2020

⁵ kein Abschluss nach HGB

Anlagespiegel

- in Tausend Euro -	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen und Wertberichtigungen				Zuschreibungen		Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	Stand 01.01.2024	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2024	lfd. Jahr	Stand	Stand
										31.12.2024	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens ¹⁾	3.491.773	373.697		304.801	3.560.669					3.557.274	3.487.945
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	280.753	5.999	0	0	286.752					286.121	279.853
Beteiligungen ¹⁾	30	0	0	0	30					30	30
Anteile an verbundenen Unternehmen ¹⁾	208.403	14.775		2.441	220.737					126.192	123.680
Immaterielle Anlagewerte	22.302	93		0	22.395	2.411	0	18.064	0	4.331	6.649
Grundstücke und Gebäude (bankbetrieblich genutzt)	86.139	-83		0	86.056	2.377	0	18.229	0	67.827	70.287
Anlagen im Bau	21.608	12.044		0	33.652	15.579	0	15.579	0	18.073	21.608
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.688	815		492	24.011	2.171	483	17.907	0	6.104	7.469

¹⁾ Nettoveränderung aus Zu- und Abschreibungen sowie Wertberichtigungen nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -98.571 Tausend Euro

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank des Landes Brandenburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den Unterabschnitt „1.5 Entsprechenserklärung“ in Abschnitt I des Lageberichts
- die in Unterabschnitt „6. Nichtfinanzielle Erklärung“ in Abschnitt II des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 5. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Michael Quade
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Thorsten Mohr
Wirtschaftsprüfer

